

IBR

Immobilien- & Baurecht

2008

Januar | Febr. | März | April | Mai | Juni

Recht am Bau

Architekten und Ingenieure

Bauträger

Vergabe

Bauversicherungen

Internationales Baurecht

Bauprozess und Sachverständige

Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht

Immobilienrecht

Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Bautechnik

Baubetriebswirtschaft

Trendthemen

www.ibr-online.de

IBR-Seminare

1. Halbjahr

Termin	Ort	Thema / Referenten	siehe Seite
JANUAR			
22.01.2008	Mannheim	Aktuelle Rechtsprechung zum Vergaberecht - Wichtige Entscheidungen des EuGH, des BGH, der OLG-Vergabesenate und der Vergabekammern 2006/2007 (Rudolf Weyand)	52
FEBRUAR			
11.02.2008	Mannheim	Immobilien-geschäfte und städtebauliche Verträge - Vergaberechtliche Anforderungen (Dr. Clemens Antweiler)	53, 76
12.02.2008	Mannheim	Bauleitung in der Praxis - Ausschreibung, Ausführung und Abrechnung (Manuel Biermann)	11, 95
13.02.2008	Mannheim	Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach VOF - Unter Berücksichtigung neuester Entscheidungen (Dr. Tobias Hänsel)	39, 54
14.02.2008	Mannheim	Vergütung und Nachträge im Bauvertrag nach BGB und VOB/B aus rechtlicher Sicht - Unter Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung (Holger Frank)	12
19.02.2008	Mannheim	Gestaltung von GÜ-, GU- und GMP-Verträgen (mit Vertragsmustern) (Thomas Thierau)	14
19.02.2008	Weimar	Der Bauleiter und sein Schriftverkehr - Baurechtliches Rüstzeug für die Abwicklung von Bauvorhaben (Dr. Rainer Horschitz)	13
20.02.2008	Weimar	"Dauerbrenner" im Vergaberecht - Ständig wiederkehrende Probleme aus Auftraggeber- und Bietersicht (Dr. Tobias Hänsel)	55
20.02.2008	Mannheim	Baumängel und Gewährleistung aus der Sicht des Bausachverständigen und Baujuristen (Matthias Zöllner, Herr Thomas Bretz)	15, 70, 85
21.02.2008	Mannheim	Maßtoleranzen im Hochbau - Inhalte und Anwendung der DIN 18202: 2005-10 (Ralf Ertl)	86
22.02.2008	Mannheim	Gestaltung von Bau-trägerverträgen - Unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung (Prof. Dr. Reinhold Thode, Herr Dr. Gregor Basty)	50
25.02.2008	Mannheim	HOAI-Abrechnung: Wie werden Einzelleistungen der Architekten und Ingenieure richtig bewertet? Unter Berücksichtigung der Siemon- und anderer Bewertungstabellen (Klaus-Dieter Siemon)	40
26.02.2008	Weimar	Die Mängelhaftung im Bauvertrag nach VOB/B und BGB - Unter Berücksichtigung neuester BGH-Rechtsprechung (Gregor Heiland)	16
27.02.2008	Weimar	Vergütung und Nachträge nach VOB/B und BGB für Baupraktiker - Grundlagenwissen und häufige Anwendungsfälle (Arndt Maas)	17
27.02.2008	Mannheim	Bautechnik für Nicht-Techniker - Grundbegriffe der Bautechnik verständlich gemacht! (Wolf Ackermann)	87
28.02.2008	Mannheim	Intensivkurs: Baurecht für Bau- und Projektleiter - Kompaktwissen und Training am Einzelfall (Dr. Burkhard Messerschmidt)	18
29.02.2008	Mannheim	Bauzeitverlängerung und Nachträge - Rechtliche Voraussetzungen und Berechnungsmethoden (Frau Christa Asam)	19
MÄRZ			
04.03.2008	Mannheim	Anerkannte Regeln der (Bau-)Technik und DIN-Normen - Rechtssicherer Umgang mit technischen Standards anhand praktischer Beispielfälle (Dr. Mark Seibel)	21, 42, 88
04.03.2008	Mannheim	Nationales und internationales Einkaufsrecht - Wichtige Regelungen, neue Entwicklungen und optimale Vertragsgestaltung (Dr. Peter Hammacher)	20, 65
05.03.2008	Mannheim	Rechtsenglisch für Bauunternehmer und Ingenieure - Zur Vertragsgestaltung und -abwicklung in Englisch im internationalen Geschäft (Dr. Götz-Sebastian Hök)	22, 66
APRIL			
02.04.2008	Berlin	Chancen und Risiken aus Fehlern der Leistungsbeschreibung - Vergabe- und vertragsrechtliche Besonderheiten (Prof. Dr. Ralf Leinemann, Herr Dr. Marc Oliver Hilgers)	23, 56
04. und 05.04.2008	Mannheim	5. IBR-Fortbildungsveranstaltung für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht gemäß § 15 FAO (10,5 Zeitstunden): Neue Entwicklungen im Bau- und Architektenrecht (Dr. Gregor Basty, Herr Dr. Alfons Schulze-Hagen, Herr Prof. Dr. Gerd Motzke, Herr Dr. Tobias Hänsel, Herr Dr. Wolfgang Koeble, Herr Michael Stemmer, Herr Prof. Dr. Jochen Glöckner, Herr Dr. Helmut Redeker)	74/75
08.04.2008	Mannheim	Bauen und Investieren in Rumänien - Rumänisches Recht - Besonderheiten bei Bauvorhaben - EU-Fördermittel (Dr. Falk Würfele, Herr Dr. Radu Ghidau, Herr Dr. Michael Terwiesche, LL.M.)	67
09.04.2008	Mannheim	Die häufigsten Fehler des Bauleiters aus technischer Sicht - Ein Seminar für Baupraktiker aus dem Tief- und Straßenbau (Dr.-Ing. Rainer Ebersbach)	24
10.04.2008	Mannheim	Baugrund- und Tiefbaurecht für die Praxis - Antworten auf die häufigsten Fragen, u. a.: Baugrundrisiko, Aufmaß, Abnahme, Beweisführung (Prof. Dr. Klaus Englert)	25
10.04.2008	Mannheim	Schiedsgerichtsverfahren in Bausachen - Insbesondere nach: DIS, SGOBau, SOBau (Ekkehard Bombe)	71
11.04.2008	Mannheim	Haftung des Architekten für Mängel und Baukostenprobleme (Dr. Wolfgang Koeble)	43
14.04.2008	Mannheim	Gewerberaum-Mietrecht - Effektive Vertragsgestaltung unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung (Kai-Jochen Neuhaus)	77, 82
15.04.2008	Mannheim	Expertenseminar: HOAI für Architekten und Ingenieure - Wie Sie die HOAI ausschöpfen und Fehler bei der Abrechnung vermeiden! (Werner Seifert)	44
15.04.2008	Mannheim	Mindestwärmeschutz und Schimmelpilzbildung - Der Einfluss von Wohnungsnutzern und Gebäuden auf das Schimmelpilzrisiko (Dr. Christoph Geyer)	89
16.04.2008	Mannheim	Crashkurs VOB/A - Unter Berücksichtigung neuester Rechtsprechung und Entwicklungen (Dr. Hans-Peter Kulartz, Frau Dr. Kerstin Dittmann)	57
17.04.2008	Mannheim	Kündigung und Abrechnung von Bauverträgen - Rechtliche Anforderungen und baubetriebliche Auswirkungen (Prof. Dr.-Ing. Markus Kattenbusch, Herr Dr. Sebastian Klein)	26

Fortsetzung siehe nächste Umschlagsseite



**Liebe Leserin,
lieber Leser,**

ich freue mich, Ihnen unser Veranstaltungsprogramm für das erste Halbjahr 2008 zu überreichen.

Leben ist lernen. Für manche mag dies eine Platitude sein. In Wirklichkeit ist es ganz normale Realität einer Wissens- und Informationsgesellschaft. Das gilt auch für das Immobilien- und Baurecht. Auch hier ist die permanente Fortbildung für alle Berufsgruppen, die mit diesem Gebiet in Berührung kommen, unverzichtbar. Einzelne Berufsgruppen – z. B. Architekten, Ingenieure, Rechtsanwälte – sind sogar aus Gesetz und Standesrecht zur Fortbildung verpflichtet. Für alle gilt: Wer im Wettbewerb bestehen will, muss sich auf dem Laufenden halten. Es gibt keinen festen Bestand an Normen und Regeln. Das weiß jeder Baupraktiker, der täglich mit der Anwendung technischer Regeln zu tun hat. Die anerkannten Regeln der Technik können sich weiterentwickeln, auch wenn DIN-Normen über Jahre unverändert bleiben. Schon allein zur Minimierung eigener Haftungsrisiken ist es daher unabdingbar, seinen Wissensstand ständig zu überprüfen und zu erweitern.

Besonders effektiv für eine Fortbildung sind kleinere Veranstaltungen. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass eine Teilnehmerzahl bis maximal 25 – 30 Personen den größten Nutzen bringt. Die Teilnehmer können Fragen stellen, der oder die Referenten können auf den einzelnen Teilnehmer eingehen. Aus diesem Grunde haben wir – von den IBR-Kongressen und der IBR-Fortbildungsveranstaltung für Fachanwälte abgesehen – die Teilnehmerzahl auf maximal 30 Personen begrenzt. Wir führen aber auch Seminare mit mindestens fünf Personen durch.

Dieses Konzept ist von den Seminarteilnehmern angenommen worden. Wir haben daher zusätzliche Räumlichkeiten angemietet und können künftig auch das Catering im eigenen Hause durchführen.

Auf vielfachen Wunsch haben wir auch unsere Themenpalette erweitert durch Hereinnahme von Veranstaltungen zum Vergaberecht, Immobilienrecht, zum Internationalen Baurecht und zur Bautechnik.

Blättern Sie unseren neuen Veranstaltungskalender bitte durch. Ich bin sicher, dass Sie interessante Veranstaltungen finden, die genau auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind.

Ich würde mich freuen, wenn Sie unserer Einladung folgen, und bin sicher, dass wir Ihre Erwartungen ebenso erfüllen, wie uns dies bei den bisherigen Seminarteilnehmern gelungen ist.

Mit freundlichen Grüßen

RA Dr. Alfons Schulze-Hagen
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

■ Recht am Bau

Bauleitung in der Praxis

Ausschreibung, Ausführung und Abrechnung
Dienstag, 12.02.2008, 9.30 – 17.00 Uhr, Mannheim

Dipl.-Ing. Manuel Biermann,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Schammelsdorf

11

Vergütung und Nachträge im Bauvertrag nach BGB und VOB/B aus rechtlicher Sicht

Unter Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung
Donnerstag, 14.02.2008, 9.30 – 17.00 Uhr, Mannheim

RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Holger Frank, Lübeck

12

Der Bauleiter und sein Schriftverkehr

Baurechtliches Rüstzeug für die Abwicklung von Bauvorhaben
Dienstag, 19.02.2008, 9.30 – 17.00 Uhr, Weimar

RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Rainer Horschitz, Mannheim

13

Gestaltung von GÜ-, GU- und GMP-Verträgen (mit Vertragsmustern)

Dienstag, 19.02.2008, 9.30 – 17.00 Uhr, Mannheim

RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Thomas Thierau, Bonn

14

Baumängel und Gewährleistung aus der Sicht des Bausachverständigen und Bajuristen

Mittwoch, 20.02.2008, 9.30 – 17.00 Uhr, Mannheim

Architekt Dipl.-Ing. Matthias Zöllner, Neustadt
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Thomas Bretz, Mannheim

15

Die Mängelhaftung im Bauvertrag nach VOB/B und BGB

Unter Berücksichtigung neuester BGH-Rechtsprechung
Dienstag, 26.02.2008, 9.30 – 17.00 Uhr, Weimar

RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Gregor Heiland, Erfurt

16

Vergütung und Nachträge nach VOB/B und BGB für Baupraktiker

Grundlagenwissen und häufige Anwendungsfälle
Mittwoch, 27.02.2008, 9.30 – 17.00 Uhr, Weimar

RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Arndt Maas, Leipzig

17

Intensivkurs: Baurecht für Bau- und Projektleiter

Kompaktwissen und Training am Einzelfall
Donnerstag, 28.02.2008, 09.30 – 17.00 Uhr, Mannheim

RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Burkhard Messerschmidt, Bonn

18

Bauzeitverlängerung und Nachträge

Rechtliche Voraussetzungen und Berechnungsmethoden
Freitag, 29.02.2008, 9.30 – 17.00 Uhr, Mannheim

Regierungsdirektorin Christa Asam, Nürnberg

19

Nationales und internationales Einkaufsrecht

Wichtige Regelungen, neue Entwicklungen und optimale Vertragsgestaltung

Dienstag, 04.03.2008, 9.30 – 17.00 Uhr, Mannheim

RA und Wirtschaftsmediator
Dr. Peter Hammacher, Heidelberg

20

Anerkannte Regeln der (Bau-)Technik und DIN-Normen

Rechtssicherer Umgang mit technischen Standards anhand praktischer Beispielfälle

Dienstag, 04.03.2008, 9.30 – 17.00 Uhr, Mannheim

Richter Dr. Mark Seibel, Siegen

21

Rechtseinglich für Bauunternehmer und Ingenieure

Zur Vertragsgestaltung und -abwicklung in Englisch im internationalen Geschäft

Mittwoch, 05.03.2008, 09.30 – 17.00 Uhr, Mannheim

RA Dr. Götz-Sebastian Hök, Berlin

22

■ Recht am Bau

Chancen und Risiken aus Fehlern der Leistungsbeschreibung

Vergabe- und vertragsrechtliche Besonderheiten

Mittwoch, 02.04.2008, 9.00 – 17.00 Uhr, Berlin

RA Prof. Dr. Ralf Leinemann, Berlin

RA Dr. Marc Oliver Hilgers, Berlin

23

Die häufigsten Fehler des Bauleiters aus technischer Sicht

Ein Seminar für Baupraktiker aus dem Tief- und Straßenbau

Mittwoch, 09.04.2008, 09.30 – 17.00 Uhr, Mannheim

Dr.-Ing. Rainer Ebersbach, Chemnitz

24

Baugrund- und Tiefbaurecht für die Praxis

Antworten auf die häufigsten Fragen, u. a.: Baugrundrisiko, Aufmaß, Abnahme, Beweisführung

Donnerstag, 10.04.2008, 09.30 – 17.00 Uhr, Mannheim

RA Prof. Dr. Klaus Englert, Ingolstadt

25

Kündigung und Abrechnung von Bauverträgen

Rechtliche Anforderungen und baubetriebliche Auswirkungen

Donnerstag, 17.04.2008, 9.30 – 17.00 Uhr, Mannheim

Prof. Dr.-Ing. Markus Kattenbusch, Essen

RA Dr. Sebastian Klein, Essen

26

Die Mängelhaftung im Bauvertrag nach VOB/B und BGB

Unter Berücksichtigung neuester BGH-Rechtsprechung

Donnerstag, 17.04.2008, 9.30 – 17.00 Uhr, Mannheim

RA und FA für Bau- und Architektenrecht

Holger Frank, Lübeck

27

Rechtssichere Werkverträge statt illegaler Beschäftigung

Insbesondere im Umgang mit Nachunternehmern

Mittwoch, 23.04.2008, 9.30 – 17.00 Uhr, Mannheim

RAin Dr. Gina Greeve, Frankfurt a.M.

RA und FA für Bau- und Architektenrecht

Mario Garbuio-von Au, Frankfurt a.M.

28

Expertenseminar: Der VOB-Vertrag

Grundlagen und häufige Anwendungsfragen

Montag, 28.04.2008, 9.30 – 17.00 Uhr, Mannheim

RiBGH a. D. RA Prof. Dr. Reinhold Thode, Landau

29

Mengenänderungen und deren Auswirkungen auf Nachforderungen

Beim Einheits- und Pauschalpreisvertrag

Dienstag, 06.05.2008, 9.30 – 17.00 Uhr, Mannheim

Dipl.-Ing. Manuel Biermann,

ö.b.u.v. Sachverständiger, Schammelsdorf

30

Die unvollständige Leistungsbeschreibung und ihre Folgen im Vergabe- und Bauvertragsrecht

Mittwoch, 07.05.2008, 9.30 – 17.00 Uhr, Mannheim

VorsRiOLG Heinz-Peter Dicks, Düsseldorf

VorsRiOLG Karl-Heinz Keldungs, Düsseldorf

31

Einführung in die Baubetriebswirtschaft für Baujuristen

Insbesondere: Baubetriebliche Kalkulation

Dienstag, 27.05.2008, 9.30 – 17.00 Uhr, Mannheim

Prof. Dr.-Ing. Markus Kattenbusch, Essen

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Volker Kuhne, Essen

32

Sicherheiten am Bau

Insbesondere Vorauszahlungs-, Vertragserfüllungs- und Gewährleistungsbürgschaften sowie § 648a BGB

Donnerstag, 05.06.2008, 9.30 – 17.00 Uhr, Mannheim

RA und FA für Bau- und Architektenrecht

Dr. Claus Schmitz, München

33

Unzulässige Mischkalkulation und verdeckte Spekulationen im VOB-Bauvertrag

Wertung spekulativer Angebote und Prüfung von Nachtragsansprüchen

Dienstag, 10.06.2008, 9.30 – 17.00 Uhr, Mannheim

Dipl.-Ing. Manuel Biermann,

ö.b.u.v. Sachverständiger, Schammelsdorf

RA und FA für Bau- und Architektenrecht

Holger Frank, Lübeck

34

■ Recht am Bau

Der Bauleiter des Auftragnehmers und sein Schriftverkehr

Richtiges, rechtzeitiges und wirksames Schreiben

Mittwoch, 11.06.2008, 9.30 – 17.00 Uhr, Mannheim

RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Thomas Heil, Freiburg

35

Baumängel oder hinzunehmende Unregelmäßigkeiten am Bau

Unter Berücksichtigung der Schuldrechtsreform

Dienstag, 17.06.2008, 9.30 – 17.00 Uhr, Mannheim

Prof. Dr.-Ing. Rainer Oswald, Aachen

36

Pauschalpreisvertrag und funktionale Leistungsbeschreibung

Freitag, 20.06.2008, 9.30 – 17.00 Uhr, Mannheim

RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Thomas Hildebrandt, Hamburg

37

Abnahme von Bauleistungen

Erkennen und Bewerten von Planungs- und Ausführungsmängeln

Freitag, 20.06.2008, 9.30 – 17.00 Uhr, Mannheim

Dipl.-Ing. Gunter Hankammer, Hamburg

38

■ Architekten und Ingenieure

Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach VOF

Unter Berücksichtigung neuester Entscheidungen

Mittwoch, 13.02.2008, 9.30 – 17.00 Uhr, Mannheim

RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Tobias Hänsel, Dresden

39

HOAI-Abrechnung: Wie werden Einzelleistungen der Architekten und Ingenieure richtig bewertet?

Unter Berücksichtigung der Siemon- und anderer Bewertungstabellen

Montag, 25.02.2008, 9.30 – 17.00 Uhr, Mannheim

Architekt Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Siemon,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Kassel

40

Die Mängelhaftung im Bauvertrag nach VOB/B und BGB

Unter Berücksichtigung neuester BGH-Rechtsprechung

Dienstag, 26.02.2008, 9.30 – 17.00 Uhr, Weimar

RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Gregor Heiland, Erfurt

41

Anerkannte Regeln der (Bau-)Technik und DIN-Normen

Rechtssicherer Umgang mit technischen Standards anhand praktischer Beispielfälle

Dienstag, 04.03.2008, 9.30 – 17.00 Uhr, Mannheim

Richter Dr. Mark Seibel, Siegen

42

Haftung des Architekten für Mängel und Baukostenprobleme

Freitag, 11.04.2008, 9.30 – 17.00 Uhr, Mannheim

RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Wolfgang Koeble, Reutlingen

43

Expertenseminar: HOAI für Architekten und Ingenieure

Wie Sie die HOAI ausschöpfen und Fehler bei der Abrechnung vermeiden!

Dienstag, 15.04.2008, 9.30 – 17.00 Uhr, Mannheim

Architekt Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert, Würzburg

44

Das Urheberrecht der Architekten

Von der Vertragsgestaltung bis zum Rechtsschutz

– Mit vielen anschaulichen Beispielen –

Dienstag, 29.04.2008, 9.30 – 17.00 Uhr, Mannheim

RA Bernd Knipp, Frankfurt a.M.

45

■ Architekten und Ingenieure

Architekten- und Ingenieurhonorar bei Planungsänderung und Bauzeitverlängerung

Hilfestellung bei der Geltendmachung schwierig zu begründender Honoraransprüche

Donnerstag, 29.05.2008, 9.30 – 17.00 Uhr, Mannheim

RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Burkhard Messerschmidt, Bonn

46

Kostenplanung und neue DIN 276

Dienstag, 03.06.2008, 9.30 – 17.00 Uhr, Mannheim

Architekt Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert, Würzburg

47

Die Gestaltung von Architekten- und Generalplanerverträgen

Die Knackpunkte unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung (Mit Vertragsmustern)

Mittwoch, 04.06.2008, 9.30 – 17.00 Uhr, Mannheim

RA Bernd Knipp, Frankfurt a.M.

48

Rechtssichere Ingenieurverträge

Unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung (Mit Vertragsmustern)

Montag, 09.06.2008, 9.30 – 17.00 Uhr, Mannheim

RAin Sabine Freifrau von Berchem, Berlin

49

■ Bauträger

Gestaltung von Bauträgerverträgen

Unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung

Freitag, 22.02.2008, 9.30 – 17.00 Uhr, Mannheim

RiBGH a. D. RA Prof. Dr. Reinhold Thode, Landau
Notar Dr. Gregor Basty, München

50

Baumängel oder hinzunehmende Unregelmäßigkeiten am Bau

Unter Berücksichtigung der Schuldrechtsreform

Dienstag, 17.06.2008, 9.30 – 17.00 Uhr, Mannheim

Prof. Dr.-Ing. Rainer Oswald, Aachen

51

■ Vergabe

Aktuelle Rechtsprechung zum Vergaberecht

Wichtige Entscheidungen des EuGH, des BGH, der OLG-Vergabesenate und der Vergabekammern 2006/2007

Dienstag, 22.01.2008, 9.30 – 17.00 Uhr, Mannheim

Leitender Regierungsdirektor Rudolf Weyand, Saarbrücken
Düsseldorf

52

Immobilien-geschäfte und städtebauliche Verträge Vergaberechtliche Anforderungen

Montag, 11.02.2008, 9.30 – 17.00 Uhr, Mannheim

RA und FA für Verwaltungsrecht Dr. Clemens Antweiler,
Düsseldorf

53

Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach VOF

Unter Berücksichtigung neuester Entscheidungen

Mittwoch, 13.02.2008, 9.30 – 17.00 Uhr, Mannheim

RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Tobias Hänsel, Dresden

54

„Dauerbrenner“ im Vergaberecht

Ständig wiederkehrende Probleme aus Auftraggeber- und Bietersicht

Mittwoch, 20.02.2008, 9.30 – 17.00 Uhr, Weimar

RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Tobias Hänsel, Dresden

55

■ Vergabe

Chancen und Risiken aus Fehlern der Leistungsbeschreibung

Vergabe- und vertragsrechtliche Besonderheiten

Mittwoch, 02.04.2008, 9.00 – 17.00 Uhr, Berlin

RA Prof. Dr. Ralf Leinemann, Berlin

RA Dr. Marc Oliver Hilgers, Berlin

56

Crashkurs VOB/A

Unter Berücksichtigung neuester Rechtsprechung und Entwicklungen

Mittwoch, 16.04.2008, 9.30 – 17.00 Uhr, Mannheim

Regierungsdirektorin Dr. Kerstin Dittmann, Beisitzerin
der 3. Vergabekammer des Bundeskartellamts, Bonn
RA Dr. Hans-Peter Kulartz, Düsseldorf

57

Vergabe von Entsorgungsdienstleistungen

Typische Fragen bei Ausschreibung und Vergabe öffentlicher
Aufträge im Entsorgungsbereich

Donnerstag, 24.04.2008, 9.30 – 17.00 Uhr, Mannheim

RA Dr. Dominik Lück, Köln

58

Korruption am Bau – Erkennen und Bekämpfen

Freitag, 25.04.2008, 9.30 – 17.00 Uhr, Mannheim

RA und FA für Bau- und Architektenrecht sowie
Verwaltungsrecht Wolfgang E. Trautner, Frankfurt a. M.
Dipl.-Ing. Jörg Bartsch, Bad Homburg
Magistratsdirektor a. D. Wolfgang Paltzow, Frankfurt a. M.

59

Die unvollständige Leistungsbeschreibung und ihre Folgen im Vergabe- und Bauvertragsrecht

Mittwoch, 07.05.2008, 9.30 – 17.00 Uhr, Mannheim

VorsRiOLG Heinz-Peter Dicks, Düsseldorf
VorsRiOLG Karl-Heinz Keldungs, Düsseldorf

60

Vergaberecht 2008

Aktuelle Entwicklungen und ausgewählte Probleme

Dienstag, 27.05.2008, 9.30 – 17.00 Uhr, Mannheim

RA Bernd Düsterdiek, Bonn

Beigeordneter Norbert Portz, Bonn

61

„Dauerbrenner“ im Vergaberecht

Ständig wiederkehrende Probleme aus Auftraggeber- und Bietersicht

Dienstag, 10.06.2008, 9.30 – 17.00 Uhr, Mannheim

RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Tobias Hänsel, Dresden

62

Unzulässige Mischkalkulation und verdeckte Spekulationen im VOB-Bauvertrag

Wertung spekulativer Angebote und Prüfung von
Nachtragsansprüchen

Dienstag, 10.06.2008, 9.30 – 17.00 Uhr, Mannheim

Dipl.-Ing. Manuel Biermann,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Schammelsdorf
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Holger Frank, Lübeck

63

■ Bauversicherungen

Bauversicherungen – Essentials für die Praxis

Was leisten Haftpflicht, Bauleistungs- und Baugewährleistungs-
versicherungen für die Baubeteiligten?

Donnerstag, 05.06.2008, 9.30 – 17.00 Uhr, Mannheim

RA Frank Meier, Hannover

64

■ Internationales Baurecht

Nationales und internationales Einkaufsrecht

Wichtige Regelungen, neue Entwicklungen und optimale Vertragsgestaltung

Dienstag, 04.03.2008, 9.30 – 17.00 Uhr, Mannheim

RA und Wirtschaftsmediator
Dr. Peter Hammacher, Heidelberg

65

Rechtsenglisch für Bauunternehmer und Ingenieure

Zur Vertragsgestaltung und -abwicklung in Englisch im internationalen Geschäft

Mittwoch, 05.03.2008, 09.30 – 17.00 Uhr, Mannheim

RA Dr. Götz-Sebastian Hök, Berlin

66

Bauen und Investieren in Rumänien

Rumänisches Recht – Besonderheiten bei Bauvorhaben – EU-Fördermittel

Dienstag, 08.04.2008, 9.30 – 17.00 Uhr, Mannheim

RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Falk Würfele, Bukarest/Düsseldorf
RA Dr. Radu Ghidau, Bukarest/Düsseldorf
RA und FA für Verwaltungsrecht
Dr. Michael Terwische, LL.M., Düsseldorf

67

EU-Gemeinschaftsrecht im Anwaltsprozess und in der notariellen Vertragsgestaltung

Unter Berücksichtigung neuester Rechtsprechung und Entwicklungen

Freitag, 18.04.2008, 9.30 – 17.00 Uhr, Mannheim

RiBGH a.D. RA Prof. Dr. Reinhold Thode, Landau
RA, Notar und FA für Steuerrecht
Dr. Klaus-R. Wagner, Wiesbaden

68

Internationales Bau- und Anlagenbaurecht für Ingenieure und Contractors

Insbesondere mit Hinweisen zu FIDIC-Vertragsmustern

Mittwoch, 28.05.2008, 9.30 – 17.00 Uhr, Mannheim

RA Dr. Götz-Sebastian Hök, Berlin

69

■ Bauprozess und Sachverständige

Baumängel und Gewährleistung aus der Sicht des Bausachverständigen und Baujuristen

Mittwoch, 20.02.2008, 9.30 – 17.00 Uhr, Mannheim

Architekt Dipl.-Ing. Matthias Zöller, Neustadt
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Thomas Bretz, Mannheim

70

Schiedsgerichtsverfahren in Bausachen

Insbesondere nach: DIS, SGOBau, SOBau

Donnerstag, 10.04.2008, 9.30 – 17.00 Uhr, Mannheim

Präsident am LG a. D. Ekkehard Bombe, Friedrichsdorf

71

EU-Gemeinschaftsrecht im Anwaltsprozess und in der notariellen Vertragsgestaltung

Unter Berücksichtigung neuester Rechtsprechung und Entwicklungen

Freitag, 18.04.2008, 9.30 – 17.00 Uhr, Mannheim

RiBGH a.D. RA Prof. Dr. Reinhold Thode, Landau
RA, Notar und FA für Steuerrecht
Dr. Klaus-R. Wagner, Wiesbaden

72

Bauprozess und selbständiges Beweisverfahren

Strategien im Sachverständigenbeweis

Freitag, 25.04.2008, 9.30 – 17.00 Uhr, Mannheim

VRiLG Jürgen Ulrich, Dortmund

73

■ Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht

5. IBR-Fortbildungsveranstaltung

für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht
gemäß § 15 FAO (10,5 Zeitstunden):
Neue Entwicklungen im Bau- und Architektenrecht

Notar Dr. Gregor Basty, München
RiOLG Prof. Dr. Jochen Glöckner, LL.M. (USA), Konstanz
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Tobias Hänsel, Dresden
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Wolfgang Koeble, Reutlingen
Vors. RiOLG a. D. Prof. Dr. Gerd Motzke, Mering
RA und FA für Verwaltungsrecht Dr. Helmut Redeker, Bonn
Direktor Michael Stemmer, München
Moderation: RA und FA für Bau und Architektenrecht
Dr. Alfons Schulze-Hagen, Mannheim.

Freitag, 04.04.2008, 9.30 – 19.15 Uhr und Samstag, 05.04.2008, 9.00 – 12.15 Uhr, Mannheim

74/75

■ Immobilienrecht

Immobilien-geschäfte und städtebauliche Verträge – Vergaberechtliche Anforderungen

Montag, 11.02.2008, 9.30 – 17.00 Uhr, Mannheim

RA und FA für Verwaltungsrecht Dr. Clemens Antweiler,
Düsseldorf

76

Gewerberaum-Mietrecht – Effektive Vertragsgestaltung

Unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung

Montag, 14.04.2008, 9.30 – 17.00 Uhr, Mannheim

RA und FA für Miet- und WEG-Recht sowie
Verwaltungsrecht Kai-Jochen Neuhaus, Dortmund

77

Kongress: Redevelopment von Bestandsimmobilien – Eine interdisziplinäre Herausforderung –

Dienstag, 22.04.2008, 9.00 – 17.30 Uhr, Düsseldorf

Prof. Dr.-Ing. Thomas Bohn, München
Dr. Gregor Bonin, Düsseldorf
Prof. Michael Cesarz, Düsseldorf
Prof. Dr.-Ing. Claus Jürgen Diederichs, FRICS, Eichenau
Frank Kamping, MRICS, Köln
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. M.-Maximilian Lederer, Düsseldorf
FA für Verwaltungsrecht Prof. Dr. Klaus Oehmen, Düsseldorf
Prof. Dr. Andreas Pfnür, Darmstadt
Prof. Dr.-Ing. Willfred Vedder, Berlin-Tiergarten
Mauritz Freiherr von Strachwitz, Düsseldorf
Jun.-Prof. Dr.-Ing. Silke Weidner, Leipzig

78/79

Immobilien kaufen und verkaufen

Fallstricke bei der Gestaltung des notariellen Immobilienkaufvertrags

Freitag, 30.05.2008, 9.30 – 17.00 Uhr, Mannheim

Notar Dr. Gregor Basty, München

80

Gewerbe- und Wohnraummietrecht

Instandhaltung und Modernisierung unter besonderer
Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung

Mittwoch, 18.06.2008, 9.30 – 17.00 Uhr, Mannheim

RAin und FAin für Miet- und Wohnungseigentumsrecht
Daniela Felser, Berlin

81

■ Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Gewerberaum-Mietrecht – Effektive Vertragsgestaltung

Unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung
Montag, 14.04.2008, 9.30 – 17.00 Uhr, Mannheim

RA und FA für Miet- und WEG-Recht sowie
Versicherungsrecht Kai-Jochen Neuhaus, Dortmund

82

Aktuelle Rechtsprechung zum Mietrecht

Die Entwicklung von Gesetzgebung und obergerichtlicher
Rechtsprechung in den Jahren 2007/2008
Freitag, 06.06.2008, 9.30 – 17.00 Uhr, Mannheim

Hubert Blank, Richter am LG a. D., Mannheim

83

Gewerbe- und Wohnraummietrecht

Instandhaltung und Modernisierung unter besonderer
Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung
Mittwoch, 18.06.2008, 9.30 – 17.00 Uhr, Mannheim

RAin und FAin für Miet- und Wohnungseigentumsrecht
Daniela Felser, Berlin

84

■ Bautechnik

Baumängel und Gewährleistung aus der Sicht des Bausachverständigen und Baujuristen

Mittwoch, 20.02.2008, 9.30 – 17.00 Uhr, Mannheim

Architekt Dipl.-Ing. Matthias Zöller, Neustadt
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Thomas Bretz, Mannheim

85

Maßtoleranzen im Hochbau

Inhalte und Anwendung der DIN 18202: 2005-10
Donnerstag, 21.02.2008, 9.30 – 17.00 Uhr, Mannheim

Dipl.-Ing. Ralf Ertl, München

86

Bautechnik für Nicht-Techniker

Grundbegriffe der Bautechnik verständlich gemacht!
Mittwoch, 27.02.2008, 9.30 – 17.00 Uhr, Mannheim

Dipl.-Ing. (FH) (TH) Wolf Ackermann, Freigericht

87

Anerkannte Regeln der (Bau-)Technik und DIN-Normen

Rechtssicherer Umgang mit technischen Standards anhand
praktischer Beispielfälle
Dienstag, 04.03.2008, 9.30 – 17.00 Uhr, Mannheim

Richter Dr. Mark Seibel, Siegen

88

Mindestwärmeschutz und Schimmelpilzbildung

Der Einfluss von Wohnungsnutzern und Gebäuden
auf das Schimmelpilzrisiko
Dienstag, 15.04.2008, 9.30 – 17.00 Uhr, Mannheim

Dr. Christoph Geyer, Mannheim

89

Bauschäden von A – Z

Praxisnahe Betrachtungen aus dem Alltag des Gerichtsgutachters
Donnerstag, 24.04.2008, 9.30 – 17.00 Uhr, Mannheim

Architekt Dipl.-Ing. (FH) Michael Probst, Mainz

90

Der Energieausweis für Gebäude

Berechnung der Energie-Nachweise, Anwendung der
DIN V 18599, Haftungsfragen
Dienstag, 03.06.2008, 9.30 – 17.00 Uhr, Mannheim

Architekt Dipl.-Ing. (FH) Rainer Dirk, Regensburg
RA Prof. Dr. Bernhard Rauch, Regensburg

91

Schallschutz von Innen- und Außenbauteilen

Mittwoch, 04.06.2008, 9.30 – 17.00 Uhr, Mannheim

Prof. Dipl.-Ing. Rainer Pohlenz, Aachen

92

■ Bautechnik

Baumängel oder hinzunehmende Unregelmäßigkeiten am Bau

Unter Berücksichtigung der Schuldrechtsreform
Dienstag, 17.06.2008, 9.30 – 17.00 Uhr, Mannheim

Prof. Dr.-Ing. Rainer Oswald, Aachen

93

Abnahme von Bauleistungen

Erkennen und Bewerten von Planungs- und Ausführungsmängeln
Freitag, 20.06.2008, 9.30 – 17.00 Uhr, Mannheim

Dipl.-Ing. Gunter Hankammer, Hamburg

94

Bauleitung in der Praxis

Ausschreibung, Ausführung und Abrechnung
Dienstag, 12.02.2008, 9.30 – 17.00 Uhr, Mannheim

Dipl.-Ing. Manuel Biermann,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Schammelsdorf

95

Mengenänderungen und deren Auswirkungen auf Nachforderungen

Beim Einheits- und Pauschalpreisvertrag
Dienstag, 06.05.2008, 9.30 – 17.00 Uhr, Mannheim

Dipl.-Ing. Manuel Biermann,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Schammelsdorf

96

Einführung in die Baubetriebswirtschaft für Baujuristen

Insbesondere: Baubetriebliche Kalkulation
Dienstag, 27.05.2008, 9.30 – 17.00 Uhr, Mannheim

Prof. Dr.-Ing. Markus Kattenbusch, Essen
Univ.-Prof. Dr.-Ing. Volker Kuhne, Essen

97

■ Trendthemen

Kongress: Redevelopment von Bestandsimmobilien – Eine interdisziplinäre Herausforderung –

Dienstag, 22.04.2008, 9.00 – 17.30 Uhr, Düsseldorf

Prof. Dr.-Ing. Thomas Bohn, München
Dr. Gregor Bonin, Düsseldorf
Prof. Michael Cesarz, Düsseldorf
Prof. Dr.-Ing. Claus Jürgen Diederichs, FRICS, Eichenau
Frank Kamping, MRICS, Köln
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. M.-Maximilian Lederer, Düsseldorf
FA für Verwaltungsrecht Prof. Dr. Klaus Oehmen, Düsseldorf
Prof. Dr. Andreas Pfnür, Darmstadt
Prof. Dr.-Ing. Willfred Vedder, Berlin-Tiergarten
Mauritz Freiherr von Strachwitz, Düsseldorf
Jun.-Prof. Dr.-Ing. Silke Weidner, Leipzig

98/99

Projektmanagement und Projektcontrolling für Auftraggeber

Professionelles Auftraggebermanagement bei komplexen Immobilien- und Bauprojekten
Freitag, 06.06.2008, 9.00 – 17.00 Uhr, Berlin

RA Dr. Klaus Eschenbruch, Düsseldorf

100

Besondere Hinweise zur Fortbildungspflicht

101

Anmeldebedingungen und Tagungsmodalitäten

101

Tagungsorte

102

Bauleitung in der Praxis

Ausschreibung, Ausführung und Abrechnung

Referent: **Dipl.-Ing. Manuel Biermann,**
 ö.b.u.v. Sachverständiger, Schammelsdorf

Datum: **Dienstag, 12.02.2008, 9.30 – 17.00 Uhr**

Ort: **IBR-Seminarzentrum, Mannheim**

Preis: **398,- Euro zzgl. 19% MwSt.**

| Referent



Dipl.-Ing. Manuel Biermann

ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnungsfragen im Hochbau, beratender Ingenieur BDB, Autor des Buchs „Der Bauleiter im Bauunternehmen“ und ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“. Er tritt seit Jahren als Referent zu baubetrieblichen Themen auf.

| Teilnehmerkreis

Unternehmer des Hoch-, Tief- und Ingenieurbaus und deren Bauleiter und Oberbauleiter, Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Bauträger, Generalunternehmer, Bauherren und deren Bauleiter, Bauverwaltungen, Rechtsanwälte.

| Ziel

Der Bauleiter trägt Verantwortung zur Sicherung der Bauzeit, der Qualität und der Kosten. Oftmals ist die Ursache für Probleme in obigen Bereichen in der Ausschreibung zu finden. Was ist also bei der Ausschreibung (auch von Subunternehmerleistungen) zu beachten, damit Risiken möglichst ausgeschlossen werden?

Fast bei jedem Bauvorhaben werden Mängel in verschiedenster Größe und Auswirkung produziert. Was muss der Bauleiter tun, damit die vertraglich zugesicherte Qualität vom Bauunternehmer eingehalten oder wiederhergestellt wird? Wann kann die Abnahme verweigert werden? Verzug bei der Baumaßnahme, was kann man tun?

Diese und andere Fragen sollen in oben genannter Veranstaltung beantwortet werden.

| Themen

1. Ausschreibung von Bauvorhaben

- Anforderungen an die Ausschreibung
- Einheitspreisvertrag
- Pauschalvertrag
- Unwirksame Bauvertragsklauseln
- Wertung von Angeboten, auch Spekulationsangeboten

2. Mängel

- Was ist ein Mangel?
- Mängelrüge vor und nach der Abnahme
- Möglichkeiten zur Bewertung optischer Mängel
- Wann stellt die Mängelbeseitigung einen unverhältnismäßigen Aufwand dar?
- Wann kann die Abnahme verweigert werden?

3. Nachträge

- Gründe für Nachträge
- Formvorschriften bei Nachträgen
- Was muss die facherfahrene Firma wissen?
- Aufstellen und Prüfen von Nachträgen

4. Dokumentation der Baustelle

- Das Bautagebuch
- Fotos und Videodokumentation
- Baustellenbesprechungen und die Besprechungsprotokolle
- Insolvenz des Bauunternehmers: Was ist zu tun?

5. Abrechnung

- Wie sieht eine prüfbare Abrechnung durch den Bauunternehmer aus?
- Aufmaß der Bauleistung: Was ist zu beachten?
- Fristen für die Abrechnung und deren Prüfung

Unser Tagungsservice für Sie:

- Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotелеmpfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Vergütung und Nachträge im Bauvertrag nach BGB und VOB/B aus rechtlicher Sicht Unter Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung

Referent: RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Holger Frank, Lübeck
Datum: Donnerstag, 14.02.2008, 9.30 – 17.00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



RA Holger Frank

ist auf das Bauvertrags- und Vergaberecht spezialisiert. Er ist als Rechtsanwalt mit Sitz in Lübeck tätig. Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit bildet die Beratung von größeren Tiefbauunternehmen auf dem Rechtsgebiet der öffentlichen Auftragsvergabe sowie bei Vergütungs-, insbesondere Nachtragsproblemen. Herr Frank ist durch Fachveröffentlichungen als ständiger Mitarbeiter der Zeitschriften „Baurecht“ und „IBR Immobilien- & Baurecht“ und durch Veröffentlichungen verschiedener Aufsätze, auch im „Jahrbuch Baurecht“ zu den Themen § 648a BGB nach Abnahme, Baujurist und Bautechnik sowie zum Sachverständigenrecht besonders hervorgetreten. Er ist Mitautor des von Korbion herausgegebenen Handbuchs „Baurecht“ (Otto-Schmidt-Verlag) zu den Kapiteln Kündigung, Abnahme und Gewährleistung. Des Weiteren ist er im Rahmen von Fachanwaltskursen für Bau- und Architektenrecht als Referent tätig.

| Teilnehmerkreis

Unternehmer des Hoch-, Tief- und Ingenieurbaus und deren Bauleiter und Oberbauleiter, Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Bauträger, Generalunternehmer, Bauherren und deren Leiter, Bauverwaltungen, Rechtsanwälte.

| Ziel

Die VOB/B hält ein komplexes Regelwerk gerade auch für Nachträge bereit, dessen genauere Kenntnis unabdingbar ist für eine Streit vermeidende Nachtragsverfolgung. Dabei ist vorbereitend besonderes Augenmerk auf die Analyse des geschuldeten Leistungssolls und den Abgeltungsbereich der vereinbarten Preise zu legen. Eingübt werden im Seminar nicht nur Kenntnisse über Einzelheiten der Anspruchsgrundlagen, sondern auch der Umgang mit typischen Vertragsbedingungen und Verhaltensmustern der Auftraggeber.

| Themen

1. Grundsätzliches zum Vergütungsanspruch

- Gesetzliche Grundlagen
- VOB/B-Vergütungsregelungen und Vertragstypen
- Der „Festpreis“
- „Nebenkosten“ und „Umlagen“
- Nachlässe und Skonto
- Vollmachten für Vergütungsvereinbarungen
- Vergütungen für Angebote und Projektierungen
- Nichtigkeit und Anfechtung einer Vergütungsvereinbarung
- Vergütungsvereinbarungen und AGB-Kontrolle
- Sicherung des Vergütungsanspruchs
- Verjährung des Vergütungsanspruchs

2. Der Vergütungsanspruch beim BGB-Bauvertrag

- Die vertraglich vereinbarte Vergütung
- Die „übliche“ Vergütung
- Mehrleistungen beim BGB-Bauvertrag
- Fälligkeit und Abrechnung

3. Der Vergütungsanspruch beim VOB/B-Bauvertrag

- „Das Bausoll“
- Geänderte und zusätzliche Leistungen
- Mengenänderungen
- Besonderheiten beim Pauschalpreisvertrag
- Nicht bestellte Leistungen
- Vergütung nach Kündigung

4. Rechtliche Grundlagen für Ansprüche mit Bezug auf die Bauzeit

- Geänderte und zusätzliche Leistungen
- Schuldhaftige Pflichtverletzungen des Auftraggebers
- Obliegenheitsverletzungen des Auftraggebers
- „Sonstige“ Anordnungen des Auftraggebers
- Schadensersatzanspruch gemäß § 6 Nr. 6 VOB/B
- Entschädigungsanspruch gemäß § 642 BGB

Unser Tagungsservice für Sie:

- Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Der Bauleiter und sein Schriftverkehr

Baurechtliches Rüstzeug für die Abwicklung von Bauvorhaben

Referent: **RA und FA für Bau- und Architektenrecht**
Dr. Rainer Horschitz, Mannheim
 Datum: **Dienstag, 19.02.2008, 9.30 – 17.00 Uhr**

Ort: **Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg, Weimar**
 Preis: **329,- Euro zzgl. 19% MwSt.**

| Referent



RA Dr. Rainer Horschitz

beschäftigt sich seit vielen Jahren mit der Abwicklung von bau-, immobilien- und architektenrechtlichen Sachverhalten. Er ist ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift IBR Immobilien- & Baurecht und verantwortlich für die Rechtsrubriken zahlreicher bautechnischer Zeitschriften.

| Teilnehmerkreis

Auftragnehmer von Bauleistungen und deren Oberbauleiter und Bauleiter, Auftraggeber von Bauleistungen und deren Bauleiter, Architekten und Bauingenieure.

| Ziel

Ob ein Bauvorhaben für die Vertragspartner zu einem Erfolg führt, hängt auch entscheidend von der Qualität der Bauleitung ab. Die Tätigkeit des Bauleiters besteht vor allem in der Koordination der Beteiligten sowie in der Qualitäts-, Termin- und Kostenkontrolle. Diese Tätigkeiten haben immer auch eine rechtliche Dimension, die neben der baubetrieblichen und bautechnischen zunehmend an Bedeutung gewinnt. Das Seminar wird anhand von anschaulichen Beispielen das baujuristische Rüstzeug für die Abwicklung von Bauvorhaben von der Auftragserteilung bis zur Schlusszahlung vermitteln.

| Themen

- 1. Klärung des Bauleiterbegriffs**
- 2. Vollmacht der Bauleiter**
- 3. Die Aufgaben der Bauleiter bei der Qualitätskontrolle**
 - Grundsätzliches zur Mängelverantwortung
 - Prüfungs- und Mitteilungsverpflichtung des Auftragnehmers
 - Mängelansprüche vor der Abnahme
 - Mängelansprüche nach der Abnahme
- 4. Die Aufgaben der Bauleiter bei der Terminkontrolle**
 - Bauzeitenplan
 - Bauzeitverzögerung
 - Behinderung und Unterbrechung der Ausführung
 - Rechte und Pflichten der Vertragspartner
- 5. Vertragsstrafe und Schadensersatz**
- 6. Aufgaben der Bauleiter bei der Abnahme**
- 7. Aufgaben der Bauleiter bei Vergütung und Nachträgen**
 - Mengenänderungen
 - Leistungsänderungen
 - jeweils bei Einheitspreis- und Pauschalpreisverträgen
 - Stundenlohn- und Regiearbeiten
- 8. Die Aufgaben der Bauleiter bei Abrechnung und Zahlung**
- 9. Aufgaben der Bauleiter bei Dokumentation (Bautagesberichte, Jour-Fix-Protokolle)**
- 10. Der Schriftverkehr der Bauleiter**

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Hotелеmpfehlungen • Teilnahmebestätigung
 • Betreuung vor Ort: Dr.-Ing. Patrick Jakob, Leiter Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg

Dieses Seminar wird veranstaltet in Kooperation mit: **Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg gemeinnützige GmbH, Ettersburg**

Ihr Mehrwert im Internet: **www.ibr-online.de**

Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Frau Staßen – Tel. 06 21/12032-18 – Fax 06 21/283-83 – stassen@id-verlag.de

Gestaltung von GÜ-, GU- und GMP-Verträgen (mit Vertragsmustern)

Referent: RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Thomas Thierau, Bonn
Datum: Dienstag, 19.02.2008, 9.30 – 17.00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



RA Thomas Thierau

ist Gesellschafter und Partner der national und international tätigen Anwaltssozietät Redeker Sellner Dahs & Widmaier mit Büros in Bonn, Berlin, Brüssel, Karlsruhe, Leipzig und London. Er ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht mit besonderem Schwerpunkt im Bereich der Projektentwicklung von schlüsselfertigen Objekten: Immobilienerwerb, Generalübernehmerabwicklung, Vermietung, Vermarktung und Veräußerung. Thomas Thierau ist Lehrbeauftragter für Projektentwicklungsrecht an der Fachhochschule Münster.

| Teilnehmerkreis

Bauherren und Auftraggeber von komplexen bzw. schlüsselfertigen Bauvorhaben, Projektentwickler, Bauträger, GU und GÜ, NU, Architekten, Ingenieure, Baubetreuer, Projektsteuerer, Baujuristen.

| Ziel

Die Gestaltung und Abwicklung von Verträgen zur schlüsselfertigen Errichtung einer Immobilie im Rahmen der Immobilien-Projektentwicklung steht im Vordergrund dieses Seminars. Besondere Berücksichtigung finden alternative Vertragsmodelle, z. B. GMP – Garantierter Maximaler Preis.

| Themen

1. GÜ- und GU-Verträge

- Vertragliche Gestaltung: Besonderheiten
- Risiken bei formularmäßiger Mehrfachverwendung von Vertragsklauseln
- Fallstricke bei der Integration von Planungsleistungen
- Unwirksame Vergütungsvereinbarungen
- Risiken bei (erkennbar unvollständiger) Definition des Bausolls
- Aktuelle Rechtsprechung zu Nachtrags- und Änderungsleistungen
- Durchstellung von Risiken GÜ/GU/NU
- Wirksamkeit von Vertragsstrafenvereinbarungen
- Durchsetzbarkeit von Behinderungsfolgen bei Einsatz von Nachunternehmern
- Besondere Gewährleistungsprobleme bei funktionaler Leistungsbeschreibung
- Durchsetzen von Sicherheiten im „Vertragsverbund“
- Aktuelle Rechtsprechung
- Die systematische Erstellung und Verhandlung eines GU-Vertrags

2. GMP-Verträge

Neue Formen der Zusammenarbeit, neue Vertragsformen am Beispiel GMP

- Definition GMP
- Partnerschaftliche Zusammenarbeit
- Mögliche Vertragsformen/Stufen-Modelle
- Ausschreibung für einen GMP-Vertrag
- Das Angebot für einen GMP-Vertrag
- Wie setzt sich der GMP zusammen?
- Allgemeine Leistungen (Risiko und Gewinn)
- Die Auswahl des Unternehmens
- Der GMP-Vertrag
- Abrechnung des GMP-Vertrags
- Kosten- und Änderungs-Management
- Endabrechnung des GMP-Vertrags
- Vor- und Nachteile des GMP-Vertrags

Unser Tagungsservice für Sie:

- Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Baumängel und Gewährleistung aus der Sicht des Bausachverständigen und Baujuristen

Referenten: **Architekt Dipl.-Ing. Matthias Zöller, Neustadt**
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Thomas Bretz, Mannheim
 Datum: **Mittwoch, 20.02.2008, 9.30 – 17.00 Uhr**

Ort: **IBR-Seminarzentrum, Mannheim**
 Preis: **398,- Euro zzgl. 19% MwSt.**

| Referenten



Architekt Dipl.-Ing. Matthias Zöller

ist ö.b.u.v. Sachverständiger für Schäden an Gebäuden und führt seit 1995 ein eigenes Büro. Er leitet In-House-Seminare, seit 1999 auch für Wirtschaftsverbände. Herr Zöller hat seit 2003 einen Lehrauftrag für Bauschadensfragen an der Universität in Karlsruhe und ist seit 2004 freier Mitarbeiter im Aachener Institut für Bauschadensforschung und angewandte Bauphysik (AIBau).



RA Thomas Bretz

hat seinen Tätigkeitsschwerpunkt seit vielen Jahren auf dem Gebiet des privaten Baurechts. Praxis-schwerpunkte sind die baubegleitende Rechtsberatung bei Bauprojekten, Vertragsgestaltung sowie Vorträge und Schulungen zu aktuellen Themen des Baurechts.

| Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Sachverständige für Schäden an Gebäuden, Bauträger, Wohnungsbaugesellschaften.

| Ziel

Im Seminar werden an ausgewählten Beispielen aus der Sachverständigenpraxis die neueren Entwicklungen der Abdichtungstechnik und der geneigten Dächer vorgestellt. Dabei werden in der Diskussion mit dem Juristen die Grundlagen des bauvertraglichen Gewährleistungsrechts erläutert. Die Teilnehmer werden in die Lage versetzt, die rechtlichen Probleme eines Gewährleistungsfalles zu erkennen und angemessen zu lösen.

| Themen

1. Technische Neuerungen und Fallbeispiele

- Typische Fehler bei der Anwendung der DIN 18195, DIN 18531 sowie der Flachdachrichtlinie
- Baumängel bei der Abdichtung erdberührter Bauteile unter Einsatz einer kunststoffmodifizierten Bitumendickbeschichtung in Kombination mit wasserundurchlässigen Bodenplatten: Fehler bei der Anwendung der DIN 18195 sowie der (neuen, überarbeiteten) WU-Richtlinie
- Aktuelle Entwicklung bei den geneigten Dächern
 Problemkreis Instandsetzungen - Pflichten und Vertragsumfang

2. Rechtliche Fragen zu den Beispielfällen

- Die grundsätzliche Erfolgshaftung des Unternehmers und ihre Grenzen
- Prüfungs- und Hinweispflicht des Unternehmers
- Die (Mit-)Verantwortlichkeit des Auftraggebers für Mängel
- Mängelrechte des Auftraggebers vor und nach der Abnahme
- Haftungsverbund und gesamtschuldnerische Haftung zwischen Bauunternehmern, Architekten, Sonderfachleuten und anderen Baubeteiligten
- Verjährung der Mängelrechte
- Privatgutachten, Schiedsgutachten und selbständiges Beweisverfahren
- Versicherungsschutz

Unser Tagungsservice für Sie:

- Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Die Mängelhaftung im Bauvertrag nach VOB/B und BGB Unter Berücksichtigung neuester BGH-Rechtsprechung

Referent: RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Gregor Heiland, Erfurt
Datum: Dienstag, 26.02.2008, 9.30 – 17.00 Uhr

Ort: Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg, Weimar
Preis: 329,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



RA Gregor Heiland

ist seit vielen Jahren spezialisiert auf dem Gebiet des privaten Baurechts tätig. Er vertritt vorwiegend gewerbliche Auftragnehmer und Auftraggeber bei der Durchsetzung und Abwehr von Werklohnansprüchen und Mängelrechten aus Bau- und Architektenverträgen. Seine Publikationen in den Zeitschriften „Baurecht“, „NZBau“ und „IBR Immobilien- & Baurecht“ sowie bei „ibr-online“ behandeln ebenfalls die praktischen Möglichkeiten im Umgang mit diesen Rechten.

| Teilnehmerkreis

Architekten und Bauingenieure, Auftragnehmer und Auftraggeber, Rechtsanwälte und Unternehmensjuristen.

| Ziel

Der richtige Umgang mit den unterschiedlichen Mängelrechten ist weder in der baubetrieblichen noch in der juristischen Praxis eine Selbstverständlichkeit. Fehler bei der Wahl und Geltendmachung der unterschiedlichen Rechte nach VOB/B und BGB vor und nach der Abnahme haben häufig gravierende Nachteile bis hin zum vollständigen Rechtsverlust zur Folge. Das Seminar soll über die sichere Beherrschung der Grundlagen hinaus anhand der BGH-Rechtsprechung das nötige Problembewusstsein für die aktuellen Rechtsfragen und die sich hieraus ergebenden Chancen und Risiken vermitteln. Dem Referenten sind zudem die seit langem beabsichtigten Neuerungen durch das sog. Forderungssicherungsgesetz (FoSiG) vertraut. Je nach Stand des Gesetzgebungsverfahrens werden die praktischen Auswirkungen dieser Neuregelungen auf die Abwehr von vermeintlichen Mängelrechten mit behandelt.

| Themen

1. Mangelbegriff

- Erfolgshaftung und Vertragsauslegung
- Abgrenzung von objektiv technischen Kategorien

2. Abnahme und Abnahmeverweigerung

- Bedeutung
- Abnahmeformen und -alternativen

3. Mängelrechte vor und nach der Abnahme

- Nacherfüllung/Selbstvornahme und Kostenvorschuss
- Schadens- und Aufwendungsersatz/Minderung
- Rücktritt/Kündigung

4. Abwehrmöglichkeiten des Auftragnehmers

- Unverhältnismäßigkeit der Mängelbeseitigung
- Schuldner- und Gläubigerverzug des Auftraggebers
- § 648a BGB

5. Prüfungs- und Hinweispflichten des Auftragnehmers

- Umfang
- Bedenken und Behinderung

6. Haftung des Architekten/Ingenieurs für Baumängel

- Planungs- und Überwachungsverschulden
- Schadensersatz in Geld
- Versicherungsfragen

7. Mitverschulden und Regress bei Haftung Mehrerer

- Architekten- und Ingenieurfehler als Mitverschulden des Auftraggebers
- Gesamtschuldnerausgleich

8. Verjährungsfragen

- Fristen
- Hemmung und Neubeginn

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Hotelpfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage • Betreuung vor Ort: Dr.-Ing. Patrick Jakob, Leiter Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg. Dieses Seminar wird veranstaltet in Kooperation mit: **Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg gemeinnützige GmbH, Ettersburg**

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Vergütung und Nachträge nach VOB/B und BGB für Baupraktiker Grundlagenwissen und häufige Anwendungsfälle

Referent: RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Arndt Maas, Leipzig
Datum: Mittwoch, 27.02.2008, 9.30 – 17.00 Uhr

Ort: Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg, Weimar
Preis: 329,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



Arndt Maas

ist als Rechtsanwalt seit 15 Jahren in Leipzig auf das Bauvertrags- und Vergaberecht spezialisiert. Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit sind Vergütungs- und Nachtragsstreitigkeiten, insbesondere auch Ansprüche mit Bezug auf die Bauzeit bei Großbaustellen, beginnend oft schon mit einer vergabenachprüfungsbedingten Zuschlagsverschiebung. Herr Maas veröffentlicht als ständiger Mitarbeiter der Zeitschriften „Baurecht“ und „IBR Immobilien- & Baurecht“ regelmäßig Fachbeiträge sowie verschiedene Aufsätze auch in Sachverständigenzeitschriften.

| Teilnehmerkreis

Projektleiter, Bauleiter, Projektsteuerer, Planer, Baujuristen, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, insbesondere bei Großbauvorhaben, Architekten und Ingenieure.

| Ziel

Die VOB/B baut auf den gesetzlichen Werkvertragsregelungen des BGB auf. Letzteres ist auch die Basis der Inhaltskontrolle der Vorschriften der VOB/B. Nur die Kenntnis der gesetzlichen Grundlagen neben der Kenntnis der wesentlichen Regelungen der VOB/B ermöglicht eine erfolgreiche Vertragsabwicklung. Der sichere Umgang mit Fragen zu Vergütung und Nachträgen auf Grundlage entsprechender Fallbeispiele aus der Praxis wird systematisch erörtert. Unter Auswertung der aktuellen Rechtsprechung werden Reaktionsmöglichkeiten auf gängige Verhaltensmuster in der Vertragspraxis besprochen.

| Themen

1. Gesetzliche Grundlagen
2. Geänderte und zusätzliche Leistungen im VOB-Vertrag
3. Vollmachten für Vergütungsvereinbarungen
4. Ansprüche ohne wirksamen Auftrag
5. Vertragsauslegung und Risikoverteilung
6. Fälligkeitsfragen zur Abnahme und Schlussrechnung
7. Kündigung und Vergütung
8. Bauzeitansprüche
 - Bauzeitregelungen in BGB und VOB
 - Ansprüche und Anspruchsgrundlagen
 - Anordnungen des Auftraggebers durch konkludentes Handeln
 - Detaillierte Behinderungsanzeigen und Dokumentation
 - Verzögerte Zuschlagserteilung: Vertragsinhalt und Mehrvergütung

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Hotelpfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage • Betreuung vor Ort: Dr.-Ing. Patrick Jakob, Leiter Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg. Dieses Seminar wird veranstaltet in Kooperation mit: **Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg gemeinnützige GmbH, Ettersburg**

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Intensivkurs: Baurecht für Bau- und Projektleiter

Kompaktwissen und Training am Einzelfall

Referent: RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Burkhard Messerschmidt, Bonn
Datum: Donnerstag, 28.02.2008, 09.30 – 17.00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



RA Dr. Burkhard Messerschmidt

ist Partner der Kanzlei Redeker Sellner Dahs & Widmaier mit Büros in Bonn, Berlin, Karlsruhe, Leipzig, Brüssel und London. Seine Tätigkeit erstreckt sich auf das gesamte außergerichtliche und gerichtliche Bauvertrags- und Architektenrecht, einschließlich der Durchführung von Schiedsgerichtsverfahren. Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt in der Beratung von Architekten, Ingenieuren und Generalplanern im Zusammenhang mit Großbaumaßnahmen. Dr. Messerschmidt ist Lehrbeauftragter an der Fachhochschule Wiesbaden, Mitherausgeber des VOB-Kommentars Kapellmann/Messerschmidt (2. Auflage 2007) sowie der NZBau.

| Teilnehmerkreis

Projektleiter, Bauleiter, Projektsteuerer, Planer, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, insbesondere bei Großbauvorhaben.

| Ziel

Im Rahmen der Durchführung von Baumaßnahmen werden von Projekt- und Bauleitern immer wieder Fehler bei der Anwendung der VOB gemacht, die erhebliche wirtschaftlich nachteilige Folgen für die Baubeteiligten nach sich ziehen. Das Ziel der Seminarveranstaltung liegt darin, immer wiederkehrenden rechtlich relevanten Fehlern bei der Baudurchführung anhand von konkreten Fallgestaltungen nachzugehen und zugleich Strategien zur rechtlich und taktisch richtigen Vorgehensweise im Bauablauf zu entwickeln.

| Themen

1. Fehler bei der Bauablaufdokumentation

- Richtige externe und interne Baudokumentation
- Anforderungen und Risiken des Schriftwechsels
- Beweissicherung und Gutachtertätigkeit

2. Fehler bei der Bauabwicklung

- Organisation und Schnittstellen
- Abnahme und Teilabnahme
- Mängel und Nacherfüllung
- Verzug und Behinderung
- Schutzpflichten am Bau

3. Fehler bei der Kooperation am Bau

- Kooperationspflichten der Baubeteiligten
- Auswirkungen auf die Baupraxis
- Sicherstellung und Dokumentation

4. Fehler bei Vergütung und Abrechnung

- Zusatz- und Änderungsleistungen
- Aufmaß und Abrechnungsverhandlungen
- Bauzeit und Bauzeitverlängerung
- Bürgschaften und Sicherheiten

5. Fehler bei (Teil-)Kündigung

- Sinnvolles Vorgehen bei Vertragsbeendigung
- Typische regressauslösende Kündigungsfehler
- Abnahme und Abrechnung gekündigter Bauverträge

6. Fehler bei Baustreitigkeiten

- Vorteile und Risiken bei Verhandlungen
- Typische Fehler bei Bauauseinandersetzungen
- Gerichtliche und schiedsgerichtliche Möglichkeiten

7. Fehler nach neuem Recht

- Neuerungen nach der Schuldrechtsmodernisierung
- Neuerungen nach der VOB 2006
- Neues Verjährungsrecht

Unser Tagungsservice für Sie:

- Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Bauzeitverlängerung und Nachträge

Rechtliche Voraussetzungen und Berechnungsmethoden

Referentin: **Regierungsdirektorin Christa Asam, Nürnberg**
 Datum: **Freitag, 29.02.2008, 9.30 – 17.00 Uhr**

Ort: **IBR-Seminarzentrum, Mannheim**
 Preis: **398,- Euro zzgl. 19% MwSt.**

| Referentin



Regierungsdirektorin Christa Asam

ist Leiterin des Sachgebiets Recht an der Landesbaudirektion der Autobahndirektion Nordbayern und dort zuständig für die rechtliche Begleitung öffentlicher Bauaufträge. Ein besonderer Schwerpunkt ihrer beruflichen Tätigkeit liegt in der Bearbeitung von behinderungsbedingten Nachträgen.

| Teilnehmerkreis

Bauleiter, Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer, öffentliche Bauherren, Bauträger, Baujuristen, Sachverständige und Auftragnehmer (Bauwirtschaft).

| Ziel

Bei der Abwicklung größerer Baumaßnahmen kommt es fast regelmäßig zu Bauzeitverlängerungen. Die Gründe hierfür sind vielfältig; die Kosten auf der Baustelle steigen rapide. Liegen die Ursachen der Verzögerung im Verantwortungsbereich des Auftraggebers, müssen die dadurch entstandenen Mehrkosten bezahlt werden. Die Rechtsprechung stellt hohe Anforderungen an die Darlegung dieser Ansprüche. Ziel des Seminars ist es, die rechtlichen Voraussetzungen aufzuzeigen und anhand praktischer Beispiele zu erläutern, wie ein derartiger Nachtrag aufgestellt bzw. geprüft werden kann.

| Themen

1. Anspruchsgrundlagen

- Vergütung, § 2 VOB/B
- Schadensersatz, § 6 Nr. 6 VOB/B
- Entschädigung, § 642 BGB
- Bauzeitverlängerung, § 6 Nr. 2 VOB/B

2. Einzelne Behinderungstatbestände

- Massenmehrungen, Änderungen und Zusatzaufträge
- Eingriffe in den Bauablauf
- Verspätete oder fehlerhafte Pläne
- Vorunternehmerverzögerungen u. a.

3. Die Behinderungsanzeige

4. Die Verlängerung der Bauzeit

- Berechnung der Fristverlängerung
- Kausalität und „kritischer Weg“

5. Auswirkungen auf einzelne Kostengruppen

- Lohn, Material und Geräte
- Baustelleneinrichtung
- Bauleitung
- Allgemeine Geschäftskosten
- Wagnis und Gewinn usw.

6. Haftung für Verzögerungskosten

- Vorunternehmer
- Architekt/Ingenieur

7. Vertragsstrafen

Unser Tagungsservice für Sie:

- Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Nationales und internationales Einkaufsrecht

Wichtige Regelungen, neue Entwicklungen und präventive Vertragsgestaltung

Referent: **RA und Wirtschaftsmediator**
Dr. Peter Hammacher, Heidelberg
 Datum: **Dienstag, 04.03.2008, 9.30 – 17.00 Uhr**

Ort: **IBR-Seminarzentrum, Mannheim**
 Preis: **398,- Euro zzgl. 19% MwSt.**

| Referent



RA Dr. Peter Hammacher

war zwanzig Jahre lang Leiter von Rechtsabteilungen national und international tätiger Unternehmensgruppen in der Bau- und Investitionsgüterindustrie. Er ist jetzt schwerpunktmäßig in der präventiven Beratung, als Wirtschaftsmediator sowie als Schiedsrichter tätig (www.drhammacher.de). Dr. Hammacher verfügt über eine lange Erfahrung als Referent und Veranstalter von Praktiker-Seminaren und publiziert regelmäßig zu praxisorientierten Themen. Er ist Co-Autor des „Handbuch für Auftragsabwicklung“ mit FIDIC-turnkey-Vertrag und mit Mustertexten und -verträgen auf CD-ROM, 3. Auflage 2007, GHC-Verlag).

| Teilnehmerkreis

Kaufmännische und technische Projektleiter, Mitarbeiter von Ingenieurbüros, von Auftraggebern in der Industrie und im Baugewerbe, aber genauso gerne Mitarbeiter von Auftragnehmern, die sich für die Argumentation der Auftraggeber interessieren.

| Ziel

Auftragnehmer und Auftraggeber haben unterschiedliche Interessen. Leider führt dies immer wieder zu Auseinandersetzungen und Gerichtsverfahren im Zuge der Auftragsabwicklung. Durch eine präventive Vertragsgestaltung können Missverständnisse ausgeräumt und sachgerecht geregelt werden. Dabei kann der Blick auf das internationale Vertragsrecht Anregungen für die in- und ausländischen Verträge bieten. Im Fokus steht bei diesem Seminar vor allem das Interesse des Auftraggebers an einer Lieferung/Leistung in der Qualität und Zeit, so wie versprochen. Anhand eines ausführlichen Verhandlungsprotokolls werden die wichtigsten zu beachtenden Themen aus der Sicht des Einkaufs behandelt und Vorschläge unterbreitet. Der Erfahrungsaustausch soll dabei nicht zu kurz kommen.

| Themen

- 1. Anzuwendendes Recht**
– Internationales UN-Kaufrecht – Internationales Werkvertragsrecht
- 2. Vertragsbestandteile**
– AGB im Ausland
- 3. Vertretungsrecht**
– Wirksamer Schutz vor Vertretungsmissbrauch?
- 4. Liefer- und Leistungsumfang**
– Leistungsbestimmung – Funktionalausschreibung – Koordinationspflichten
- 5. Fristen/Lieferzeiten**
– Abhängigkeiten
- 6. Vergütung**
– EP-Vertrag, Pauschalvertrag – GMP-Vertrag – Partnering, Alliancing
- 7. Rechte des Auftraggebers aus Mängeln**
– Störungen in der Auftragsabwicklung – Gesetzliche Regelungen – Vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten
- 8. Vertragsstrafen**
– Gesetzliche Gestaltungsgrenzen – Alternativen
- 9. Dokumentation**
– Bedeutung für die Abnahme
- 10. Personal**
– Versteckte Mithaftungstatbestände für den Auftraggeber
- 11. Abnahme**
– Formen der Abnahme – Auswirkungen auf die Auftragsabwicklung – Ausschluss der „fiktiven Abnahme“?
- 12. Haftung**
– Begrenzungsmöglichkeiten für den Auftraggeber – Wunsch des Auftragnehmers nach Haftungsbegrenzung
- 13. Versicherungen**
– Versicherungsschutz nach dem neuen Versicherungsrecht – Delkreder-Versicherung – Erfahrungen mit der Baugewährleistungsversicherung
- 14. Konfliktbearbeitung**
– Gerichtsstandvereinbarungen – Vor- und Nachteile der Schiedsgerichtsbarkeit – Mediation setzt sich als alternative Konfliktlösungsmethode immer mehr durch
- 15. Inkrafttreten**
– Gremienvorbehalte – Risiken bei Nichtbeauftragung

Unser Tagungsservice für Sie:

- Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung)

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Anerkannte Regeln der (Bau-)Technik und DIN-Normen

Rechtssicherer Umgang mit technischen Standards anhand praktischer Beispielfälle

Referent: **Richter Dr. Mark Seibel, Siegen**
 Datum: **Dienstag, 04.03.2008, 9.30 – 17.00 Uhr**

Ort: **IBR-Seminarzentrum, Mannheim**
 Preis: **398,- Euro zzgl. 19% MwSt.**

| Referent



Richter Dr. Mark Seibel

absolviert momentan seine richterliche Probezeit und ist derzeit beim Landgericht Siegen tätig. Nach Abschluss des ersten Examens arbeitete er einige Jahre als Dozent für ein juristisches Repetitorium.

Währenddessen promovierte er im Bereich des Technikrechts (Titel: „Der Stand der Technik im Umweltrecht“ – Veröffentlichung: Hamburg 2003). Direkt nach dem zweiten Examen trat er in den richterlichen Dienst beim Landgericht Münster ein. Im Bereich des Technik- sowie (öffentlichen und privaten) Baurechts publiziert er regelmäßig seit 2003 (u. a. in: BauR, BrBp, ZfBR, IBR etc.). Er ist zudem ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“. Seit 2006 bietet er im Rahmen des IBR-Programms auch Seminare an.

| Teilnehmerkreis

Alle Personen, die mit der Anwendung technischer Standards befasst sind: Richter, Ingenieure, Architekten, Sachverständige, Baubehörden, Bauunternehmer, Rechtsanwälte etc.

| Ziel

Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmern den Inhalt der relevantesten technischen Standards – auch anhand von praktischen Anschauungsfällen – zu erläutern. Dadurch wird das „Rüstzeug“ für einen sicheren Umgang mit technischen Standards in der Praxis vermittelt.

Das Seminar befasst sich darüber hinaus mit grundlegenden (technischen) Fragen einer mangelhaften Bauleistung und richtet sich somit an alle im Baubereich tätigen Personen (Richter, Rechtsanwälte, Ingenieure, Architekten, Sachverständige, Mitarbeiter von Baufirmen etc.). Aus eigener beruflicher Erfahrung kann der Referent bestätigen, dass in diesem Bereich große Unsicherheiten bestehen. Schon daraus ergibt sich die Notwendigkeit, dies im Rahmen einer „übergreifenden“ Diskussion in Form eines Seminars zu vertiefen. Dem Rechtsanwalt wird dadurch beispiels-

weise verdeutlicht, wie er am zweckmäßigsten im privaten Bauprozess vorgeht, wenn es um die Beurteilung technischer (Mängel-)Fragen und seinen diesbezüglichen Vortrag – etwa im Rahmen der Befragung eines gerichtlich bestellten Sachverständigen – geht. Andererseits wird – was insbesondere für die Vertreter von Baufirmen von großem Interesse ist – veranschaulicht, welche Anforderungen an eine mangelfreie Bauleistung zu stellen sind. Es ist für alle Beteiligten von Vorteil, sich diesen Problemen zu stellen und dadurch hilfreiche Anregungen für die Praxis vermittelt zu bekommen. Einen besonderen Reiz erlangt das Seminar letztlich dadurch, dass ein offener Dialog mit dem Referenten jederzeit möglich und erwünscht ist, um auch ganz individuelle Probleme zu erörtern und insofern hilfreiche Tipps zu geben.

| Themen

1. Einführung in das Verhältnis von Recht und Technik

2. Technische Standards

- Allgemeine Einführung
- Der „Stand der Technik“
- Die „allgemein anerkannten Regeln der Technik“
- Der „Stand von Wissenschaft und Technik“
- Das Verhältnis der Standards zueinander

3. Allgemeine Konkretisierungsmöglichkeiten technischer Standards

- Rechtsverordnungen
- Allgemeine Verwaltungsvorschriften
- DIN-, VDI- und VDE-Normen
- Einzelfallkonkretisierungen durch die Verwaltung und die Gerichte
- Beispielfall

4. Praktische Anschauungsfälle anhand einzelner Gewerke, z. B.

- Schallschutz
- Bauwerksabdichtung (insbesondere Kellerwände)
- Wasserleitungen
- Aufbringung von Fliesenbelag (Kalksandsteinmauern)
- Wärmeschutz etc.

Unser Tagungsservice für Sie:

- Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Rechtsenglisch für Bauunternehmer und Ingenieure

Zur Vertragsgestaltung und -abwicklung in Englisch im internationalen Geschäft

Referent: RA Dr. Götz-Sebastian Hök, Berlin
Datum: Mittwoch, 05.03.2008, 09.30 – 17.00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



Dr. Götz-Sebastian Hök

ist Rechtsanwalt in Berlin. Er verfügt über langjährige rechtsanwaltliche und schiedsrichterliche Erfahrung auf dem Gebiet des internationalen Vertragsrechts, insbesondere des Bau- und Ingenieurvertragsrechts. Der Referent ist Verfasser des Handbuchs zum internationalen und ausländischen Baurecht, Autor und Mitherausgeber der kommentierten VBI-Übersetzungen zu den FIDIC-Verträgen, ehemaliger Präsident der Eurojuris Kommission International Litigation und Lehrbeauftragter an der FHTW, Berlin, für internationales Contract-Management sowie Autor zahlreicher baurechtlicher Zeitschriftenaufsätze in Deutsch, Englisch und Französisch.

| Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Baukaufleute und Juristen aus der Bauindustrie, dem Anlagenbau, Ingenieur- und Architekturbüros mit Aufgaben der Vertragsverhandlung und des Vertragsmanagements im englischsprachigen Auslandsgeschäft.

| Ziel

Die Vorbenannten müssen sich im internationalen Geschäft überwiegend in Englisch ausdrücken, verhandeln und Verträge zusammenstellen. Die englische Rechtssprache spiegelt das englische Rechtssystem wider, das in vielen Bereichen grundlegend vom deutschen Rechtssystem abweicht und eigene Lösungen anbietet. Deutsche juristische Begriffe, wie z. B. der der Abnahme, lassen sich nur unscharf übersetzen, während vermeintlich unverfängliche englische Begriffe oftmals in der englischen Rechtsprechung eine detaillierte Bedeutung haben können.

Der Referent wird solche Besonderheiten herausarbeiten und Hinweise zur Vertragsgestaltung und zum Verständnis englischsprachiger Verträge anhand von üblichen Standardverträgen geben.

| Themen

1. Grundlagen des englischen Rechtssystems

- Common Law and Equity
- Contract Law
- Real Estate Law
- Statutory Construction Law

2. Englisch auf dem Weltmarkt

- Englisch als Weltsprache
- Übersetzungsrisiken
- Soft Law in English (Unidroit Principles)

3. Aufbau angelsächsischer Verträge

- Definitionen
- Verweisungen
- Essentialia in Bau- und Consultantverträgen
- General Conditions
- Particular Conditions
- Specifications and Requirements
- Bills of Quantities

4. Kernbegriffe englischer Bau- und Consultant-Verträge

- Cost plus, lump-sum, management contracting etc.
- Fit for purpose and skill and care
- Substantial completion and Taking Over
- Time Extension, Time at Large, Liquidated damages
- Engineer, Supervisor, Architect
- Certificates, Determinations

5. Boilerplates

- Was sind Boilerplates?
- Verwendung von Boilerplates
- Wichtige Boilerplates

6. Vertragsabwicklung auf Englisch

- Communications, Reporting, Notifications
- Statements, Invoices, Proforma Invoices
- Claims and Disputes

7. Short Introduction to RIBA Stages of Works

- Design Duties and Stages
- Shop drawings, Scales etc.

8. CPV – a single classification system for public procurement

- Vereinbarungen
- Umfang

Unser Tagungsservice für Sie:

- Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Chancen und Risiken aus Fehlern der Leistungsbeschreibung Vergabe- und vertragsrechtliche Besonderheiten

Referenten: **RA Prof. Dr. Ralf Leinemann, Berlin**
RA Dr. Marc Oliver Hilgers, Berlin
Datum: **Mittwoch, 02.04.2008, 9.00 – 17.00 Uhr**

Ort: **Dorint Novotel Berlin Am Tiergarten, Berlin**
Preis: **429,- Euro zzgl. 19% MwSt.**

| Referenten



RA Prof. Dr. Ralf Leinemann

ist Gründer der bundesweit bekannten Bau- und Vergaberechtssozietät Leinemann & Partner Rechtsanwälte. Er ist als Berater ebenso wie als Prozessanwalt und Schiedsrichter bekannt. Dr. Leinemann ist Herausgeber eines Kommentars zur VOB/B, eines Veraberechts-Handbuchs, der Zeitschrift „VergabeNews“ und Autor zahlreicher weiterer Bücher. Das JUVE-Handbuch Wirtschaftskanzleien nennt ihn als einen der führenden Namen im Bauwesen.



RA Dr. Marc Oliver Hilgers

ist Partner der bundesweit bekannten Bau- und Vergaberechtssozietät Leinemann & Partner Rechtsanwälte. Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit liegen neben der projektbegleitenden baurechtlichen und anlagenbaurechtlichen Beratung bei der Betreuung von vergaberechtlichen Mandaten. Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit ist Herr Dr. Hilgers Seminarleiter verschiedener Bildungsträger, Verfasser von Beiträgen in bau- und vergaberechtlichen Fachzeitschriften sowie Mitarbeiter und Autor verschiedener Buchprojekte. Das JUVE-Handbuch Wirtschaftskanzleien zählt ihn zu den häufig und besonders empfohlenen Anwälten im Immobilien- und Baurecht.

| Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von komplexen bzw. schlüsselfertigen Vorhaben im Hoch- und Tiefbau sowie Anlagenbau, Architekten, Ingenieurbüros, Projektentwickler, Projektsteuerer, Justitiare und Rechtsanwälte.

| Ziel

Rechtssichere Bewertung von Ausschreibungstexten für Bauverträge und daraus resultierende Chancen und Risiken für Nachträge und Bauzeit.

| Themen

1. Ausschreibungen öffentlicher Auftraggeber

– Die ordnungsgemäße Leistungsbeschreibung nach § 9 VOB/A – Lücken und Fehler in der Leistungsbeschreibung: Pflicht zum Hinweis? – Auslegung des Leistungsverzeichnisses gemäß VOB/A – Mischkalkulation – Nachunternehmer-Angebote – Spekulation im Angebot – Aufklärung des Angebotsinhalts

2. Ausschreibungsfehler und Vergabenachprüfungsverfahren

– Rüge oder nicht? – Unwirksame Vertragsklauseln – Bieterfragen und Nachsendung von Unterlagen – Bindefristverlängerung und Vergabeverfahrensrisiko – Nebenangebote: Zulässigkeit und Gleichwertigkeit – Unvollständige Angebote – Kostenrisiken

3. Vom Vergaberecht zum Vertragsrecht: Nachträge

– Die Ausnutzung von Ausschreibungsfehlern – Geänderte und zusätzliche Leistungen, § 2 Nr. 5 und 6 VOB/B – Berechnung der Vergütung und Nachlässe – Kalkulationsfehler und was daraus wird – Leistungsverweigerungsrecht des Auftragnehmers – Änderung eines Pauschalpreises, § 2 Nr. 7 VOB/B – Funktionale Ausschreibung – Preissteigerung und Störung der Geschäftsgrundlage, § 313 BGB – Stahlpreiserhöhung und Gleitklauseln – Komplettheitsklauseln

4. Bauzeit und gestörter Bauablauf

– Allgemeines – Die vereinbarte Bauzeit – Das Vergabeverfahrensrisiko bei verspäteter Vergabe – Ansprüche des Auftragnehmers bei vorausgehenden Störungen des Bauablaufs – Die Vergütung der Bauzeitverlängerung: § 2 Nr. 5 VOB/B, § 642 BGB – Beschleunigungsmaßnahmen – Vertragsstrafenregelungen in Ausschreibung und Vertrag

5. Das neue (kommende) Vergaberecht

Veränderungen im Ausschreibungs- bzw. Angebotsverhalten durch die neue Fassung von GWB und VgV ab 2008 nach § 9 VOB/A

Unser Tagungsservice für Sie:

- Ausführliche Seminarunterlagen • Angenehmes Hotelambiente • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Persönliche Betreuung vor Ort • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Die häufigsten Fehler des Bauleiters aus technischer Sicht

Ein Seminar für Baupraktiker aus dem Tief- und Straßenbau

Referent: Dr.-Ing. Rainer Ebersbach, Chemnitz
Datum: Mittwoch, 09.04.2008, 09.30 – 17.00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



Dr.-Ing. Rainer Ebersbach

ist als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Tief- und Straßenbau – technische Probleme zur VOB – freiberuflich tätig. Er ist Mitglied der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen, Kommission Kommunale Straßen K2 und der Arbeitsgruppe AG5 Erd- und Grundbau, sowie Mitglied der 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen. Als Sachverständiger hat er umfangreiche Erfahrungen bei der Abwicklung von Bauvorhaben erwerben können, da er die Interessenlagen beider Seiten aus praktischer Tätigkeit kennt. Für die Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“ ist er als ständiger Mitarbeiter tätig.

| Teilnehmerkreis

Technische Führungskräfte im Tief- und Straßenbau, Oberbauleiter, Bauleiter von Auftraggebern und Auftragnehmern, Bauunternehmer und Kalkulatoren.

| Ziel

Nach einer „Beweislast“ werden in der Kalkulation die Grundlagen für den Gewinn gelegt, in der Baudurchführung kann nur noch Verlust verhindert werden. Der Bauleiter als „Unternehmer“ der Baustelle muss in der Vertragsabwicklung berechnete Ansprüche erkennen und diese dokumentieren, bewerten und durchsetzen. Dabei müssen formelle, juristische und betriebswirtschaftliche Zusammenhänge erkannt und richtig angewandt werden. Im Seminar wird an Hand von praktischen Beispielen dargestellt, wie – ausgehend von der Kalkulation bis hin zur Abrechnung – Fehler vermieden werden können.

| Themen

1. Vertragsabwicklung, Nachtragsbearbeitung nach VOB 2006

2. Das Leistungsverzeichnis prüfen

- Aufgabe der Leistungsbeschreibung (LV)
- Überprüfung des LV auf Einhaltung der Grundregeln
- Umgang mit Widersprüchen im Vertrag
- Offensichtlich vergessene Leistungen im LV
- Bestimmung der mangelfreien Leistung
- Gezielte Suche nach Fehlerquellen im LV

3. Anspruchsvoraussetzungen für einen Nachtrag

- Anmeldepflicht des Auftragnehmers
- Wie prüfe ich, ob ein Nachtrag gerechtfertigt ist?

4. Bestimmung der Vergütungshöhe

- Grundlagen der Kalkulation (Kurzfassung)
- Mengenmehrung und Mengenminderung
- Vergütungshöhe bei Nachträgen nach § 2 Nr. 5 VOB/B bzw. § 2 Nr. 6 VOB/B

5. Vergütungsanspruch bei gestörtem Bauablauf

- Berechnung der Vergütungsanforderung

6. Sonderfall der Vergabebeschwerde

7. Sonderfall des § 7 VOB/B

8. Dokumentation des Bauablaufes bei Behinderungen

Unser Tagungsservice für Sie:

- Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Baugrund- und Tiefbaurecht für die Praxis

Antworten auf die häufigsten Fragen, u. a.: Baugrundrisiko, Aufmaß, Abnahme, Beweisführung

Referent: RA Prof. Dr. Klaus Englert, Ingolstadt
Datum: Donnerstag, 10.04.2008, 09.30 – 17.00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



RA Prof. Dr. jur. Klaus Englert

befasst sich seit über 25 Jahren speziell mit dem Tiefbaurecht, u. a. als Dozent am Haus der Technik e.V., als wissenschaftlicher Beirat des CBTR Centrum für Deutsches und Internationales Baugrund- und Tiefbaurecht und als Autor zahlreicher Veröffentlichungen zu dieser schwierigen Materie. Er ist Mitarbeiter im Normungsausschuss DIN 4020 und im Ausschuss des DVA zur DIN 18301, 18302 und 18305 sowie Rechtsanwalt und Seniorpartner einer größeren Anwaltskanzlei mit Büros u. a. in Schrobenhausen und Ingolstadt.

| Teilnehmerkreis

Baugrundgutachter, Architekten, Ingenieure, Mitarbeiter von Straßen-, Kanal-, Tief- und Spezialtiefbauunternehmen, Vertreter von Tiefbauämtern sowie Stadtwerken.

| Ziel

Ein Kernsatz des Tiefbaurechts: „Ohne Baugrund geht das Bauen nicht!“ Damit kann man die Schwierigkeiten bei der Herstellung von Bauwerken aller Art „mit, im und auf dem Baugrund“ treffend zusammenfassen. Boden- und Wasserverhältnisse sind meist nur stichprobenartig prüfbar und stellen damit Auftraggeber, Planer und Ausführende oft vor sehr schwierige Probleme. Im Hinblick auf die Baugrund- und Systemrisikoverwirklichung gibt es neben Abrechnungs-, Abnahme- und Beweisführungsfragen eine Vielzahl weiterer Streitpunkte, die zur Lösung spezielle Kenntnisse zum Baugrund- und Tiefbaurecht von allen Baubeteiligten erfordern.

| Themen

- 1. Baugrundprobleme in der Praxis**
- 2. Vorgaben zum Baugrund, insbesondere DIN 4020 und DIN 1054**
 - Pflichten des Architekten und Ingenieurs
 - Pflichten des Baugrundgutachters
 - Pflichten des Tragwerkplaners
 - Pflichten des Bauunternehmers
 - Pflichten des Bauherrn
- 3. Ausschreibung von Tiefbauleistungen aller Art**
 - Vorgaben des § 9 VOB/A
 - Vorgaben der VOB/C
 - Funktionsausschreibung
 - Nebenangebot
- 4. Aufmaß und Abnahme**
 - Die Regelung nach § 4 Nr. 10, 14 VOB/B
 - Die Abnahme „unsichtbarer“ Leistungen nach § 12 VOB/B
- 5. Die Beweisführung bei Tiefbauarbeiten**
- 6. Die Nachtragsproblematik bei Tiefbauaufträgen, insbesondere die Vorgaben der VOB/C sowie § 2 Nr. 3, 5 und 6 VOB/B**
- 7. Freistellung von Mängelhaftung nach § 13 Nr. 3, § 4 Nr. 7 VOB/B, § 645 BGB**
- 8. Checklisten/Vertragsgestaltung**

Unser Tagungsservice für Sie:

- Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Kündigung und Abrechnung von Bauverträgen

Rechtliche Anforderungen und baubetriebliche Auswirkungen

Referenten: Prof. Dr.-Ing. Markus Kattenbusch, Essen
RA Dr. Sebastian Klein, Essen
Datum: Donnerstag, 17.04.2008, 9.30 – 17.00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referenten



Prof. Dr.-Ing. Markus Kattenbusch

ist Lehrstuhlinhaber für Bauwirtschaftslehre im Fachbereich Bauingenieurwesen an der Hochschule Bochum sowie Partner der Ingenieursozietät Prof. Kuhne, Prof. Kattenbusch & Partner in Essen, die sich schwerpunktmäßig gutachtlich sowie beratend mit Abrechnungs-, Vergütungs-, Nachtragsfragen sowie Bauablaufstörungen bei Bauvorhaben beschäftigt. Herr Kattenbusch ist auf diesen Fachgebieten als Sachverständiger öffentlich bestellt und vereidigt.



Dr. Sebastian Klein

ist als Rechtsanwalt in der Zentralabteilung Recht der Hochtief AG in Essen tätig und beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit rechtlichen Fragestellungen bei der Bauvertragsabwicklung. Zuvor war er in einer bundesweit ausschließlich auf dem Bau-, Vergabe- und Immobiliensektor tätigen Anwaltskanzlei. Darüber hinaus ist er Lehrbeauftragter für Baurecht im Fachbereich Bauingenieurwesen an der FH Lippe und Höxter.

| Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Projektleiter, Bauleiter, Projektsteuerer, Planer, Architekten und Ingenieure.

| Ziel

Vor dem Hintergrund der neuesten BGH-/OLG-Rechtsprechung sind die ohnehin bestehenden Probleme im Zusammenhang mit der Kündigung von Bauverträgen keineswegs gelöst worden. Vielmehr werden bei genauerer Betrachtung weitere Konfliktfelder sichtbar.

Anhand von Fallbeispielen werden die juristischen Rahmenbedingungen sowie ihre baubetrieblichen Auswirkungen wechselseitig dargestellt und erläutert. Angesichts der Tatsache, dass Kündigungen von Bauverträgen für alle Projektbeteiligten mit erheblichen Risiken und Unwägbarkeiten verbunden sind, soll das Ziel verfolgt werden, den Teilnehmern für ihre tägliche Arbeit praktische Handlungshilfen aufzuzeigen.

| Themen

1. Rechtliche Anforderungen

- Auftraggeberseitige Kündigungen
 - freie Kündigung
 - außerordentliche Kündigungsmöglichkeiten nach BGB und VOB/B
- Auftragnehmerseitige Kündigungen
 - fehlende Mitwirkung des Auftraggebers
 - Zahlungsverzug des Auftraggebers
- Kündigung von Teilleistungen
- Leistungsabgrenzung
- Problem Ersatzvornahme
- Problem Abnahme
- Vertragsbeendigung infolge fehlender Bürgschaft

2. Baubetriebliche Auswirkungen

- Kalkulatorische Grundlagen
 - Einheitspreisvertrag
 - Detail-Pauschalvertrag
 - Global-Pauschalvertrag
- Einbeziehung von Nachtragsleistungen
- Abrechnung der erbrachten Leistungen
- Ermittlung der ersparten Aufwendungen
- Berücksichtigung einzelner Kalkulationselemente
 - Allgemeine Geschäftskosten
 - Baustellengemeinkosten
 - Wagnis und Gewinn
- Einsatz von Nachunternehmern
 - Vergabegewinn
 - Vergabeverlust

Unser Tagungsservice für Sie:

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Moderne Seminarräume
- Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Persönliche Betreuung vor Ort
- Kostenlose Parkplätze
- Hotelempfehlungen
- Teilnahmebestätigung
- Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Die Mängelhaftung im Bauvertrag nach VOB/B und BGB Unter Berücksichtigung neuester BGH-Rechtsprechung

Referent: **RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Holger Frank, Lübeck**
Datum: **Donnerstag, 17.04.2008, 9.30 – 17.00 Uhr**

Ort: **IBR-Seminarzentrum, Mannheim**
Preis: **398,- Euro zzgl. 19% MwSt.**

| Referent



RA Holger Frank

ist auf das Bauvertrags- und Vergaberecht spezialisiert. Er ist als Rechtsanwalt mit Sitz in Lübeck tätig. Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit bildet die Beratung von größeren Tiefbauunternehmen auf dem Rechtsgebiet der öffentlichen Auftragsvergabe sowie bei Vergütungs-, insbesondere Nachtragsproblemen. Herr Frank ist durch Fachveröffentlichungen als ständiger Mitarbeiter der Zeitschriften „Baurecht“ und „IBR Immobilien- & Baurecht“ und durch Veröffentlichungen verschiedener Aufsätze, auch im „Jahrbuch Baurecht“, zu den Themen § 648a BGB nach Abnahme, Baujurist und Bautechnik sowie zum Sachverständigenrecht besonders hervorgetreten. Er ist Mitautor des von Korbion herausgegebenen Handbuchs „Baurecht“ (Otto-Schmidt-Verlag) zu den Kapiteln Kündigung, Abnahme und Gewährleistung. Des Weiteren ist er im Rahmen von Fachanwaltskursen für Bau- und Architektenrecht als Referent tätig.

| Teilnehmerkreis

Architekten und Bauingenieure, Rechtsanwälte und Unternehmensjuristen, Auftragnehmer und Auftraggeber.

| Ziel

Ziel des Seminars ist der rechtssichere Umgang mit dem neuen Mängelrecht. Im Mittelpunkt des Seminars steht die umfassende und praxisgerechte Information zum Abnahme- und Mängelhaftungsrecht nach der Schuldrechtsreform sowie der VOB/B 2002/2006 anhand der neuesten obergerichtlichen Rechtsprechung. Auf der Grundlage ausgewählter Entscheidungen und unter Rückgriff auf die systematischen Grundlagen des Abnahme- und Mängelhaftungsrechts werden die Auswirkungen der obergerichtlichen Rechtsprechung für die konkrete Bauabwicklung sowie für die Vorbereitung und Durchführung von Bauprozessen erörtert. Konkrete Lösungsmöglichkeiten werden jeweils diskutiert. Ergänzend berücksichtigt wird die Rechtslage für die bis 31.12.2001 abgeschlossenen Bauverträge.

| Themen

- 1. Abnahmeverpflichtung und Abnahmeverweigerung**
- 2. Vermeidbare Rechtsverluste bei Abnahme**
- 3. Mangelbegriff und Mängelrechte**
- 4. Voraussetzungen und Konkurrenz der Mängelrechte vor und nach der Abnahme**
- 5. Prüfungs- und Hinweispflicht des Auftragnehmers und ihre Folgen**
- 6. Mängelhaftung des Architekten/Ingenieurs**
- 7. Haftungsverteilung und interner Ausgleich zwischen verschiedenen Baubeteiligten**
- 8. Rechtsfolgen aus der Mitverursachung von Mängeln durch den Auftraggeber**
- 9. Vorteilsausgleich, Sowieso-Kosten**
- 10. Verjährung von Mängelhaftungs- und Ausgleichsansprüchen**

Unser Tagungsservice für Sie:

- Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Rechtssichere Werkverträge statt illegaler Beschäftigung Insbesondere im Umgang mit Nachunternehmern

Referenten: RAin Dr. Gina Greeve, Frankfurt a. M.
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Mario Garbuio-von Au, Frankfurt a. M.
Datum: Mittwoch, 23.04.2008, 9.30 – 17.00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referenten



RAin Dr. Gina Greeve

ist Partnerin der auf Wirtschaftsstrafrecht und Bau-recht spezialisierten Rechtsanwaltskanzlei MGR Rechtsanwälte in Frankfurt a. M. Schwerpunkte ihrer Tätigkeit sind die Strafverteidigung, insbesondere in Zusammenhang mit Korruptionsdelikten, Umweltstrafrecht und illegaler Beschäftigung, sowie die Präventivberatung. Dr. Gina Greeve ist Herausgeberin des Handbuchs für Baustrafrecht sowie Autorin des Werkes „Korruptionsdelikte in der Praxis“ (erschienen im Verlag C.H.Beck, August 2005).



RA Mario Garbuio-von Au

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner der auf Wirtschaftsstrafrecht und Baurecht spezialisierten Rechtsanwaltskanzlei MGR Rechtsanwälte in Frankfurt a. M. Schwerpunkte seiner Tätigkeit sind die Strafverteidigung, insbesondere in Zusammenhang mit Korruptionsdelikten, Umweltstrafrecht und illegaler Beschäftigung, sowie die Präventivberatung.

| Teilnehmerkreis

Auftragvergebende Unternehmen/Auftragnehmer von Bauleistungen, Unternehmensleitungen, führende Mitarbeiter, Projektleiter.

| Ziel

Bereits beim Vertragsschluss unterlaufen häufig schwere Fehler, insbesondere vor dem Hintergrund des Einsatzes von Nachunternehmern und des Dritteinsatzes von Personal. Alle Beteiligten sind sich häufig über die Rechtsprobleme und die schwerwiegenden gesetzlichen Konsequenzen im Falle von Verstößen nicht im Klaren. Dabei sind neben klassischen baurechtlichen Fragen insbesondere auch arbeits- und sozialrechtliche Konsequenzen zu beachten, um erhebliche Gesetzesverstöße und damit verbundene Straftaten und Bußgelder zu vermeiden. Dies betrifft insbesondere Fragen der illegalen Beschäftigung von in- und ausländischen Arbeitnehmern, die illegale Arbeitnehmerüberlassung, die Scheinselbstständigkeit sowie Verstöße gegen das AEntG, gerade bei Einsatz von Nachunternehmern. Unbeachtet bleibt häufig, dass auch für das Unternehmen als juristische Person erhebliche Sanktionen und Haftungsfragen in Betracht kommen.

| Themen

1. Vertragsformen

- Werkvertrag
- Dienstvertrag
- Mischformen
- Dauerschuldverhältnisse

2. Vertragsrechtliche Grundlagen

- Vertragsparteien/Vertretungsfragen
- Formen der Vertragsabschlüsse
- Vertragsrecht und Allgemeine Geschäftsbedingungen

3. Sachgerechte Vertragsgestaltung

(AGB, Rahmenverträge, VOB/B, VOL, VOF)

4. Wesentliche Inhalte des Werkvertrags

- Leistungsbeschreibung
- Abnahme
- Vergütung
- Sicherheiten, Vertragsstrafen
- Kündigung
- Gewährleistung, Haftung
- Rechtswahl, Gerichtsstand

5. Vertragsmanagement

6. Illegale Beschäftigung, insbesondere bei Einsatz von Nachunternehmern

- Abgrenzung Werkvertrag zur illegalen Arbeitnehmerüberlassung
- Scheinselbstständigkeit
- Illegale In- und Ausländerbeschäftigung
- Verstöße gegen das Schwarzarbeitsgesetz, das SGB III, und das AufenthG
- Straftaten nach §§ 266a, 263 StGB, AO und AufenthG

7. Folgen illegaler Beschäftigung

- Vergabesperre
- Gewinnabschöpfung
- Bebußung des Unternehmens
- Eintragungen
- Zivilrechtliche Folgen
- Arbeits- und sozialrechtliche Folgen
- (Durchgriffs-)Haftung nach dem AEntG

8. Präventivmaßnahmen

- Erkennen von illegaler Beschäftigung
- Maßnahmen gegen illegale Beschäftigung (Internes Kontrollsystem – IKS)
- Fragen der Vertragsgestaltung

Unser Tagungsservice für Sie:

- Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Expertenseminar: Der VOB-Vertrag Grundlagen und häufige Anwendungsfragen

Referent: RiBGH a. D. RA Prof. Dr. Reinhold Thode, Landau

Datum: Montag, 28.04.2008, 9.30 – 17.00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim

Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



RA Prof. Dr. Reinhold Thode

ist Richter am BGH a. D., war Mitglied des VII. Senats. Honorarprofessor an der Universität Konstanz. Bedeutende Publikationen zum Bau- und Architektenrecht, Bauträgerrecht, internationalen Privatrecht und Europarecht. Herausgeber und Mitverfasser eines Handbuchs zum Architektenrecht. Zahlreiche Vorträge und Seminare. Der Referent ist dafür bekannt, herrschende Meinungen zu hinterfragen und neue Perspektiven zu eröffnen. Von ihm stammen auch wichtige Beiträge in der aktuellen Diskussion um EU-gemeinschaftsrechtliche Themen zum Bauträgervertrag.

| Teilnehmerkreis

Baujuristen, Baubeteiligte mit baurechtlichen Vorkenntnissen.

| Ziel

Intensive Auseinandersetzung mit den Grundlagen des VOB-Vertrags.

| Themen

1. Vertragsrechtliche Bedeutung der VOB Teil A, B, C

- VOB/A
- VOB/B
- VOB/C

2. Die VOB/B und C

- VOB Teil B und C als AGB
- Einbeziehung
- Verwender und Mehrfachverwendung
- Verträge mit Nicht-Verbrauchern
- Verträge mit Verbrauchern

3. Die Privilegierung der VOB/B

- nach altem Recht
- nach dem Schuldrechtsmodernisierungsgesetz
- in Verbraucherverträgen

4. Der Wegfall der Privilegierung

- Eingriffe in die VOB/B als Ganzes
- AGB-Kontrolle der VOB/B
- Unwirksame Klauseln
- Wirksame Klauseln
- Ungesicherte Klauseln

5. Leistungsbeschreibungen und Nachträge

- Vertragsrechtliche Bedeutung der Leistungsbeschreibung
- Verhältnis von Leistungsbeschreibung und Leistungsverzeichnis
- Abschlagsrechnung und Abschlagszahlung
- Schlussrechnung und Schlusszahlung
- Schlussrechnung und Abschlagsforderungen
- Schlussrechnung und Überzahlung

6. Sicherheiten

- Erfüllungssicherheiten
- Gewährleistungssicherheiten

Unser Tagungsservice für Sie:

- Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung)

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Mengenänderungen und deren Auswirkungen auf Nachforderungen Beim Einheits- und Pauschalpreisvertrag

Referent: Dipl.-Ing. Manuel Biermann,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Schammelsdorf
Datum: Dienstag, 06.05.2008, 9.30 – 17.00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



Dipl.-Ing. Manuel Biermann

ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnungsfragen im Hochbau, beratender Ingenieur BDB, Autor des Buchs „Der Bauleiter im Bauunternehmen“ und ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“. Er tritt seit Jahren als Referent zu baubetrieblichen Themen auf.

| Teilnehmerkreis

Bauunternehmer, Handwerker, Architekten, Bauingenieure, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Wohnungsbau-gesellschaften, Sachverständige, Bauträger, Baujuristen, Behörden, Banken und Versicherungen.

| Ziel

Anhand zahlreicher Berechnungsbeispiele sollen die finanziellen und zeitlichen Auswirkungen von Mengenänderungen aufgezeigt werden. Dabei spielt nicht nur die Behandlung von Allgemeinen Geschäftskosten und Baustellengemeinkosten eine Rolle, vielmehr sollen auch die Auswirkungen auf die direkten Kosten (Lohn, Gerät, Material usw.) aufgezeigt werden.

| Themen

1. Grundlagen der Angebotskalkulation

- Einzelkosten der Teilleistungen, Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn
- Ermittlung der Zuschläge
- Die EFB-Preise und deren Inhalt
- Annahmen der Bieter und deren Auswirkungen
- Risiko des Bieters bei sog. Sondervorschlägen

2. Mengenänderungen beim Einheitspreis- und Pauschalpreisvertrag

- Feststellen der rechtlichen Anspruchsgrundlage
- Ankündigungspflicht des Bieters/Auftragnehmers
- Auswirkungen von Mengenmehrungen auf die Preise
- Mengenmehrung bei Eventualpositionen
- Mengenänderungen beim Detailpauschalpreisvertrag

3. Berechnungsbeispiele

- Aus dem Leitfaden zur Nachtragsberechnung im VHB (Fassung Februar 2006)
- Behandlung von Mengenänderungen in der Literatur
- Auswirkungen von Mengenänderungen auf Pauschalpositionen
- Ausgleichsberechnung nach § 2 Nr. 3 VOB/B

4. Sonderprobleme bei Mengenmehrungen

- Mengenmehrung beim Fels: Berechnungsbeispiele
- Mengenmehrung beim Baustahl: Berechnungsbeispiele
- Einfluss von Mengenmehrungen und Zusatzleistungen auf die Bauzeit

Unser Tagungsservice für Sie:

- Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Die unvollständige Leistungsbeschreibung und ihre Folgen im Vergabe- und Bauvertragsrecht

Referenten: **VorsRiOLG Heinz-Peter Dicks, Düsseldorf**
VorsRiOLG Karl-Heinz Keldungs, Düsseldorf
 Datum: **Mittwoch, 07.05.2008, 9.30 – 17.00 Uhr**

Ort: **IBR-Seminarzentrum, Mannheim**

Preis: **398,- Euro zzgl. 19% MwSt.**

| Referenten



Heinz-Peter Dicks

ist Vorsitzender Richter am OLG und seit 2005 Vorsitzender des Vergabesenats und des 2. Kartellsenats in Düsseldorf. Von 1993 bis 1997 war er Beisitzer in einem Bausenat und von 1999 bis 2004 Beisitzer im Vergabesenat und Kartellsenat. Er ist Mitautor von Loewenheim/Meesen/Riesenkampff, Kartellrecht und von Kulartz/Marx/Portz/Prieß, VOL/A-Kommentar. Herr Dicks ist Referent bei verschiedenen Seminarveranstaltungen.



Karl-Heinz Keldungs

ist Vorsitzender Richter am OLG und seit 1999 Vorsitzender eines Bausenats. Er ist Autor bei Ingenstau/Korbion, VOB-Kommentar, Mitautor von Korbion/Hochstein/Keldungs, Der VOB-Vertrag, Mitautor von Keldungs/Arbeiter, Leitfaden für Sachverständige und Keldungs/Tilly, Beweissicherung im Bauwesen. Herr Keldungs ist Referent bei verschiedenen Seminarveranstaltungen.

| Teilnehmerkreis

Fach- und Führungskräfte von Bauunternehmen, privaten und öffentlichen Auftraggebern, Rechtsanwälte.

| Ziel

Mit dem Seminar soll verdeutlicht werden, welche Folgen unvollständige Leistungsbeschreibungen für das Vergabeverfahren und für die Leistungserstellung und die Vergütung haben.

| Themen

- **Geltung der VOB/A für private Auftraggeber?**
- **Vergaberechtliche Konsequenzen bei unvollständigem Leistungsverzeichnis – Rügeobliegenheit als Korrelat zur Hinweispflicht**
- **Nebenangebote und Mindestanforderungen**
- **Beseitigung von Ausschreibungsmängeln**
- **Wertung der Angebote, insbesondere unvollständige Angebote**
- **Der Pauschalvertrag**
- **Funktionale Leistungsbeschreibung**
- **Komplettheitsvereinbarung**
- **Nachträge**
- **Leistungssoll**

Unser Tagungsservice für Sie:

- Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung)

Ihr Mehrwert im Internet: **www.ibr-online.de**

Einführung in die Baubetriebswirtschaft für Baujuristen Insbesondere: Baubetriebliche Kalkulation

Referenten: Prof. Dr.-Ing. Markus Kattenbusch, Essen
Univ.-Prof. Dr.-Ing. Volker Kuhne, Essen
Datum: Dienstag, 27.05.2008, 9.30 – 17.00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referenten



Prof. Dr.-Ing. Markus Kattenbusch

ist Lehrstuhlinhaber für Bauwirtschaftslehre im Fachbereich Bauingenieurwesen an der Hochschule Bochum sowie Partner der Ingenieursozietät Prof. Kuhne, Prof. Kattenbusch & Partner in Essen, die sich schwerpunktmäßig gutachtlich sowie beratend mit Abrechnungs-, Vergütungs-, Nachtragsfragen sowie Bauablaufstörungen bei Bauvorhaben beschäftigt. Herr Kattenbusch ist auf diesen Fachgebieten als Sachverständiger öffentlich bestellt und vereidigt.



Univ.-Prof. Dr.-Ing. Volker Kuhne

ist ehemaliger Leiter des Instituts für Baubetrieb und Bauwirtschaft der Universität Duisburg-Essen. Er ist als Partner der Ingenieursozietät Prof. Kuhne und Prof. Kattenbusch in Essen langjährig beratend und gutachtlich tätig und Verfasser zahlreicher Veröffentlichungen zu Fragen der Baupreisermittlung, Vergütungsanpassungen und Bauablaufstörungen, z. B. Plümecke, Preisermittlung für Bauarbeiten, 25. Aufl., Rudolf Müller Verlag, Köln 2004.

| Teilnehmerkreis

Baujuristen, Architekten und Ingenieure, Projektsteuerer, Rechnungsprüfer, Controller, Bauträger.

| Ziel

Im Rahmen der Bauvertragsabwicklung – insbesondere in Vergütungs- und Abrechnungsfragen – kommt der interdisziplinären Problemlösung zwischen Technikern und Baujuristen eine immer größer werdende Bedeutung zu, so dass der mit baurechtlichen Fragestellungen befasste Jurist auch verstärkt „die Sprache der Techniker“ beherrschen muss.

Zielsetzung des Seminars ist es daher, Baujuristen die Grundbegriffe der baubetrieblichen Kalkulationstechniken in Theorie und Praxis sowie die damit verbundenen Denkweisen der Techniker näher zu bringen. Darüber hinaus werden anhand von Fallbeispielen verschiedene Fragestellungen und Szenarien aus dem Alltag der Vergütungs- und Abrechnungsstreitigkeiten aus der baubetriebswirtschaftlichen Sicht dargestellt und erläutert, um den Teilnehmern für ihre tägliche Arbeit praktische Handlungshilfen aufzuzeigen.

| Themen

1. Einführung

- Grundlagen der baubetrieblichen Kalkulation:
 - Divisionskalkulation
 - Zuschlagskalkulation
- Theorie der EP-Bildung
- Stufen der Kalkulation:
 - Angebotskalkulation
 - Auftragskalkulation
 - Arbeitskalkulation
 - Nachkalkulation

2. Angebotsphase

- Kalkulatorische Gestaltungsmöglichkeiten
- Spekulationsangebote/-preise
- Mischkalkulation
- Nicht-kalkulierbare Leistungsbeschreibung – Reaktionsmöglichkeiten des Bieters
- EFB-Formblätter
- Aufklärungsgespräche/Nachverhandlungsverbot

3. Nachträge

- Anforderungen an die Nachtragspreisermittlung sowie ihrer Prüfbarkeit
- Bedeutung der Urkalkulation:
 - Techniken der Nachtragspreisberechnung
 - Fragen der Nachtragsprüfung

Unser Tagungsservice für Sie:

- Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Sicherheiten am Bau

Insbesondere Vorauszahlungs-, Vertragserfüllungs- und Gewährleistungsbürgschaften sowie § 648a BGB

Referent: **RA und FA für Bau- und Architektenrecht**
Dr. Claus Schmitz, München
 Datum: **Donnerstag, 05.06.2008, 9.30 – 17.00 Uhr**

Ort: **IBR-Seminarzentrum, Mannheim**
 Preis: **398,- Euro zzgl. 19% MwSt.**

| Referent



RA Dr. Claus Schmitz

ist Partner in der Rechtsanwaltskanzlei Kraus, Sienz & Partner, München. Sein Tätigkeitsschwerpunkt liegt im privaten Baurecht und im Insolvenzrecht, wobei er ständig mit der Abwicklung von Bauinsolvenzen befasst ist. Zu seinen baurechtlichen Veröffentlichungen zählen auch regelmäßig Beiträge in den Zeitschriften IBR Immobilien- & Baurecht, ZfIR und ZIP. Er ist Verfasser der Online-Praktikertexte „Abwicklung des Bauvertrags in der Insolvenz“ und „Sicherheiten für die Bauvertragsparteien“ auf www.ibr-online.de/Lesesaal mit laufender Aktualisierung.

| Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an alle Baubeteiligten und wegen der zahlreichen Hinweise zur Vertragsgestaltung und -abwicklung auch an Rechtsabteilungen und Rechtsanwälte.

| Ziel

Wirtschaftliche Probleme am Bau häufen sich - umso wichtiger werden Sicherheiten. Immer mehr Urteile ergehen zu diesem Komplex. Das Seminar will wesentliche Fehlerquellen aufzeigen und Sicherheit für die Vertragsgestaltung und -abwicklung geben.

| Themen

1. Der richtige Umgang mit Bürgschaften

- Vertragliche Abreden über die Stellung von Sicherheiten
 - Individualabreden
 - Vereinbarungen in Allgemeinen Geschäftsbedingungen
 - Vertragsgestaltung
- Mängelbürgschaft
- Vertragserfüllungsbürgschaft
- Vorauszahlungsbürgschaft
- Zahlungsbürgschaft zu Gunsten des Auftragnehmers
- Verhalten bei unterbliebener oder nicht ordnungsgemäßer Stellung von Bürgschaften
 - Nicht-Auszahlung von Einbehalten durch den Auftraggeber trotz Bürgschaftsübergabe durch den Auftragnehmer
- Inanspruchnahme von Bürgschaften
 - Sicherungsfall
 - Darlegungs- und Beweislast
 - Befristete Bürgschaften
- Erstreckung von Bürgschaften auf Nachtragsansprüche
- Verjährungsprobleme
- Rückgabe der Bürgschaft

2. Chancen und Risiken des § 648a BGB

- Taktische Überlegungen
- Taugliche Sicherheit
- Höhe der Sicherheit
- Zeitlicher Anwendungsbereich
- Schutzzweck des § 648a BGB und Unabdingbarkeit

Alle Themen werden auf der Grundlage neuester Rechtsprechung behandelt.

Unser Tagungsservice für Sie:

- Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Unzulässige Mischkalkulation und verdeckte Spekulationen im VOB-Bauvertrag

Wertung spekulativer Angebote und Prüfung von Nachtragsansprüchen

Referenten: **Dipl.-Ing. Manuel Biermann**,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Schammelsdorf
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Holger Frank, Lübeck

Datum: **Dienstag, 10.06.2008, 9.30 – 17.00 Uhr**
Ort: **IBR-Seminarzentrum, Mannheim**
Preis: **398,- Euro zzgl. 19% MwSt.**

| Referenten



Dipl.-Ing. Manuel Biermann

ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnungsfragen im Hochbau, beratender Ingenieur BDB, Autor des Buchs „Der Bauleiter im Bauunternehmen“ und ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“. Er tritt seit Jahren als Referent zu baubetrieblichen Themen auf.



RA Holger Frank

ist auf das Bauvertrags- und Vergaberecht spezialisiert. Er ist als Rechtsanwalt mit Sitz in Lübeck tätig. Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit bildet die Beratung von größeren Tiefbauunternehmen auf dem Rechtsgebiet der öffentlichen Auftragsvergabe sowie bei Vergütungs-, insbesondere Nachtragsproblemen. Herr Frank ist durch Fachveröffentlichungen als ständiger Mitarbeiter der Zeitschriften „Baurecht“ und „IBR Immobilien- & Baurecht“ und durch Veröffentlichungen verschiedener Aufsätze, auch im „Jahrbuch Baurecht“ zu den Themen § 648a BGB nach Abnahme, Baujurist und Bautechnik sowie zum Sachverständigenrecht besonders hervorgetreten. Er ist Mitautor des von Korbion herausgegebenen Handbuchs „Baurecht“ (Otto-Schmidt-Verlag) zu den Kapiteln Kündigung, Abnahme und Gewährleistung. Des Weiteren ist er im Rahmen von Fachanwaltskursen für Bau- und Architektenrecht als Referent tätig.

| Teilnehmerkreis

Bauunternehmen/Bauträger und Vergabestellen;
Architekten/Ingenieure, Baukaufleute.

| Ziel

Gewinnorientiertes Kalkulieren; rechtssicheres Anbieten mit zulässigen Kalkulationsmethoden; Spekulationsmöglichkeiten jenseits unzulässiger Mischkalkulation.

| Themen

In Zeiten schlechter Baukonjunktur muss sich der Auftragnehmer etwas einfallen lassen, um Aufträge zu erhalten. Da für die Vergabe oftmals nur der günstigste Preis entscheidend ist, wird er bemüht sein, möglichst geringe Angebotspreise anzubieten. Dies kann auf unterschiedlichste Weise geschehen, eine davon ist das Spekulationsangebot mittels Mischkalkulation. Diese Spekulationsform ist aber gemäß BGH-Rechtsprechung nicht zulässig. Aber: Wer muss eigentlich die Mischkalkulation nachweisen? Und welche Bieterannahmen wirken sich möglicherweise auf die spätere Abrechnung und Nachträge aus?

1. Kalkulationsirrtum und Spekulationspreis

- Preisbindung und Anfechtungsmöglichkeit
- Annahme des Bieters und deren Auswirkungen
- Angebotsbeschränkung, Nebenangebot, Änderungsvorschläge
- Risiko des Bieters bei sog. Sondervorschlägen

2. Spekulationsmöglichkeiten

- Mengenspekulation
- Spekulation auf Bauzeit
- Spekulation auf Baustellengemeinkosten
- Spekulation auf technische und rechtliche Vertragsinhalte
- Eventual- und Alternativpositionen
- Stundenlohnarbeiten

3. Wertung spekulierter Angebote

- Aktuelle Rechtsprechung zur Wertung spekulativer Angebote
- Bietergespräche und deren Inhalt
- Wertung von Eventualpositionen
- Müssen Stundenlohnarbeiten bei der Wertung berücksichtigt werden?
- Auswahl des annehmbarsten Bieters

4. Spekulationspreis und Nachträge

- Berechnungsbeispiel zur Mengenspekulation
- Berechnungsbeispiel zur Spekulation auf Gemeinkosten
- Neuberechnung des Preises bei Mengenänderungen größer 10%
- Vergütungsberechnung bei Leistungsübernahme durch den Auftraggeber
- Berechnung des Preises bei Leistungsänderungen und Anordnungen des Auftraggebers
- Spekulative Stundenlohnpreise

5. Spekulationspreis und Ausgleichsberechnung nach § 2 Nr. 3 VOB/B

Unser Tagungsservice für Sie:

- Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Der Bauleiter des Auftragnehmers und sein Schriftverkehr

Richtiges, rechtzeitiges und wirksames Schreiben

Referent: **RA und FA für Bau- und Architektenrecht**
Thomas Heil, Freiburg

Datum: **Mittwoch, 11.06.2008, 9.30 – 17.00 Uhr**

Ort: **IBR-Seminarzentrum, Mannheim**

Preis: **398,- Euro zzgl. 19% MwSt.**

| Referent



Thomas Heil

ist selbstständiger Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Unternehmensberater bei der Firma Heil und Partner GmbH Unternehmensberatung Bau, Freiburg. Er ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Baurecht im Deutschen

AnwaltVerein.

| Teilnehmerkreis

Auftragnehmer von Bauleistungen und deren Oberbauleiter und Bauleiter, Auftraggeber von Bauleistungen und deren Bauleiter, Architekten und Bauingenieure.

| Ziel

Ziel des Seminars ist es, dem Unternehmer und Bauleiter aufzuzeigen, warum der rechtzeitige, richtige und wirksame Schriftverkehr mit dem Auftraggeber für die erfolgreiche Bauabwicklung, Genehmigung von Nachträgen und Geltendmachung bzw. Ablehnung von Schadensersatzforderungen so wichtig ist und wie man mit Hilfe von richtig formulierten Schreiben zum gegebenen Zeitpunkt seine Forderungen durchsetzen und Schaden abwenden kann.

| Themen

1. Grundsätzliche Ausführungen

2. Die Bedeutung des Schreibens als Beweismittel

- Warum schreiben?
- Wann schreiben?
- Wie oft schreiben?
- An wen schreiben?
- Wie wird der Zugang des Schreibens bewiesen?

3. Musterbriefe in der Praxis

- Checkliste für die Bauakten

4. Schriftverkehr im Vorverfahren bei

- Vorlage des Angebots
- Auftragsbestätigungen
- Leistungsübertragung an Nachunternehmer

5. Schriftverkehr während der Baudurchführung bei

- Vorlage von Nachträgen wegen Massenmehr- und -minderungen, veränderten und zusätzlichen Leistungen
- Anmeldung von Bedenken
- Behinderungen

6. Schriftverkehr nach Fertigstellung der Bauleistung wegen

- Abnahme
- Schlusszahlung
- Sachmängelhaftung (Gewährleistung)

7. Zusammenfassung und Aussprache

Unser Tagungsservice für Sie:

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Moderne Seminarräume
- Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Persönliche Betreuung vor Ort
- Kostenlose Parkplätze
- Hotelempfehlungen
- Teilnahmebestätigung
- Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Baumängel oder hinzunehmende Unregelmäßigkeiten am Bau Unter Berücksichtigung der Schuldrechtsreform

Referent: Prof. Dr.-Ing. Rainer Oswald, Aachen
Datum: Dienstag, 17.06.2008, 9.30 – 17.00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



Prof. Dr.-Ing. Rainer Oswald

ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Schäden an Gebäuden; Geschäftsführer des Aachener Instituts für Bauschadensforschung und angewandte Bauphysik (AIBAU); er ist Leiter der jährlichen Aachener Bausachverständigentage;

Lehrbeauftragter und Honorarprofessor an der RWTH Aachen und Autor zahlreicher Fachbuchveröffentlichungen und Forschungsberichte zur Bauschadensproblematik; Ingenieurbüro für Sanierungsplanung und Neubauberatung (Bauphysik, Abdichtungstechnik).

| Teilnehmerkreis

Bauunternehmer, Handwerker, Architekten und Bauingenieure, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Wohnungsbau- und Baugesellschaften, Sachverständige, Bauträger, Baujuristen, Baubehörden.

| Ziel

Viele Streitigkeiten am Bau beziehen sich auf Unregelmäßigkeiten, die die Nutzbarkeit und auch das optische Erscheinungsbild nicht wesentlich beeinträchtigen. Es ist Ziel des Seminars, Kriterien für eine sachgerechte Beurteilung von Unregelmäßigkeiten am Bau aufzuzeigen und die Ermittlung von Minderwerten nachvollziehbar durchzuführen. Das Aachener Institut für Bauschadensforschung und angewandte Bauphysik hat im Auftrag des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau einen Leitfaden über hinzunehmende Unregelmäßigkeiten erstellt, der diesem Seminar zu Grunde liegt.

| Themen

1. Grundsätzliche Überlegungen zum Mangelbegriff

2. Behandlung typischer Unregelmäßigkeiten am Bau

- Dabei wird unterschieden zwischen optischen Beeinträchtigungen und Beeinträchtigungen der technischen Eigenschaften.
- Es werden Methoden aufgezeigt, wie die "Unverhältnismäßigkeit" einer Mangelbeseitigung systematisch beurteilt werden kann; die Ermittlung von Minderwerten wird detailliert dargestellt.

3. Behandelt werden unter anderem:

- Risse im Putz, Mauerwerk, Beton und Holz
- Abweichungen in der Oberflächenstruktur, Farbe, Kratzer und Kantenausbrüche
- Ebenheitstoleranzen und sonstige Maßabweichungen
- Vermeidbare Fassadenverschmutzungen
- Hinnehmbare Baufeuchte
- sonstige Abweichungen, z. B. Unterschreitung von Aufkantungshöhen, Putzdicken, Luftspaltenbreiten usw.

Unser Tagungsservice für Sie:

- Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Pauschalpreisvertrag und funktionale Leistungsbeschreibung

Referent: **RA und FA für Bau- und Architektenrecht**
Dr. Thomas Hildebrandt, Hamburg
 Datum: **Freitag, 20.06.2008, 9.30 – 17.00 Uhr**

Ort: **IBR-Seminarzentrum, Mannheim**
 Preis: **398,- Euro zzgl. 19% MwSt.**

| Referent



RA Dr. Thomas Hildebrandt

ist Partner der auf das private Bau- und Vergaberecht spezialisierten Sozietät Leinemann & Partner. Er ist als Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht ständig als baubegleitender Berater im Bereich des Hoch- und Tiefbaus in Hamburg tätig. Herr Dr. Hildebrandt ist durch zahlreiche Veröffentlichungen im privaten Baurecht bekannt. Zu seinen baurechtlichen Publikationen zählen regelmäßig Beiträge in den Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“, BauR und ZfIR.

| Teilnehmerkreis

Architekten und Bauingenieure, Rechtsanwälte und Unternehmensjuristen, Auftragnehmer und Auftraggeber.

| Ziel

Ein Pauschalpreisvertrag dem eine funktionale Leistungsbeschreibung zu Grunde liegt, kann in der Abwicklung eines Bauvorhabens schwerwiegende Probleme herbeiführen. Der Grund ist die teilweise nur rudimentäre Leistungsbeschreibung und die Frage, welche Leistung vom Pauschalpreis tatsächlich erfasst ist und ob streitige Leistungen das Leistungssoll ändern oder zusätzliche, nachträglich zu vergütende Leistungen darstellen. Ziel des Seminars ist die Darstellung des rechtssicheren Umgangs mit funktionalen Leistungsbeschreibungen im Rahmen eines Pauschalpreisvertrags. Es werden die Erscheinungsformen des Pauschalpreisvertrags und die Handhabung der funktionalen Leistungsbeschreibung anhand der neuesten Rechtsprechung dargestellt.

| Themen

1. Allgemeine Grundlagen

- Rechtliche Einordnung des Pauschalpreisvertrags
- Gesetzliche und vertragliche Grundlagen
- Bestimmung der Ausführungsart und des Umfangs der Leistung

2. Abgeltungsumfang des Pauschalpreises

- Detail-Pauschalvertrag
- Global-Pauschalvertrag
 - Geschuldete Leistung
 - Einzelne Leistungselemente
 - Pauschalpreisvertrag mit funktionaler Leistungsbeschreibung
- Pauschalpreisvertrag
 - Funktionalausschreibung
 - Rechtsfolgen der Vergabe zum Pauschalpreis bei nicht genau bestimmter Leistung

3. Abänderung des Pauschalpreises

- Preisanpassung wegen angeordneter Leistungsänderungen und zusätzlicher Leistungen
- Wegfall von Leistungen
- Vergütung nicht angeordneter, geänderter oder zusätzlicher Leistungen

4. Zahlung

- Abschlagszahlungen
- Schlusszahlung

5. Kündigung des Pauschalpreisvertrags

- Leistungsabgrenzung
- Abrechnung der erbrachten Leistungen
- Reduzierter Vergütungsanspruch für die nicht erbrachten Leistungen
- Schlussrechnung nach Kündigung

Unser Tagungsservice für Sie:

- Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Abnahme von Bauleistungen

Erkennen und Bewerten von Planungs- und Ausführungsmängeln

Referent: **Dipl.-Ing. Gunter Hankammer, Hamburg**
 Datum: **Freitag, 20.06.2008, 9.30 – 17.00 Uhr**

Ort: **IBR-Seminarzentrum, Mannheim**
 Preis: **398,- Euro zzgl. 19% MwSt.**

| Referent



Dipl.-Ing. Gunter Hankammer

ist ö.b.u.v. Sachverständiger für Schäden an Gebäuden sowie Schimmelpilze und andere Innenraum-schadstoffe (Handelskammer Hamburg), ö.b.u.v. Sachverständiger für Sachfragen der Honorierung von Architektenleistungen nach der HOAI (Hamburgische Architektenkammer). Er ist Fachbuchautor und Fachjournalist DFJV. Inhaber der Firma Hankammer GmbH, Sachverständigengutachten, Projektsteuerung, Hamburg und Schwerin.

| Teilnehmerkreis

Architekten, Bauingenieure, Bauleiter, Sachverständige, Wohnungswirte, Rechtsanwälte.

| Ziel

Für die Interessenvertreter der Auftragnehmer- und der Auftraggeberseite ist es oft schwierig zu entscheiden, ob eine handwerkliche Leistung abnahmefähig ist oder nicht. Eine richtig durchgeführte förmliche Abnahme von Bauleistungen setzt daher auf beiden Seiten die einwandfreie Kenntnis formeller Grundlagen und der entsprechenden gängigen technischen Regelwerke voraus. Der Seminarschwerpunkt liegt in der Anleitung zur praxisnahen Gestaltung von Abnahmen im Hochbau. Anhand von zahlreichen Fallbeispielen aus der Praxis werden typische Schwachstellen aus diesem Themenbereich behandelt. Die Teilnehmer sollen in die Lage versetzt werden, Abnahmen in Verbindung mit den gängigen Regelwerken vorbereiten und durchführen zu können.

| Themen

1. Formelle Voraussetzungen zur Abnahme

- Abnahme im BGB
- Abnahme in der VOB/B
- Mangelbegriff
- Allgemein anerkannte Regeln der Technik
- Stand der Technik
- DIN-Vorschriften und Regelwerke
- Toleranzen
- Mangelverfolgung

2. Methoden bei der Abnahme

- Messgeräte
- Prüfverfahren

3. Praktische Beispiele von Mängeln und hinnehmbaren Beanstandungen bei der Abnahme, getrennt nach Gewerken gem. DIN 18299 ff

- u. a. Erdbaugewerke,
- Rohbaugewerke,
- Ausbaugewerke,
- Haustechnikgewerke.

Unser Tagungsservice für Sie:

- Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach VOF Unter Berücksichtigung neuester Entscheidungen

Referent: **RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Tobias Hänsel, Dresden**
Datum: **Mittwoch, 13.02.2008, 9.30 – 17.00 Uhr**

Ort: **IBR-Seminarzentrum, Mannheim**
Preis: **398,- Euro zzgl. 19% MwSt.**

| Referent



RA Dr. Tobias Hänsel

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in Dresden. Seine Tätigkeitsgebiete sind das private Baurecht sowie das Vergaberecht, insbesondere die baubegleitende Rechtsberatung bei Großbauvorhaben sowie Vergabennachprüfungsverfahren. Er ist durch zahlreiche Veröffentlichungen im Bau- und Vergaberecht ausgewiesen. Vor kurzem ist sein Buch „Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen“ (Heymanns) erschienen.

| Teilnehmerkreis

Öffentliche Auftraggeber, interessierte Bewerber, insbesondere Architekten/Ingenieure/Projektsteuerungsunternehmen, Beratungsunternehmen und Rechtsanwälte.

| Ziel

Die Ausschreibung von freiberuflichen Leistungen ist in den letzten Jahren zunehmend in den Fokus rechtlichen Interesses gerückt. Die VOF 2006 enthält wesentliche Neuerungen. Das einschlägige und mittlerweile sehr komplexe Vergaberecht unterliegt darüber hinaus ständigen Veränderungen durch die Rechtsprechung.

Im Seminar werden die aktuellen rechtlichen Grundlagen erläutert, daneben die Besonderheit bei der Vergabe freiberuflicher Leistungen und schließlich der Rechtsschutz. Mit einer konkreten Darstellung von vergaberechtlichen Stolpersteinen kann das Seminar helfen, die verfahrensrechtlichen Anforderungen bei der Vergabe freiberuflicher Leistungen rechtssicher zu meistern.

| Themen

1. Grundlagen

- Anwendungsbereich der VOF; Abgrenzung zur VOL/A
- Die Berechnung des Schwellenwerts
- Vergabe nach Losen: Wann sind Teillose zusammenzurechnen?
- Teillose und Fachlose
- Die Berechnung des Schwellenwerts bei der Vergabe mehrerer Lose an einen Generalplaner
- Die Grundprinzipien bei der Vergabe nach VOF
- Rechtsfragen im Zusammenhang mit Bewerber-/Bietergemeinschaften

2. Ablauf des Vergabeverfahrens

- Ordnungsgemäße Vergabevorbereitung
- Projektantenproblematik
- Vergabebekanntmachung
- Auswahl der Bewerber im Teilnahmewettbewerb
- Strukturierung und Durchführung der Verhandlungen
- Rechtssichere Angebotswertung
- Mitteilungen an die nicht berücksichtigten Bewerber

3. Dokumentation und Rechtsschutz

- Bedeutung und Bestandteile des Vergabevermerks
- Besonderheiten des vergaberechtlichen Rechtsschutzes bei der Vergabe nach VOF

4. Typische Vegabe- und Verfahrensfehler

Bei der Darstellung dieser Punkte wird besonderen Wert auf aktuelle Entscheidungen der Vergabekammern gelegt

Unser Tagungsservice für Sie:

- Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

HOAI-Abrechnung: Wie werden Einzelleistungen der Architekten und Ingenieure richtig bewertet?

Unter Berücksichtigung der Siemon- und anderer Bewertungstabellen

Referent: **Architekt Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Siemon, ö.b.u.v. Sachverständiger, Kassel**
 Datum: **Montag, 25.02.2008, 9.30 – 17.00 Uhr**

Ort: **IBR-Seminarzentrum, Mannheim**
 Preis: **398,- Euro zzgl. 19% MwSt.**

| Referent



Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Siemon

ist Architekt und von der IHK Kassel öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Architektenleistungen und Honorare. Er verfügt über langjährige Erfahrung als Architekt und Sachverständiger. Der Referent ist Verfasser des in der 3. Auflage vorliegenden Fachbuchs „Baukostenplanung“ und des in der 7. Auflage erschienenen Fachbuchs „HOAI-Praxis“ und kann zahlreiche Veröffentlichungen in Fachzeitschriften vorweisen. Außerdem ist Herr Siemon Leiter der Fachkommission Sachverständige beim AHO in Berlin.

| Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer sowie Auftraggeber, Rechtsanwälte.

| Ziel

Bewertungstabellen für einzelne Architekten- und Ingenieurleistungen sind nicht unumstritten, aber in der Praxis des Tagesgeschäfts dennoch vielfach erforderlich. Die Bedeutung dieser Tabellen steigt weiter an. Das Seminar soll die fachgerechte Anwendung von Bewertungstabellen für Leistungen nach HOAI erleichtern und evtl. vorhandene Vorurteile abbauen sowie Fehlinterpretationen vorbeugen. Die Bewertungstabellen können bei Vertragsvereinbarungen, Abwicklung und Abrechnung von Planungs- und Bauüberwachungsleistungen fachgerecht Anwendung finden.

| Themen

1. Einführung

- Grundlagen und Risiken
- Abschied von der Steinfort-Tabelle
- HOAI-Konformität von Bewertungstabellen
- Geistiges Werk vs. Bewertungstabellen

2. Anwendungsbereiche

- Pauschalhonorarvertrag
- Vorzeitige Vertragsauflösung
- Generalplanung/Subplanerleistungen
- PPP-Modelle o. Ä.
- Gutachterliche Tätigkeit
- Teilaufträge
- Angebotskalkulation gemäß HOAI

3. Praxisfragen im Tagesgeschäft

- Bewertung und techn. Vertragsinhalte
- Abschlagsrechnungen
- Abgrenzung zu Besonderen Leistungen
- Planen und Bauen im Bestand
- Fallstricke bei Bewertungstabellen
- Fachtechnische Sachzwänge
- Sonderfälle bei versch. Planbereichen

4. Beispiele

- Architektenleistungen
- Ingenieurbauwerke
- Tragwerksplanung

5. Sonstiges

- Unsachgemäße Anwendungen vermeiden
- Bürointerne Kalkulation (Planungsbüro)
- Ausblick auf künftige Anwendungsfragen

Unser Tagungsservice für Sie:

- Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Die Mängelhaftung im Bauvertrag nach VOB/B und BGB Unter Berücksichtigung neuester BGH-Rechtsprechung

Referent: RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Gregor Heiland, Erfurt

Datum: Dienstag, 26.02.2008, 9.30 – 17.00 Uhr

Ort: Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg, Weimar

Preis: 329,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



RA Gregor Heiland

ist seit vielen Jahren spezialisiert auf dem Gebiet des privaten Baurechts tätig. Er vertritt vorwiegend gewerbliche Auftragnehmer und Auftraggeber bei der Durchsetzung und Abwehr von Werklohnansprüchen und Mängelrechten aus Bau- und Architektenverträgen. Seine Publikationen in den Zeitschriften „Bau-recht“, „NZBau“ und „IBR Immobilien- & Baurecht“ sowie bei „ibr-online“ behandeln ebenfalls die praktischen Möglichkeiten im Umgang mit diesen Rechten.

| Teilnehmerkreis

Architekten und Bauingenieure, Auftragnehmer und Auftraggeber, Rechtsanwälte und Unternehmensjuristen.

| Ziel

Der richtige Umgang mit den unterschiedlichen Mängelrechten ist weder in der baubetrieblichen noch in der juristischen Praxis eine Selbstverständlichkeit. Fehler bei der Wahl und Geltendmachung der unterschiedlichen Rechte nach VOB/B und BGB vor und nach der Abnahme haben häufig gravierende Nachteile bis hin zum vollständigen Rechtsverlust zur Folge. Das Seminar soll über die sichere Beherrschung der Grundlagen hinaus anhand der BGH-Rechtsprechung das nötige Problembewusstsein für die aktuellen Rechtsfragen und die sich hieraus ergebenden Chancen und Risiken vermitteln. Dem Referenten sind zudem die seit langem beabsichtigten Neuerungen durch das sog. Forderungssicherungsgesetz (FoSiG) vertraut. Je nach Stand des Gesetzgebungsverfahrens werden die praktischen Auswirkungen dieser Neuregelungen auf die Abwehr von vermeintlichen Mängelrechten mit behandelt.

| Themen

1. Mangelbegriff

- Erfolgshaftung und Vertragsauslegung
- Abgrenzung von objektiv technischen Kategorien

2. Abnahme und Abnahmeverweigerung

- Bedeutung
- Abnahmeformen und -alternativen

3. Mängelrechte vor und nach der Abnahme

- Nacherfüllung/Selbstvornahme und Kostenvorschuss
- Schadens- und Aufwendungsersatz/Minderung
- Rücktritt/Kündigung

4. Abwehrmöglichkeiten des Auftragnehmers

- Unverhältnismäßigkeit der Mängelbeseitigung
- Schuldner- und Gläubigerverzug des Auftraggebers
- § 648a BGB

5. Prüfungs- und Hinweispflichten des Auftragnehmers

- Umfang
- Bedenken und Behinderung

6. Haftung des Architekten/Ingenieurs für Baumängel

- Planungs- und Überwachungsverschulden
- Schadensersatz in Geld
- Versicherungsfragen

7. Mitverschulden und Regress bei Haftung Mehrerer

- Architekten- und Ingenieurfehler als Mitverschulden des Auftraggebers
- Gesamtschuldnerausgleich

8. Verjährungsfragen

- Fristen
- Hemmung und Neubeginn

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Hotелеmpfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage • Betreuung vor Ort: Dr.-Ing. Patrick Jakob, Leiter Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg. Dieses Seminar wird veranstaltet in Kooperation mit: **Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg gemeinnützige GmbH, Ettersburg**

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Anerkannte Regeln der (Bau-)Technik und DIN-Normen

Rechtssicherer Umgang mit technischen Standards anhand praktischer Beispielfälle

Referent: Richter Dr. Mark Seibel, Siegen
Datum: Dienstag, 04.03.2008, 9.30 – 17.00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



Richter Dr. Mark Seibel

absolviert momentan seine richterliche Probezeit und ist derzeit beim Landgericht Siegen tätig. Nach Abschluss des ersten Examens arbeitete er einige Jahre als Dozent für ein juristisches Repetitorium.

Währenddessen promovierte er im Bereich des Technikrechts (Titel: „Der Stand der Technik im Umweltrecht“ – Veröffentlichung: Hamburg 2003). Direkt nach dem zweiten Examen trat er in den richterlichen Dienst beim Landgericht Münster ein. Im Bereich des Technik- sowie (öffentlichen und privaten) Baurechts publiziert er regelmäßig seit 2003 (u. a. in: BauR, BrBp, ZfBR, IBR etc.). Er ist zudem ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“. Seit 2006 bietet er im Rahmen des IBR-Programms auch Seminare an.

| Teilnehmerkreis

Alle Personen, die mit der Anwendung technischer Standards befasst sind: Richter, Ingenieure, Architekten, Sachverständige, Baubehörden, Bauunternehmer, Rechtsanwälte etc.

| Ziel

Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmern den Inhalt der relevantesten technischen Standards – auch anhand von praktischen Anschauungsfällen – zu erläutern. Dadurch wird das „Rüstzeug“ für einen sicheren Umgang mit technischen Standards in der Praxis vermittelt.

Das Seminar befasst sich darüber hinaus mit grundlegenden (technischen) Fragen einer mangelhaften Bauleistung und richtet sich somit an alle im Baubereich tätigen Personen (Richter, Rechtsanwälte, Ingenieure, Architekten, Sachverständige, Mitarbeiter von Baufirmen etc.). Aus eigener beruflicher Erfahrung kann der Referent bestätigen, dass in diesem Bereich große Unsicherheiten bestehen. Schon daraus ergibt sich die Notwendigkeit, dies im Rahmen einer „übergreifenden“ Diskussion in Form eines Seminars zu vertiefen. Dem Rechtsanwalt wird dadurch beispiels-

weise verdeutlicht, wie er am zweckmäßigsten im privaten Bauprozess vorgeht, wenn es um die Beurteilung technischer (Mängel-)Fragen und seinen diesbezüglichen Vortrag – etwa im Rahmen der Befragung eines gerichtlich bestellten Sachverständigen – geht. Andererseits wird – was insbesondere für die Vertreter von Baufirmen von großem Interesse ist – veranschaulicht, welche Anforderungen an eine mangelfreie Bauleistung zu stellen sind. Es ist für alle Beteiligten von Vorteil, sich diesen Problemen zu stellen und dadurch hilfreiche Anregungen für die Praxis vermittelt zu bekommen. Einen besonderen Reiz erlangt das Seminar letztlich dadurch, dass ein offener Dialog mit dem Referenten jederzeit möglich und erwünscht ist, um auch ganz individuelle Probleme zu erörtern und insofern hilfreiche Tipps zu geben.

| Themen

1. Einführung in das Verhältnis von Recht und Technik

2. Technische Standards

- Allgemeine Einführung
- Der „Stand der Technik“
- Die „allgemein anerkannten Regeln der Technik“
- Der „Stand von Wissenschaft und Technik“
- Das Verhältnis der Standards zueinander

3. Allgemeine Konkretisierungsmöglichkeiten technischer Standards

- Rechtsverordnungen
- Allgemeine Verwaltungsvorschriften
- DIN-, VDI- und VDE-Normen
- Einzelfallkonkretisierungen durch die Verwaltung und die Gerichte
- Beispielfall

4. Praktische Anschauungsfälle anhand einzelner Gewerke, z. B.

- Schallschutz
- Bauwerksabdichtung (insbesondere Kellerwände)
- Wasserleitungen
- Aufbringung von Fliesenbelag (Kalksandsteinmauern)
- Wärmeschutz etc.

Unser Tagungsservice für Sie:

- Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotелеmpfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Haftung des Architekten für Mängel und Baukostenprobleme

Referent: **RA und FA für Bau- und Architektenrecht**
Dr. Wolfgang Koebler, Reutlingen
 Datum: **Freitag, 11.04.2008, 9.30 – 17.00 Uhr**

Ort: **IBR-Seminarzentrum, Mannheim**
 Preis: **398,- Euro zzgl. 19% MwSt.**

| Referent



RA Dr. Wolfgang Koebler

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Herausgeber, Autor und Mitautor zahlreicher Bücher zum privaten Baurecht, z. B. Kniffka/Koebler, Kompendium des Baurechts, 2. Auflage 2004; Rechtshandbuch Immobilien, Loseblattwerk; Grziwotz/Koebler, Handbuch Baurägerrecht, 2004, C.H.Beck; Locher/Koebler/Frik, HOAI, 9. Auflage 2006, Werner-Verlag. Er ist neben seiner Tätigkeit als Rechtsanwalt und Schiedsrichter als Referent zahlreicher Seminare im Einsatz.

| Teilnehmerkreis

Rechtsanwälte als Berater und Vertreter von Architekten/Ingenieuren und von Bauherren; Architekten und Ingenieure sowie Mitarbeiter aus Haftpflichtabteilungen von Versicherern.

| Ziel

Die meisten Streitigkeiten um das Architektenhonorar sind auch verknüpft mit Haftungsfragen. Für beide Vertragsparteien und ihre Berater sowie Haftpflichtversicherer sind deshalb alle Haftpflichtfragen von entscheidender Bedeutung. Im Seminar werden die Grundlagen und Besonderheiten der Geltendmachung und auch der Abwehr von solchen Ansprüchen behandelt.

| Themen

1. Grundlegende Haftungsfragen

- Werkvertrag/Dienstvertrag bei Teilauftrag, Controlling, Projektsteuerung, Projektentwicklung und Gutachten
- Das „Werk“ des Architekten
- Mängelrechte des Auftraggebers
 - Schadensersatz, Minderung, insbesondere bei Weglassen vereinbarter Leistungen (Auswirkungen der BGH-Rechtsprechung)
 - Zurückbehaltungsrecht, Aufrechnung, Verrechnung, Vorbehalturteil
 - Symptom-Rechtsprechung, Anscheinsbeweis
- Abnahme und Teilabnahme
- Hinweise zur Haftpflichtversicherung

2. Planungs- und Überwachungsfehler

- Probleme der Genehmigungsfähigkeit sowie bauphysikalischer Mängel, Umfang der Überwachungstätigkeit

3. Haftungsabgrenzung

- Architekt und Bauunternehmer
- Planender und überwachender Architekt
- Architekt und Sonderfachleute (Ingenieure)
- Ausgleichsansprüche und Verjährung

4. Haftung wegen Baukostenproblemen

- Bausummengarantie
- Bausummenüberschreitung
- Kostenlimit (Kostenobergrenze)

5. Verjährung der Mängelansprüche

Unser Tagungsservice für Sie:

- Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Expertenseminar: HOAI für Architekten und Ingenieure

Wie Sie die HOAI ausschöpfen und Fehler bei der Abrechnung vermeiden!

Referent: **Architekt Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert,**
Würzburg
Datum: **Dienstag, 15.04.2008, 9.30 – 17.00 Uhr**

Ort: **IBR-Seminarzentrum, Mannheim**
Preis: **398,- Euro zzgl. 19% MwSt.**

| Referent



Architekt Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert

ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Architekten- und Ingenieurhonorare. Von 1990 bis 1997 Mitinhaber eines Architektur- und Generalplanerbüros in Würzburg, Erfurt und München. Seit 1997 ausschließliche Sachverständigentätigkeit mit Gutachten und Beratung in den Bereichen Honorare für Architekten und Ingenieure, Kostenplanung durch Architekten und Ingenieure und Leistungen der Architekten und Ingenieure. Seminare für verschiedene Architekten- und Ingenieurkammern, Verbände sowie für private Seminaranbieter. Autor des Buchs „Praxis des Baukostenmanagements“ (Werner-Verlag). Mitarbeit an der 6. Aufl. des HOAI-Kommentars Hesse/Korbion/Mantscheff/Vygen (C.H.Beck). Leiter des Bundesfachbereichs Architekten- und Ingenieurhonorare des Bundesverbands öffentlich bestellter und vereidigter sowie besonders qualifizierter Sachverständiger (BVS).

| Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Baujuristen, Auftraggeber mit honorarrechtlichen Vorkenntnissen.

| Ziel

Mit dem Seminar sollen ausgewählte Vorschriften der HOAI und deren Konsequenzen auf die Honorarabrechnung praxisorientiert beleuchtet werden. Für viele vermeintliche Ungereimtheiten der HOAI können bei einer gründlichen Betrachtung praktikable Lösungswege aufgezeigt werden. Dabei wird auch eine kritische Auseinandersetzung mit maßgeblichen Literaturmeinungen und der Rechtsprechung vorgenommen.

| Themen

1. Zu Teil II der HOAI

(Gebäude, Freianlagen, raumbildende Ausbauten)

- Grundlagen des Honorars (§ 10 Abs. 1)
- Die anrechenbaren Kosten (§ 10)
 - Kostenermittlungen nach DIN 276 (§ 10 Abs. 2)
 - Bedingt anrechenbare Kosten (§ 10 Abs. 5)
 - Ortsübliche Preise als anrechenbare Kosten (§ 10 Abs. 3)
 - Mitverarbeitete vorhandene Bausubstanz (§ 10 Abs. 3a)
 - Anrechenbare Kosten bei Freianlagen (§ 10 Abs. 6)
- Honorarzonen (§§ 11 und 12)
- Leistungsumfang als Berechnungsgrundlage (§§ 5 und 15)
- Änderungsleistungen
- Zeitliche Trennung (§ 21)
- Mehrere Gebäude (§ 22)
- Verschiedene Leistungen an einem Gebäude (§ 23)
- Zuschläge für Leistungen im Bestand (§§ 24 und 27)

2. Zu Teil VIII der HOAI

(Tragwerksplanung)

- Anrechenbare Kosten (§ 62)
- Grundleistungen und Besondere Leistungen (§ 64)
- Honorar bei mehreren Tragwerken

3. Zu Teil IX der HOAI

(Anlagen der Technischen Ausrüstung)

- Anlagengruppen (§ 68 Satz 1)
- Leistungen außerhalb von Gebäuden (§ 68 Satz 2)
- Honorar bei Anlagen verschiedener Honorarzonen (§ 69 Abs. 2)
- Anrechenbare Kosten aus der Baukonstruktion (§ 69 Abs. 6)
- Mehrere Anlagen der technischen Ausrüstung (§ 69 Abs. 7 i. V. m. § 22)
- Honorar bei Leistungen im Bestand (§ 76)

Unser Tagungsservice für Sie:

• Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
• Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Das Urheberrecht der Architekten

Von der Vertragsgestaltung bis zum Rechtsschutz

- Mit vielen anschaulichen Beispielen -

Referent: **RA Bernd Knipp, Frankfurt a. M.**
 Datum: **Dienstag, 29.04.2008, 9.30 – 17.00 Uhr**

Ort: **IBR-Seminarzentrum, Mannheim**
 Preis: **398,- Euro zzgl. 19% MwSt.**

| Referent



RA Bernd Knipp

ist seit 1987 Anwalt und seit 1994 Gesellschafter der ausschließlich im Bau-, Immobilien-, Immobilienwirtschafts- und Vergaberecht tätigen Anwaltskanzlei Heiermann Franke Knipp Rechtsanwälte mit Hauptsitz in Frankfurt a. M. und weiteren Büros in Berlin, München, Hamburg, Essen, Hannover und Wien.

Herr Knipp befasst sich seit über 20 Jahren mit der projekt- und baubegleitenden Rechtsberatung für Investoren, Bauherren und sonstige Auftraggeber bei der Vorbereitung, Entwicklung, Planung und Durchführung von größeren Bauvorhaben sowie mit der Beratung und Vertretung von Architekten, Ingenieuren und Projektsteuerern. Er referiert für namhafte Seminarveranstalter, insbesondere für die Deutsche Anwaltsakademie im Rahmen des Lehrgangs Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht. Herr Knipp ist Herausgeber der Heidelberger Musterverträge „Architekten- und Ingenieurverträge“, des Handbuchs „Baubegleitende Rechtsberatung“ und des Handbuchs „Die Immobilie“, Autor des Leitfadens „Generalplanung für Architekten“ sowie des „Praxishandbuch Architektenrecht“ (mit dortigen Beiträgen zum Urheberrecht für Architekten und zur Gestaltung von Architektenverträgen). Außerdem ist er Herausgeber einer Reihe von Mustertexten in der Datenbank ibr-online.

Er betreut u. a. das in der Öffentlichkeit bekannte Bauvorhaben Hauptbahnhof Berlin, insbesondere die Nachtragsstreitigkeiten mit den Architekten, den Schadensfall beim Orkan Kyrill und den in der Öffentlichkeit bekannten Urheberrechtsprozess.

| Teilnehmerkreis

Öffentliche und private Auftraggeber, Investoren, Bauherren, Architekten, sonstige Planer, Ingenieure, Projektsteuerer und Rechtsanwälte.

| Ziel

Das Architekten-Urheberrecht hat nicht zuletzt durch die erstinstanzliche Entscheidung des Landgerichts Berlin zum Berliner Hauptbahnhof einen neuen Stellenwert im Verhältnis der Bau-

herren zu ihren Auftragnehmern, insbesondere den Architekten, erhalten. Dieses Rechtsgebiet befindet sich im Aufwind. Das neue Urheberrechtsgesetz vom 22.03.2002, das die vertragliche Stellung von Urhebern und ausübenden Künstlern stärken soll, ist noch nicht in den Köpfen der Planungsbeteiligten und der „Baurechtler“ angekommen.

Das Urheberrecht steht zudem im Spannungsfeld zum (Architekten-)Vertragsrecht. Es kann manche Projekte, insbesondere die Erneuerung von Bestandsimmobilien, aber auch die Veräußerung von Immobilien im Transaktionsgeschäft gefährden. Umso wichtiger ist es, Sensibilität für die beiderseitige Interessenlage von Auftraggeber und Urheber zu entwickeln und durch entsprechende Vertragsregelungen Vorsorge zu treffen.

Der Referent wird den Teilnehmern Handlungsanweisungen und Vertragsgestaltungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen.

| Themen

- 1. Schutzfähigkeit des Entwurfs und des Bauwerks**
- 2. Inhalte des Urheberrechts**
 - Urheberpersönlichkeitsrecht
 - Änderungs- und Verwertungsrechte
 - Interessenabwägung
- 3. Übertragung von Nutzungsrechten**
- 4. Urheberschaft**
 - Miturheber
 - Angestellte Architekten
- 5. Abwehrensprüche des Architekten**
- 6. Prozessuale Fragen**
- 7. Rechtsprechung des Urhebersenats des BGH und der Oberlandesgerichte**
- 8. Spezialfall Berliner Hauptbahnhof**

Unser Tagungsservice für Sie:

- Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Architekten- und Ingenieurhonorar bei Planungsänderung und Bauzeitverlängerung

Hilfestellung bei der Geltendmachung schwierig zu begründender Honoraransprüche

Referent: RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Burkhard Messerschmidt, Bonn
Datum: Donnerstag, 29.05.2008, 9.30 – 17.00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



Dr. Burkhard Messerschmidt

ist Partner der Kanzlei Redeker Sellner Dahs & Widmaier mit Büros in Bonn, Berlin, Karlsruhe, Leipzig, Brüssel und London. Seine Tätigkeit erstreckt sich auf das gesamte außergerichtliche und gerichtliche Bauvertrags- und Architektenrecht einschließlich der Durchführung von Schiedsgerichtsverfahren. Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt in der Beratung von Architekten, Ingenieuren und Generalplanern im Zusammenhang mit Großbaumaßnahmen. Dr. Messerschmidt ist Lehrbeauftragter für Architekten- und Ingenieurrecht an den Fachhochschulen Wiesbaden und Bochum, Mitherausgeber des VOB-Kommentars Kapellmann/Messerschmidt (2. Auflage 2007) sowie der NZBau.

| Teilnehmerkreis

Architekten und Ingenieure, Sachverständige und baurechtlich tätige Juristen, institutionelle Bauherren und Projektsteuerer.

| Ziel

In der Praxis kommt es bei Architekten- und Ingenieurleistungen immer wieder zu Diskrepanzen zwischen der vertraglich vereinbarten und der tatsächlich zu erbringenden Leistung. Diese resultieren u. a. aus Planungsänderungen und Bauzeitverlängerungen. Die Vergütungsfolge dieser Störungen ist eines der schwierigsten und dabei – leider – häufigsten Probleme. Der Rückgriff auf die HOAI und auf die zu Grunde liegenden Leistungsbilder hilft kaum weiter, weil die Regelungen der HOAI zur Honorierung gestörter Architekten- und Ingenieurleistungen weder ausreichend noch umfassend genug sind, auftretende Störungen angemessen zu vergüten. Ziel des Praktikerseminars ist es daher, eine fundierte, nachprüfbar sowie handhabbare Nachweismethode zur kostenmäßigen Bewertung der Auswirkungen gestörter Architekten- und Ingenieurleistungen zu entwickeln, auf deren Grundlage die Honorarfrage gelöst werden kann.

| Themen

- 1. Rechtliche Grundlagen zu Planerleistungen**
 - Vertragliche Bestimmung des Leistungssolls
 - Neue Anforderungen nach der Schuldrechtsmodernisierung
 - Empfehlungen zur Vertragsgestaltung
- 2. Rechtliche Grundlagen zum Planungshonorar**
 - BGB, Werkvertragsrecht und HOAI
 - Vertragliche und normative Honorarparameter
 - Ausblick auf VOF/B bzw. VOAI
- 3. Honorar bei veränderten Leistungsbedingungen**
 - Planungsänderungen und -erweiterungen
 - Planungswiederholungen und -defizite
 - Planungszeit- und Bauzeitveränderungen
- 4. Exemplarische Beispiele bei Großbaumaßnahmen**
 - Veränderungen beim Planungsvolumen
 - Veränderungen bei Kostenlimit und Bausumme
 - Ersatz von Mehraufwendungen bei Bauzeitverlängerung
- 5. Vertragsgestaltung zu veränderten Leistungsbedingungen**
 - Architekten-, Ingenieur- und Generalplanervereinbarungen
 - Subplanervereinbarungen
 - Nachtrags- und Zusatzvereinbarungen
- 6. Dokumentation zu veränderten Leistungsbedingungen**
 - Neue verschärfte Anforderungen der Rechtsprechung
 - Dokumentations- und Nachweismittel
 - Kosten- und Leistungsberechnungen
- 7. Durchsetzung von zusätzlichen Honoraransprüchen**
 - Architekt, Sachverständiger und Rechtsberater
 - Schlichtungs- und Begutachtungsverfahren
 - Gerichtliche und schiedsgerichtliche Verfahren

Unser Tagungsservice für Sie:

- Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Kostenplanung und neue DIN 276

Referent: **Architekt Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert, Würzburg**
 Datum: **Dienstag, 03.06.2008, 9.30 – 17.00 Uhr**

Ort: **IBR-Seminarzentrum, Mannheim**
 Preis: **398,- Euro zzgl. 19% MwSt.**

| Referent



Architekt Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert

ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Architekten- und Ingenieurhonorare. Von 1990 bis 1997 Mitinhaber eines Architektur- und Generalplanerbüros in Würzburg, Erfurt und München. Seit 1997 ausschließliche Sachverständigentätigkeit mit Gutachten und Beratung in den Bereichen Honorare für Architekten und Ingenieure, Kostenplanung durch Architekten und Ingenieure und Leistungen der Architekten und Ingenieure. Seminare für verschiedene Architekten- und Ingenieurkammern, Verbände sowie für private Seminaranbieter. Autor des Buchs „Praxis des Baukostenmanagements“ (Werner-Verlag). Mitarbeit an der 6. Aufl. des HOAI-Kommentars Hesse/Korbion/Mantscheff/Vygen (C.H.Beck). Leiter des Bundesfachbereichs Architekten- und Ingenieurhonorare des Bundesverbands öffentlich bestellter und vereidigter sowie besonders qualifizierter Sachverständiger (BVS).

| Teilnehmerkreis

Architekten, Bau-/Fachingenieure, Planer, Bauherren, Bauträger, Baukaufleute, Behörden, Banken und Versicherungen.

| Ziel

Kostenplanung beginnt bereits mit der Grundlagenermittlung. Mit der Neufassung der DIN 276 werden neue Grundsätze für die Kostenplanung festgesetzt. Anhand von Praxisbeispielen soll aufgezeigt werden, wie effiziente Kostenplanung ab der Leistungsphase 1 praktisch durchgeführt werden kann. Dabei werden anhand eines Musterobjekts das Prinzip der Kostenplanung aufgezeigt und von den Teilnehmern konkrete Aufgabenstellungen bearbeitet.

| Themen

1. Grundlagenermittlung

- Ermittlung eines Kostenrahmens
- Kostensimulationsmodell nach BKI
- Ermittlung von Planungsvorgaben bei einer gesetzten Kostenobergrenze
- Aufstellen von Kosten-/Planungs-Szenarien
- Definition einer Kostenvorgabe

2. Vorplanung

- Objektbeschreibung in der Vorplanung
- Kostenschätzung
- Kostenkontrolle in der Vorplanung
- Budgetierung für Kostenverfolgung nach Gewerken

3. Entwurfsplanung

- Änderungen in der Entwurfsplanung und Kostenverfolgung
- Objektbeschreibung in der Entwurfsplanung
- Ermittlung von Kostenkennwerten
- Kostenberechnung
- Kostenkontrolle nach der Kostenberechnung
- Umwandlung in Gewerkekosten
- Vorbereitung der Kostensteuerung

4. Risiko: Kostenaussagen in der Genehmigungsplanung

5. Kostenverfolgung nach Gewerken bzw. Vergabeeinheiten

Besonderer Hinweis ***Jeder Teilnehmer benötigt:***

- *Lineal/3-kant Maßstab*
- *Taschenrechner*
- *Stifte (3 Farben)*
- *Karoblock*

Unser Tagungsservice für Sie:

- Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Die Gestaltung von Architekten- und Generalplanerverträgen Die Knackpunkte unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung (Mit Vertragsmustern)

Referent: RA Bernd Knipp, Frankfurt a.M.
Datum: Mittwoch, 04.06.2008, 9.30 – 17.00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



Bernd Knipp

ist seit 1987 Anwalt und seit 1994 Gesellschafter der ausschließlich im Bau-, Vegabe- und Immobilienrecht tätigen Anwaltskanzlei Heiermann Franke Knipp Rechtsanwälte mit Büros in Frankfurt a. M., Berlin, München, Hamburg, Essen, Hannover und Wien. Herr Knipp befasst sich seit 20 Jahren mit der projekt- und baubegleitenden Rechtsberatung für Investoren, Bauherren und sonstige Auftraggeber bei der Vorbereitung, Entwicklung, Planung und Durchführung von größeren Bauvorhaben sowie mit der Beratung und Vertretung von Architekten, Ingenieuren und Projektsteuerern. Herr Knipp ist 1. Vorsitzender des Hessisch-Thüringischen Baurechtstages und leitet den Arbeitskreis Rhein-Main der Deutschen Gesellschaft für Baurecht. Er ist Lehrbeauftragter u. a. an der European Business School. Er referiert für namhafte Seminarveranstalter und hält Inhouse-Seminare. Herr Knipp ist Herausgeber der Heidelberger Musterverträge „Architekten- und Ingenieurverträge“, Mitherausgeber des Handbuchs „Baubegleitende Rechtsberatung“ und des Handbuchs „Die Immobilie“, Autor des Leitfadens „Generalplanung für Architekten“ sowie des „Praxishandbuch Architektenrecht“ (mit dortigen Beiträgen zum Urheberrecht für Architekten und zur Gestaltung von Architektenverträgen). Außerdem ist er Herausgeber einer Reihe von Mustertexten in der Datenbank ibr-online. Er betreut u. a. das in der Öffentlichkeit bekannte Bauvorhaben Hauptbahnhof Berlin, insbesondere die Nachtragsstreitigkeiten mit den Architekten, den Schadensfall beim Orkan Kyrill und den in der Öffentlichkeit bekannten Urheberrechtsprozess über die Gewölbedecke.

| Teilnehmerkreis

Projektleiter, Bauleiter, Projektsteuerer, Planer, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, insbesondere bei Großbauvorhaben, Architekten, Ingenieure, Generalplaner und Projektentwickler.

| Ziel

Das Architektenvertrags- und -honorarrecht befindet sich seit der Entscheidung des BGH vom 24.06.2004 zur Teilerfolgsrechtsprechung, den seither ergangenen Folgeentscheidungen und der Entscheidung des BGH vom 26.07.2007 im Umbruch und bedarf einer Neuorientierung bei der Vertragsgestaltung. Insbesondere die Beschreibung der Leistungen und deren Honorierung stehen im Fokus der vertraglichen Gestaltung von Architekten- und Generalplanerverträgen. Aber auch weitere Grundsatzentscheidungen des BGH sowie die Schuldrechtsreform haben diesem Gebiet völlig neue Konturen gegeben, die bei der Vertragsgestaltung immer noch viel zu wenig beachtet werden. Die Praxis hat zum Teil nicht einmal realisiert, dass der Einheitsarchitektenvertrag aufgrund der neuen Rechtsentwicklungen als Konditionenempfehlung zurückgezogen worden ist. Auf Gestaltung und Prüfung der Verträge mit Planern ist deshalb heute besonderer Wert zu legen. Ziel des Seminars ist es nicht, bei der Darstellung der Probleme stehen zu bleiben. Ziel ist es vielmehr, auf die Probleme durch Maßnahmen der Vertragsgestaltung Antworten zu finden. *Der Referent wird den Teilnehmern Vertragsmuster zur Verfügung stellen.*

| Themen

1. Architektenverträge

– Leistungsbeschreibung – Teilerfolge – Honorarfragen: Grundsätze der HOAI, Pauschalhonorare, Änderungs- und Zusatzleistungen (Nachträge), Verlängerung der Bauzeit und Objektüberwachung, anrechenbare Bausubstanz bei Bestandsimmobilien – Kündigungsregelungen – Haftungsregelungen – Zahlungsregelungen – Abnahmeregelungen

2. Generalplanerverträge

– Planereinsatzformen – Rechts- und Kooperationsformen beim Generalplaner – Leistungen des Generalplaners – Honorarzuschlag – Sonderregelungen – Durchstellen von Regelungen an beauftragte Fachplaner

3. Praxistipps für die Vertragsgestaltung

– Notwendige Klauseln – Sinnvolle Klauseln – Innovative Klauseln – Unwirksame Klauseln

Unser Tagungsservice für Sie:

- Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Rechtssichere Ingenieurverträge

Unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung (Mit Vertragsmustern)

Referentin: **RAin Sabine Freifrau von Berchem, Berlin**
Datum: **Montag, 09.06.2008, 9.30 – 17.00 Uhr**

Ort: **IBR-Seminarzentrum, Mannheim**
Preis: **398,- Euro zzgl. 19% MwSt.**

| Referentin



RAin Sabine Freifrau von Berchem

ist stellvertretende Hauptgeschäftsführerin und Justitiarin des Verbandes Beratender Ingenieure in Berlin. Frau von Berchem befasst sich seit mehr als 15 Jahren mit dem privaten Baurecht sowie dem Recht der Ingenieure. Schwerpunkt ihrer Tätigkeit ist die Beratung in honorarrechtlichen und vertraglichen Fragen der fast 3000 Mitglieder des Verbandes Beratender Ingenieure. Darüber hinaus betreut Frau von Berchem seit Jahren die Bestrebungen zur grundlegenden Novellierung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure. Frau von Berchem hat zahlreiche Broschüren im Bereich des Honorarrechts und des privaten Baurechts veröffentlicht.

| Teilnehmerkreis

Projektleiter, Bauleiter, Projektsteuerer, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, insbesondere bei Großbauvorhaben, Architekten und Ingenieure.

| Ziel

Bis vor wenigen Jahren wurden Planungsleistungen auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens zwischen Bauherr und Planer erbracht. Dieses Vertrauensverhältnis besteht nur mehr in Ansätzen. Die Situation auf dem Bau hat sich immer weiter verrechtlicht. Hierauf müssen sich Ingenieure einstellen und ihrerseits versuchen, ihre rechtliche Situation zu optimieren. Auch wenn es oftmals nicht gelingt, einem marktmächtigen Auftraggeber die eigenen Vertragsbedingungen vorzugeben, so muss sich der Planer zumindest der Risiken bewusst sein, die er bei Unterzeichnung eines Vertrags eingeht. Ziel des Seminars ist es darzustellen, wie ein für den Planer optimaler Vertrag aussieht, welche Regelungen man bedenkenlos unterzeichnen kann und wann es zu bedenken gilt, ob die vereinbarte Vergütung noch in einem vernünftigen Verhältnis zum Risiko steht.

Die Referentin wird den Teilnehmern eine Checkliste mit den zu beachtenden Punkten für die Erstellung eines Vertrags zur Verfügung stellen.

| Themen

1. Der Ingenieurvertrag

- Definition des Vertragsgegenstands
- Vertragsparteien
- Vertragsbestandteile
- Gebührentatbestände der HOAI
- Honorargrundlagen
 - Honorarermittlung der Vertragsleistungen
 - Pauschalhonorar
 - Honorarermittlungsvereinbarung nach § 4a HOAI
 - Honorierung von Änderungs- und Zusatzleistungen
 - Honorierung bei verlängerter Planungs- oder Bauzeit
- Leistungspflichten des Auftraggebers
- Fristen und Termine
- Abnahmeregelungen
- Kündigungsregelungen
- Haftung
- Honorarschlussrechnung
- Zurückbehaltungsrechte

2. Die Leistungen der Tragwerksplanung

- Ermittlung der anrechenbaren Kosten
- Bauen im Bestand
- Haftung

3. Die Leistungen der Technischen Ausrüstung

- Ermittlung der anrechenbaren Kosten
- Bauen im Bestand
- Haftung

4. Die Leistungen bei Ingenieurbauwerken und Verkehrsanlagen

- Ermittlung der anrechenbaren Kosten
- Bauen im Bestand
- Haftung

5. Generalsubplaner-/Subplanerverträge

6. Vertragsmuster

Unser Tagungsservice für Sie:

- Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Gestaltung von Bauträgerverträgen Unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung

Referenten: RiBGH a. D. RA Prof. Dr. Reinhold Thode, Landau
Notar Dr. Gregor Basty, München
Datum: Freitag, 22.02.2008, 9.30 - 17.00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim

Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referenten



RA Prof. Dr. Reinhold Thode

ist Richter am BGH a. D., war Mitglied des VII. Senats. Honorarprofessor an der Universität Konstanz. Bedeutende Publikationen zum Bau- und Architektenrecht, Bauträgerrecht, internationalen Privatrecht und Europarecht. Herausgeber und Mitverfasser eines Handbuchs zum Architektenrecht. Zahlreiche Vorträge und Seminare. Der Referent ist dafür bekannt, herrschende Meinungen zu hinterfragen und neue Perspektiven zu eröffnen. Von ihm stammen auch wichtige Beiträge in der aktuellen Diskussion um EU-gemeinschaftsrechtliche Themen zum Bauträgervertrag.



Dr. Gregor Basty

ist als Notar mit der Gestaltung von Bauträgerverträgen befasst. Er ist durch sein Standardwerk „Der Bauträgervertrag“ sowie durch zahlreiche Veröffentlichungen und Vorträge bekannt.

| Teilnehmerkreis

Bauträger, Banken, Notare, Rechtsanwälte.

| Ziel

Kein Vertrag wird derzeit so intensiv diskutiert wie der Bauträgervertrag: Bauträgerurteil des BGH, Sicherungsverordnung, Hausbauverordnung, Verbraucherschutzrichtlinien, Prospekthaftung, Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen. Es sind nur einige Stichpunkte, die auf den besonders hohen Regelungsbedarf bei Bauträgerverträgen hinweisen. Ziel des Seminars ist es nicht, bei der Darstellung der Probleme stehen zu bleiben. Ziel ist es vielmehr, auf die Probleme durch eine überlegte Vertragsgestaltung eine Antwort zu geben. Das Referententeam besteht aus einem BGH-Richter a. D. (Thode) und einem erfahrenen Vertragsgestalter (Notar Dr. Basty) und bürgt in dieser Zusammensetzung für wirkliche Erkenntnisfortschritte.

| Themen

1. Gesetzliche Grundlagen

- Rechtsnatur des Bauträgervertrags
- AGB-Recht
- Verordnung über Abschlagszahlungen bei Bauträgerverträgen
 - „Abschlagszahlung“ • Folgerungen für die Praxis
- Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV)
 - Gestaltungsgrundlagen • Folgen eines Verstoßes gegen die MaBV (Entscheidung des BGH vom 22.12.2000)

2. Abwicklung gemäß §§ 3 und 7 MaBV

- Probleme des § 3 Abs. 1 MaBV
 - § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 • Auflassungsvormerkung (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2) • Lastenfreistellung, Freigabeverprechen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3) • Baugenehmigung (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4)
- Zahlung nach Baufortschritt (§ 3 Abs. 2 MaBV)
 - Ratenplan des § 3 Abs. 2 • Wegfall von Gewerken (§ 3 Abs. 2 Satz 3) • Altbauvorhaben • Mängel der Bauträgerleistung
- Bürgschaft (§ 7 MaBV)
 - Inhalt der Bürgschaft • Finanzierungsprobleme

3. Zwangsvollstreckungsunterwerfung im Bauträgervertrag

- Unterwerfung des Bauträgers
- Unterwerfung des Erwerbers

4. Bauleistung

- Baubeschreibung
- Sonderwünsche
- Fertigstellungstermin

5. Haftung für Mängel

- Gesetzliche Regelung
- Bedeutung der Abnahme
- Gestaltungsmöglichkeiten
 - Abtretung der Ansprüche gegen Baubeteiligte • Wohnflächenabweichungen • Haftungsbeschränkung wegen einzelner Gewerke • Vereinbarung von VOB/B • Nachzügler • Altbauvorhaben

6. Mustervertrag

Bauträgervertrag über eine Eigentumswohnung

Unser Tagungsservice für Sie:

- Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung)

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Baumängel oder hinzunehmende Unregelmäßigkeiten am Bau Unter Berücksichtigung der Schuldrechtsreform

Referent: Prof. Dr.-Ing. Rainer Oswald, Aachen
Datum: Dienstag, 17.06.2008, 9.30 – 17.00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



Prof. Dr.-Ing. Rainer Oswald

ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Schäden an Gebäuden; Geschäftsführer des Aachener Instituts für Bauschadensforschung und angewandte Bauphysik (AIBAU); er ist Leiter der jährlichen Aachener Bausachverständigentage; Lehrbeauftragter und Honorarprofessor an der RWTH Aachen und Autor zahlreicher Fachbuchveröffentlichungen und Forschungsberichte zur Bauschadensproblematik; Ingenieurbüro für Sanierungsplanung und Neubauberatung (Bauphysik, Abdichtungstechnik).

| Teilnehmerkreis

Bauunternehmer, Handwerker, Architekten und Bauingenieure, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Wohnungsbau- und Baugesellschaften, Sachverständige, Bauträger, Baujuristen, Baubehörden.

| Ziel

Viele Streitigkeiten am Bau beziehen sich auf Unregelmäßigkeiten, die die Nutzbarkeit und auch das optische Erscheinungsbild nicht wesentlich beeinträchtigen. Es ist Ziel des Seminars, Kriterien für eine sachgerechte Beurteilung von Unregelmäßigkeiten am Bau aufzuzeigen und die Ermittlung von Minderwerten nachvollziehbar durchzuführen. Das Aachener Institut für Bauschadensforschung und angewandte Bauphysik hat im Auftrag des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau einen Leitfaden über hinzunehmende Unregelmäßigkeiten erstellt, der diesem Seminar zu Grunde liegt.

| Themen

1. Grundsätzliche Überlegungen zum Mangelbegriff

2. Behandlung typischer Unregelmäßigkeiten am Bau

- Dabei wird unterschieden zwischen optischen Beeinträchtigungen und Beeinträchtigungen der technischen Eigenschaften.
- Es werden Methoden aufgezeigt, wie die "Unverhältnismäßigkeit" einer Mangelbeseitigung systematisch beurteilt werden kann; die Ermittlung von Minderwerten wird detailliert dargestellt.

3. Behandelt werden unter anderem:

- Risse im Putz, Mauerwerk, Beton und Holz
- Abweichungen in der Oberflächenstruktur, Farbe, Kratzer und Kantenausbrüche
- Ebenheitstoleranzen und sonstige Maßabweichungen
- Vermeidbare Fassadenverschmutzungen
- Hinnehmbare Baufeuchte
- sonstige Abweichungen, z. B. Unterschreitung von Aufkantungshöhen, Putzdicken, Luftspaltenbreiten usw.

Unser Tagungsservice für Sie:

- Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Aktuelle Rechtsprechung zum Vergaberecht

Wichtige Entscheidungen des EuGH, des BGH, der OLG-Vergabesenate und der Vergabekammern 2006/2007

Referent: **Leitender Regierungsdirektor
Rudolf Weyand, Saarbrücken**
Datum: **Dienstag, 22.01.2008, 9.30 – 17.00 Uhr**

Ort: **IBR-Seminarzentrum, Mannheim**
Preis: **398,- Euro zzgl. 19% MwSt.**

| Referent



Leitender Regierungsdirektor Rudolf Weyand ist als Leiter des Kompetenzteams Vergabe im Landesamt für Zentrale Dienste des Saarlandes zuständig u. a. für das Vergaberecht und betreut seit Jahren auch in der Praxis Vergabeverfahren. Er ist Mitglied in den verschiedenen Ausschüssen auf Bundesländer-Ebene zum Vergaberecht. Er veröffentlicht auf www.ibr-online.de den ersten umfassenden Online-Vergaberechtskommentar, dessen schriftliche Fassung bereits in der zweiten Auflage erschienen ist.

| Teilnehmerkreis

Vergabestellen, Bieter, Rechtsanwälte und Unternehmensjuristen.

| Ziel

Im Anschluss an das neue Vergaberecht 2006 hat auch die Vergaberechtsprechung im Jahr 2007 neue Eckpunkte und Klarstellungen gebracht. Die Kenntnis dieser Rechtsprechung ist sowohl für ausschreibende Stellen als auch Unternehmen mit Interesse an öffentlichen Aufträgen erforderlich, um zu rechtssicheren Verfahren zu kommen und die Auftragschancen nicht von vorneherein zu verspielen. Auch in der Rechtsberatung ist eine aktuelle Kenntnis der Vergaberechtsprechung essenziell notwendig.

Im Seminar wird diese Rechtsprechung – basierend auf der inhaltlichen Auswertung von mehr als 300 Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs, des Bundesgerichtshofs, der Vergabesenate und Vergabekammern sowie sonstiger Gerichte – umfassend, informativ und praxisnah vorgestellt.

Abgerundet wird das Seminar durch Hinweise auf aktuelle Vergabeneuigkeiten.

| Themen

- 1. Die Rechtsprechung zum materiellen Vergaberecht**
 - Anwendungsbereich des Vergaberechts (u. a. Auftraggebereigenschaft, Begriff des öffentlichen Auftrags)
 - Leistungsbeschreibung (u. a. Produktneutralität)
 - Prüfung und Wertung von Angeboten (u. a. Formal- und Eignungsprüfung, Unterkostenangebote)
 - Aufhebung von Ausschreibungen (u. a. Ermessensspielraum)
 - VOF-Verfahren
 - Schadensersatzansprüche eines Bieters (u. a. Voraussetzungen, Hinweispflichten des Auftraggebers)

- 2. Die Rechtsprechung zum Vergabeverfahrensrecht**
 - Primärrechtsschutz über den Verwaltungsrechtsweg
 - Information nach § 13 VgV (u. a. bei de-facto-Vergaben)
 - Rüge (u. a. Umfang der Präklusionswirkung)
 - Antragsbefugnis (u. a. bei Angeboten, die zwingend ausgeschlossen werden müssen, Untersuchungsgrundsatz)
 - Kosten des Nachprüfungsverfahrens (u. a. Notwendigkeit der anwaltlichen Vertretung, Gebührenansatz)

- 3. Aktuelle Vergabeneuigkeiten**

Unser Tagungsservice für Sie:

- Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung)

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Immobilien­geschäfte und städtebauliche Verträge

Vergaberechtliche Anforderungen

Referent: **RA und FA für Verwaltungsrecht**
Dr. Clemens Antweiler, Düsseldorf
 Datum: **Montag, 11.02.2008, 9.30 – 17.00 Uhr**

Ort: **IBR-Seminarzentrum, Mannheim**
 Preis: **398,- Euro zzgl. 19% MwSt.**

| Referent



RA Dr. Clemens Antweiler

ist Partner der Sozietät Rotthege Wassermann & Partner in Düsseldorf. Er ist Fachanwalt für Verwaltungsrecht und berät seit über 10 Jahren öffentliche Auftraggeber und Bieter bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sowie beim Kauf und der Entwicklung von Immobilien. Er betreut zahlreiche Grundsatzverfahren vor nationalen Gerichten und vor dem EuGH. Darüber hinaus publiziert er regelmäßig zu aktuellen Fragen des Bau- und Vergaberechts.

| Teilnehmerkreis

Mitarbeiter von Landkreisen, Städten und Gemeinden, Bund, Ländern, Wirtschaftsfördergesellschaften und Wohnungsbau­gesellschaften, die mit dem Erwerb, dem Verkauf und der Entwicklung von Immobilien befasst sind, sowie Mitarbeiter von Immobilien- und Projektgesellschaften, die Grundstücke der öffentlichen Hand erwerben oder entwickeln.

| Ziel

Nach den Entscheidungen des EuGH vom 18.01.2007, des OLG Düsseldorf vom 13.06.2007 und der Vergabekammer Düsseldorf vom 02.08.2007 ist klar: Wenn die öffentliche Hand ein Grundstück an einen Investor verkaufen will und dieser das Grundstück mit einem bestimmten Vorhaben bebauen soll, ist das Vergaberecht anwendbar. Sofern die Bausumme größer als 5,278 Mio. Euro ist, muss der Grundstücksverkauf europaweit ausgeschrieben werden. Das soll auch dann gelten, wenn der Investor von der öffentlichen Hand keine Vergütung erhält, sondern sich über den Weiterverkauf oder die Weitervermietung des bebauten Grundstücks refinanziert.

Wird ein Grundstück unter Verstoß gegen diese Verfahrens­anforderungen verkauft, droht die Nichtigkeit des Vertrages. Zusätzliche Verfahrens­anforderungen ergeben sich aus dem Beihilfeverbot des EG-Vertrages. Im Ergebnis führt die neue Rechtsprechung zu einer „Europäisierung“ des Immobilienrechts.

| Themen

1. Neue Rechtsprechung zur Ausschreibungspflicht von städtebaulichen Verträgen und Grundstücks­kaufverträgen

- Überblick
- Begriff der Baukonzession
- Abgrenzung zwischen öffentlichem Bauauftrag und Baukonzession
- Kommissionsmitteilung zu Konzessionen
- Maßgeblicher Auftragswert
- Verknüpfung zwischen Grundstückskaufvertrag und Bauverpflichtung
- Konsequenzen bei Verstoß gegen die Ausschreibungspflicht
- Altfälle

2. Typische städtebauliche Verträge

- §§ 11, 12 BauGB
- § 13a BauGB
- §§ 123 ff BauGB

3. Abgrenzung zwischen Bau- und Dienstleistungs­konzessionen

4. Investorenauswahlverfahren

- Definition
- Haushaltsrechtliche und vergaberechtliche Anforderungen
- Verfahrensablauf

5. Praxisrelevante aktuelle Rechtsfragen städtebaulicher Verträge

- Wahl der richtigen Vertragsart
- Typische Fehlerquellen und ihre Vermeidung
- Städtebauliche Verträge und Verlagerung von Betriebsstätten

6. Ausgewählte aktuelle Bereiche:

- Einzelhandel und städtebauliche Verträge
- Stadtumbau - Anwendungsfälle

Unser Tagungsservice für Sie:

- Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung)

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach VOF Unter Berücksichtigung neuester Entscheidungen

Referent: RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Tobias Hänsel, Dresden

Datum: Mittwoch, 13.02.2008, 9.30 – 17.00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim

Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



RA Dr. Tobias Hänsel

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in Dresden. Seine Tätigkeitsgebiete sind das private Baurecht sowie das Vergaberecht, insbesondere die baubegleitende Rechtsberatung bei Großbauvorhaben sowie Vergabenachprüfungsverfahren. Er ist durch zahlreiche Veröffentlichungen im Bau- und Vergaberecht ausgewiesen. Vor kurzem ist sein Buch „Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen“ (Heymanns) erschienen.

| Teilnehmerkreis

Öffentliche Auftraggeber, interessierte Bewerber, insbesondere Architekten/Ingenieure/Projektsteuerungsunternehmen, Beratungsunternehmen und Rechtsanwälte.

| Ziel

Die Ausschreibung von freiberuflichen Leistungen ist in den letzten Jahren zunehmend in den Fokus rechtlichen Interesses gerückt. Die VOF 2006 enthält wesentliche Neuerungen. Das einschlägige und mittlerweile sehr komplexe Vergaberecht unterliegt darüber hinaus ständigen Veränderungen durch die Rechtsprechung.

Im Seminar werden die aktuellen rechtlichen Grundlagen erläutert, daneben die Besonderheit bei der Vergabe freiberuflicher Leistungen und schließlich der Rechtsschutz. Mit einer konkreten Darstellung von vergaberechtlichen Stolpersteinen kann das Seminar helfen, die verfahrensrechtlichen Anforderungen bei der Vergabe freiberuflicher Leistungen rechtssicher zu meistern.

| Themen

1. Grundlagen

- Anwendungsbereich der VOF; Abgrenzung zur VOL/A
- Die Berechnung des Schwellenwerts
- Vergabe nach Losen: Wann sind Teillose zusammenzurechnen?
- Teillose und Fachlose
- Die Berechnung des Schwellenwerts bei der Vergabe mehrerer Lose an einen Generalplaner
- Die Grundprinzipien bei der Vergabe nach VOF
- Rechtsfragen im Zusammenhang mit Bewerber-/Bietergemeinschaften

2. Ablauf des Vergabeverfahrens

- Ordnungsgemäße Vergabevorbereitung
- Projektantenproblematik
- Vergabebekanntmachung
- Auswahl der Bewerber im Teilnahmewettbewerb
- Strukturierung und Durchführung der Verhandlungen
- Rechtssichere Angebotswertung
- Mitteilungen an die nicht berücksichtigten Bewerber

3. Dokumentation und Rechtsschutz

- Bedeutung und Bestandteile des Vergabevermerks
- Besonderheiten des vergaberechtlichen Rechtsschutzes bei der Vergabe nach VOF

4. Typische Vergabe- und Verfahrensfehler

Bei der Darstellung dieser Punkte wird besonderen Wert auf aktuelle Entscheidungen der Vergabekammern gelegt

Unser Tagungsservice für Sie:

- Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

„Dauerbrenner“ im Vergaberecht

Ständig wiederkehrende Probleme aus Auftraggeber- und Bietersicht

Referent: **RA und FA für Bau- und Architektenrecht**
Dr. Tobias Hänsel, Dresden

Datum: **Mittwoch, 20.02.2008, 9.30 – 17.00 Uhr**

Ort: **Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg, Weimar**

Preis: **329,- Euro zzgl. 19% MwSt.**

| Referent



RA Dr. Tobias Hänsel

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in Dresden. Seine Tätigkeitsgebiete sind das private Baurecht sowie das Vergaberecht, insbesondere die baubegleitende Rechtsberatung bei Großbauvorhaben sowie Vergabennachprüfungsverfahren. Er ist durch zahlreiche Veröffentlichungen im Bau- und Vergaberecht ausgewiesen. Vor kurzem ist sein Buch „Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen“ (Heymanns) erschienen.

| Teilnehmerkreis

Alle Personen, die mit der Vergabe öffentlicher Leistungen befasst sind, z. B. Bauunternehmen, Architekten und Ingenieure, Behörden/Vergabestellen, Dienstleistungserbringer, Juristen.

| Ziel

Das Vergaberecht ist in den letzten Jahren immer umfangreicher, komplizierter und undurchschaubarer geworden. Dabei zeigt sich jedoch, dass es immer wieder die gleichen Punkte sind, die eine reibungslose Vergabe bzw. eine erfolgreiche Bewerbung infrage stellen. Ziel des Seminars ist es, diese „Dauerbrenner“ aus vergaberechtlicher Sicht unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung zu beleuchten, um das Bewusstsein für Fallstricke zu schärfen und die gebotenen rechtssicheren Vorgehensweisen aufzuzeigen. Dabei wird besonderer Wert auf zahlreiche aktuelle Rechtsprechungsbeispiele gelegt.

| Themen

- 1. Unvollständigkeit von Angeboten, insbesondere Rechtsprechung zu Sonderfragen wie objektiv unerfüllbare Vorgaben, unklare Ausschreibungsbedingungen, unzumutbare Forderungen, Nachfordern von Unterlagen usw.**
- 2. Änderung an den Verdingungsunterlagen, insbesondere durch Produktprospekte, Bauablaufpläne usw.**
- 3. Angaben zu Nachunternehmern**
- 4. Nebenangebote, insbesondere spekulative Nebenangebote, abgemagerte Nebenangebote, Gleichwertigkeit**
- 5. Bildung von Bietergemeinschaften**
- 6. Dokumentationsfragen**
- 7. Mischkalkulation**
- 8. Vergabeverzögerung und gestörter Bauablauf**
- 9. Wertung**
- 10. Neue Grundsätze bei der Vergabe von städtebaulichen Leistungen/Investorenauswahlverfahren**

Unser Tagungsservice für Sie: • Ausführliche Seminarunterlagen • Hotelpfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage • Betreuung vor Ort: Dr.-Ing. Patrick Jakob, Leiter Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg. Dieses Seminar wird veranstaltet in Kooperation mit: **Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg gemeinnützige GmbH, Ettersburg**

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Chancen und Risiken aus Fehlern der Leistungsbeschreibung

Vergabe- und vertragsrechtliche Besonderheiten

Referenten: RA Prof. Dr. Ralf Leinemann, Berlin
RA Dr. Marc Oliver Hilgers, Berlin
Datum: Mittwoch, 02.04.2008, 9.00 – 17.00 Uhr

Ort: Dorint Novotel Berlin Am Tiergarten, Berlin
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referenten



RA Prof. Dr. Ralf Leinemann

ist Gründer der bundesweit bekannten Bau- und Vergaberechtssozietät Leinemann & Partner Rechtsanwälte. Er ist als Berater ebenso wie als Prozessanwalt und Schiedsrichter bekannt. Dr. Leinemann ist Herausgeber eines Kommentars zur VOB/B, eines Veraberechts-Handbuchs, der Zeitschrift „VergabeNews“ und Autor zahlreicher weiterer Bücher. Das JUVE-Handbuch Wirtschaftskanzleien nennt ihn als einen der führenden Namen im Bauwesen.



RA Dr. Marc Oliver Hilgers

ist Partner der bundesweit bekannten Bau- und Vergaberechtssozietät Leinemann & Partner Rechtsanwälte. Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit liegen neben der projektbegleitenden baurechtlichen und anlagenbaurechtlichen Beratung bei der Betreuung von vergaberechtlichen Mandaten. Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit ist Herr Dr. Hilgers Seminarleiter verschiedener Bildungsträger, Verfasser von Beiträgen in bau- und vergaberechtlichen Fachzeitschriften sowie Mitarbeiter und Autor verschiedener Buchprojekte. Das JUVE-Handbuch Wirtschaftskanzleien zählt ihn zu den häufig und besonders empfohlenen Anwälten im Immobilien- und Baurecht.

| Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von komplexen bzw. schlüsselfertigen Vorhaben im Hoch- und Tiefbau sowie Anlagenbau, Architekten, Ingenieurbüros, Projektentwickler, Projektsteuerer, Justitiare und Rechtsanwälte.

| Ziel

Rechtssichere Bewertung von Ausschreibungstexten für Bauverträge und daraus resultierende Chancen und Risiken für Nachträge und Bauzeit.

| Themen

1. Ausschreibungen öffentlicher Auftraggeber

– Die ordnungsgemäße Leistungsbeschreibung nach § 9 VOB/A – Lücken und Fehler in der Leistungsbeschreibung: Pflicht zum Hinweis? – Auslegung des Leistungsverzeichnisses gemäß VOB/A – Mischkalkulation – Nachunternehmer-Angebote – Spekulation im Angebot – Aufklärung des Angebotsinhalts

2. Ausschreibungsfehler und Vergabenachprüfungsverfahren

– Rüge oder nicht? – Unwirksame Vertragsklauseln – Bieterfragen und Nachsendung von Unterlagen – Bindefristverlängerung und Vergabeverfahrensrisiko – Nebenangebote: Zulässigkeit und Gleichwertigkeit – Unvollständige Angebote – Kostenrisiken

3. Vom Vergaberecht zum Vertragsrecht: Nachträge

– Die Ausnutzung von Ausschreibungsfehlern – Geänderte und zusätzliche Leistungen, § 2 Nr. 5 und 6 VOB/B – Berechnung der Vergütung und Nachlässe – Kalkulationsfehler und was daraus wird – Leistungsverweigerungsrecht des Auftragnehmers – Änderung eines Pauschalpreises, § 2 Nr. 7 VOB/B – Funktionale Ausschreibung – Preissteigerung und Störung der Geschäftsgrundlage, § 313 BGB – Stahlpreiserhöhung und Gleitklauseln – Komplettheitsklauseln

4. Bauzeit und gestörter Bauablauf

– Allgemeines – Die vereinbarte Bauzeit – Das Vergabeverfahrensrisiko bei verspäteter Vergabe – Ansprüche des Auftragnehmers bei vorausgehenden Störungen des Bauablaufs – Die Vergütung der Bauzeitverlängerung: § 2 Nr. 5 VOB/B, § 642 BGB – Beschleunigungsmaßnahmen – Vertragsstrafenregelungen in Ausschreibung und Vertrag

5. Das neue (kommende) Vergaberecht

Veränderungen im Ausschreibungs- bzw. Angebotsverhalten durch die neue Fassung von GWB und VgV ab 2008 nach § 9 VOB/A

Unser Tagungsservice für Sie:

- Ausführliche Seminarunterlagen • Angenehmes Hotelambiente • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Persönliche Betreuung vor Ort • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Crashkurs VOB/A

Unter Berücksichtigung neuester Rechtsprechung und Entwicklungen

Referenten: **Regierungsdirektorin Dr. Kerstin Dittmann,**
Beisitzerin der 3. Vergabekammer des Bundeskartellamts, Bonn

RA Dr. Hans-Peter Kulartz, Düsseldorf

Datum: **Mittwoch, 16.04.2008, 9.30 – 17.00 Uhr**

Ort: **IBR-Seminarzentrum, Mannheim**

Preis: **398,- Euro zzgl. 19% MwSt.**

| Referenten**Dr. Kerstin Dittmann**

ist seit März 2004 Beisitzerin in der 3. Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt in Bonn und in dieser Funktion auch Hauptberichterstatte-rin in einer Vielzahl von Verfahren zur VOB/A. Ihre Zuständigkeit erstreckt sich auf Verfahren aus sämtlichen Verdingungsordnungen. Sie ist Autorin zahlreicher Veröffentlichungen und Fachvorträge zum Kartell- und Vergaberecht (u. a. Mitkommentatorin der Kommentare Kulartz/Marx/Portz/Prieß zur VOL/A und demnächst zur VOB/A).

**RA Dr. Hans-Peter Kulartz**

ist Senior-Partner der überörtlichen Kanzlei Kapellmann und Partner am Standort Düsseldorf. Er ist Lehrbeauftragter für Vergaberecht an der Fachhochschule Koblenz und befasst sich mit diesem Rechtsgebiet seit mehr als 25 Jahren. Er berät öffentliche Auftraggeber wie auch Bauunternehmen. Dazu zählt auch die Führung einer Vielzahl von Nachprüfungsverfahren. Er ist Mitherausgeber bzw. Autor einschlägiger Veröffentlichungen und Kommentierungen (u. a. zum GWB-Vergaberecht, Beck'sches Formularbuch zum Vergaberecht, Kommentare zur VOL und VOF sowie in Kürze zur VOB/A).

| Teilnehmerkreis

Öffentliche Auftraggeber, Bauunternehmen, Technische Berater und Rechtsanwälte.

| Ziel

Das Seminar behandelt die Kernfragen und wesentlichen Bearbeitungsschritte sowie die Rechtsschutzmöglichkeiten bei der Ausschreibung von Bauvorhaben. Die neueste Rechtsprechung wird ebenso behandelt wie die aktuellen Änderungen der VOB/A. Vergabeschritte und Entscheidungen werden intensiv diskutiert und erläutert. Handlungsalternativen werden aufgezeigt. Die in der Praxis immer wieder auftretenden Probleme werden konkreten Lösungen zugeführt. Checklisten und Mustervermerke werden vorgestellt.

| Themen**I. Vergabevorbereitung und Verdingungsunterlagen (Dr. Kulartz)**

1. Leistungsart Bauleistung
2. Bestimmung der Vergabeart
3. Losvergabe oder Generalunternehmervergabe
4. Eignungskriterien und Projektantenproblematik
5. Benennung und Gewichtung der Auftragskriterien
6. Richtige Gestaltung der Verdingungsunterlagen (Aufforderung zur Angebotsabgabe, Angebotsschreiben, Bewerbungsbedingungen, besondere Vertragsbedingungen etc.)
7. Probleme der Leistungsbeschreibung, Mindestanforderung für Nebenangebote
8. Angebotsphase und Hauptfehler der Bieter

II. Von der Submission bis zum Abschluss der Bewertung der Angebote (Dr. Dittmann)

1. Öffnung der Angebote (Submission)
2. Prüfung der Angebote
3. Zulässige Aufklärung des Angebotsinhalts und Nachverhandlungsangebots
4. Wertung der Angebote (Wertungsstufen, fakultative bzw. zwingende Ausschlussgründe, Besonderheiten bei der Wertung von Nebenangeboten, aktuelle Entscheidungspraxis z. B. zu Unterkostenangeboten, Mischkalkulation, Anwendung der Zuschlagskriterien/Bewertungsmatrizen, Rechtsschutz ausgeschlossener Bieter, Rügeobliegenheit)
5. Dokumentation (Vergabevermerk)
6. Informationspflichten (§ 13 VgV, §§ 27 ff VOB/A)
7. Zuschlagserteilung
8. Aufhebung der Ausschreibung

Unser Tagungsservice für Sie:

- Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung)

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Vergabe von Entsorgungsdienstleistungen

Typische Fragen bei Ausschreibung und Vergabe öffentlicher Aufträge im Entsorgungsbereich

Referent: RA Dr. Dominik Lück, Köln
Datum: Donnerstag, 24.04.2008, 9.30 – 17.00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



Dr. Dominik R. Lück

ist Rechtsanwalt und Partner der Sozietät Köhler & Klett Rechtsanwälte, Köln/Berlin/Brüssel. Er verfügt über langjährige praktische Erfahrung im Vergaberecht und in den Bereichen des Umweltrechts, insbesondere des Abfallrechts. Der Referent ist Verfasser diverser Publikationen u. a. in den Zeitschriften „Vergaberecht“, „Entsorga-Magazin“, „UmweltMagazin“, „RECYLINGmagazin“ sowie ständiger Mitarbeiter bei der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“. Zudem nimmt der Referent Vortragstätigkeiten bei Verbänden sowie sonstigen Institutionen wahr.

| Teilnehmerkreis

Führungs- und Fachkräfte der Entsorgungswirtschaft, Vergabeverantwortliche in Kommunen- und Entsorgungsbetrieben, Rechtsanwälte.

| Ziel

Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger sind Teil der öffentlichen Hand und müssen bei der Beauftragung Privater mit Dienstleistungen (z. B. mit der Haus- und Sperrmüllsammlung oder Restabfallbehandlung) das Vergaberecht beachten. Zur ordnungsgemäßen Ausschreibung bzw. zur Wahrung von Rechten bedarf es somit zunehmender Kenntnis des Vergaberechts. Dies vor allem, weil gerade im Bereich der Entsorgungswirtschaft vermehrt Ausschreibungen durch die zuständigen Nachprüfungsinstanzen überprüft werden.

Ziel dieser Veranstaltung ist die grundlegende und umfassende Information der Teilnehmer über die rechtlichen Regelungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge im Entsorgungsbereich sowie die ausführliche Diskussion der dabei häufig auftretenden Problemstellungen. Gerne geht der Referent auch auf individuelle Fragestellungen der Teilnehmer ein. Aufgrund der Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen und Praxiserfahrungen spricht diese Veranstaltung sowohl Einsteiger als auch bereits praxiserprobte Fachleute an.

| Themen

1. Grundlagen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes

- Entsorgungs- und Überlassungspflichten
- Übertragung von Entsorgungspflichten
- Gewerbliche Sammlung von Abfällen

2. Gestaltung von Vergabeunterlagen

- Leistungsbeschreibung (z. B. Mengenkorridore, Zulassung von gebrauchten Abfallbehältern)
- Bewerbungsbedingungen (Nebenangebote, Nachunternehmer, Eignungs- und Zuschlagskriterien, Preisdeckelung etc.)
- Vertragsbedingungen

3. Wertung von Angeboten

- Formale Kriterien
- Eignung der Entsorgungsunternehmen
- Angemessenheit des Preises
- Zuschlagskriterien

4. Typische Fehler bei Angebotsabgabe durch Bieter

- Rückverpflichtung vor Angebotsabgabe
- Angebotsfristen
- Ausschlussgründe

5. Rechtsschutz in Vergabeverfahren

- Nachprüfungsverfahren vor Vergabekammern und Vergabesenaten
- Rechtsschutz bei Unterschwellenvergaben
- Dienstleistungskonzession
- Ausschreibung im Rahmen der Verpackungsverordnung (Duales System)

6. Vorgehen bei vergaberechtswidrig abgeschlossenen Entsorgungsverträgen

- Kündigungspflicht bzw. -recht
- Schadensersatz bei Kündigungen
- Gerichtliche Durchsetzbarkeit der Kündigung

7. Vertragsänderung nach Zuschlagserteilung

- Vertragsverlängerung
- Änderung des Entsorgungsvertrags
- Vertragsübernahme

8. Aktueller Stand der Vergaberechtsreform

Unser Tagungsservice für Sie:

- Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung)

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Korruption am Bau – Erkennen und Bekämpfen

Referenten: RA und FA für Bau- und Architektenrecht sowie Verwaltungsrecht Wolfgang E. Trautner, Frankfurt
Dipl.-Ing. Jörg Bartsch, Bad Homburg
Magistratsdirektor a. D. Wolfgang Paltzow, Frankfurt

Datum: Freitag, 25.04.2008, 9.30 – 17.00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referenten



Wolfgang E. Trautner

ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht sowie Verwaltungsrecht in Frankfurt.



Dipl.-Ing. Jörg Bartsch

ist beim Fachbereich Revision der Stadt Bad Homburg v.d.H. tätig.



Wolfgang Paltzow,

Magistratsdirektor a. D., war bis zur Ruhestandsversetzung Leiter des Bauverwaltungsamts der Stadt Bad Homburg v.d.H.

| Teilnehmerkreis

Öffentliche Bauverwaltungen, Rechnungsprüfer, Revisionsabteilungen, Rechtsabteilungen/ämter, Bauunternehmen, Ingenieur- und Architektenbüros, Rechtsanwälte, Baujuristen.

| Ziel

Korruption in der staatlichen und kommunalen Verwaltung ist auch in der Bundesrepublik ein aktuelles Thema. Der finanzielle Schaden ist hoch, ebenso der Vertrauensverlust der Bürger in Politik und Verwaltung. Es besteht breiter Konsens, dass Korruption bekämpft werden muss. In der praktischen Arbeit steht man vor einer Vielzahl von Fragen und Problemen: Wie geht man mit konkreten Hinweisen um? Wie stellt man den Schaden durch Korruption fest? Wie kann man Vorsorge für die Zukunft treffen? Die Referenten werden aus ihrem eigenen Erfahrungsschatz Antworten auf diese Fragen geben.

| Themen

1. Korruption

- Versuch einer Begriffserklärung
- Geschichte
- Aktuelle Situation

2. Funktionsweisen von Kartellen

- Grundbedingungen
- Erkennen

3. Erkennen von Manipulationen

- „Scheinpositionen“
- Manipulierte Angebotsunterlagen
- Submissionsmanipulationen

4. Technische Prüfung

- Auffinden von Minderungen
- Auffinden von Scheinpositionen
- Abrechnungsbetrug
- Neue Untersuchungstechniken

5. Präventive Maßnahmen

- Grundsätze, Leitbild
- Risikoanalyse
- Einzelne Präventionsmaßnahmen (Organisation, Personalmanagement, Dienst- und Fachaufsicht)
- Implementierung

6. Strafbarkeit nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz

7. Schadensersatz

8. Vergabesperrn

- Allgemeine Fragen der Sperre
- Hessisches Modell der koordinierten Vergabesperre
- Wiedenzulassung

Unser Tagungsservice für Sie:

- Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Die unvollständige Leistungsbeschreibung und ihre Folgen im Vergabe- und Bauvertragsrecht

Referenten: **VorsRiOLG Heinz-Peter Dicks, Düsseldorf**
VorsRiOLG Karl-Heinz Keldungs, Düsseldorf
 Datum: **Mittwoch, 07.05.2008, 9.30 – 17.00 Uhr**

Ort: **IBR-Seminarzentrum, Mannheim**

Preis: **398,- Euro zzgl. 19% MwSt.**

| Referenten



Heinz-Peter Dicks

ist Vorsitzender Richter am OLG und seit 2005 Vorsitzender des Vergabesenats und des 2. Kartellsenats in Düsseldorf. Von 1993 bis 1997 war er Beisitzer in einem Bausenat und von 1999 bis 2004

Beisitzer im Vergabesenat und Kartellsenat. Er ist Mitautor von Loewenheim/Meesen/Riesenkampff, Kartellrecht und von Kulartz/Marx/Portz/Prieß, VOL/A-Kommentar. Herr Dicks ist Referent bei verschiedenen Seminarveranstaltern.



Karl-Heinz Keldungs

ist Vorsitzender Richter am OLG und seit 1999 Vorsitzender eines Bausenats. Er ist Autor bei Ingens-tau/Korbion, VOB-Kommentar, Mitautor von Korbion/Hochstein/Keldungs, Der VOB-Vertrag, Mitautor von Keldungs/Arbeiter, Leitfaden für Sach-

verständige und Keldungs/Tilly, Beweissicherung im Bauwesen. Herr Keldungs ist Referent bei verschiedenen Seminarveranstaltern.

| Teilnehmerkreis

Fach- und Führungskräfte von Bauunternehmen, privaten und öffentlichen Auftraggebern, Rechtsanwälte.

| Ziel

Mit dem Seminar soll verdeutlicht werden, welche Folgen unvollständige Leistungsbeschreibungen für das Vergabeverfahren und für die Leistungserstellung und die Vergütung haben.

| Themen

- **Geltung der VOB/A für private Auftraggeber?**
- **Vergaberechtliche Konsequenzen bei unvollständigem Leistungsverzeichnis – Rügeobliegenheit als Korrelat zur Hinweispflicht**
- **Nebenangebote und Mindestanforderungen**
- **Beseitigung von Ausschreibungsmängeln**
- **Wertung der Angebote, insbesondere unvollständige Angebote**
- **Der Pauschalvertrag**
- **Funktionale Leistungsbeschreibung**
- **Komplettheitsvereinbarung**
- **Nachträge**
- **Leistungsoll**

Unser Tagungsservice für Sie:

- Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung)

Ihr Mehrwert im Internet: **www.ibr-online.de**

Vergaberecht 2008

Aktuelle Entwicklungen und ausgewählte Probleme

Referenten: **RA Bernd Düsterdiek, Bonn**
Beigeordneter Norbert Portz, Bonn
 Datum: **Dienstag, 27.05.2008, 9.30 – 17.00 Uhr**

Ort: **IBR-Seminarzentrum, Mannheim**
 Preis: **398,- Euro zzgl. 19% MwSt.**

| Referenten



Bernd Düsterdiek

ist Rechtsanwalt und als Referatsleiter beim Deutschen Städte- und Gemeindebund u. a. mit dem Thema „Vergaberecht“ betraut. Als Autor sowie Fachreferent zum Vergaberecht hat er bereits zahlreiche vergaberechtliche Entwicklungen begleitet und sich insbesondere mit kommunalen Fragestellungen zum öffentlichen Auftragswesen intensiv beschäftigt.



Norbert Portz

ist als Beigeordneter im Deutschen Städte- und Gemeindebund, der als kommunaler Spitzenverband ca. 13.000 Städte und Gemeinden vertritt, Dezernatsleiter für das Vergaberecht. In dieser Funktion berät er Kommunen in vergaberechtlichen Fragen. Herr Portz war Vertreter der kommunalen Spitzenverbände in der Expertenkommission zur Novellierung des Vergaberechts. Zudem ist er Mitautor verschiedener Veröffentlichungen zum Vergaberecht (Ingenstau/Korbion: VOB-Kommentar; Daub/Eberstein: Kommentar zur VOL/A und zur VOL/B; Niebuhr/Kulartz/Kus/Portz: Kommentar zum Vergaberecht; Kulartz/Portz: Kommentar zur VOL und VOF; Müller-Wrede: Kommentar zur VOF).

| Teilnehmerkreis

Öffentliche Auftraggeber, interessierte Bieter und Bewerber, Beratungsunternehmen, Rechtsanwälte.

| Ziel

Die umfassende Reform des deutschen Vergaberechts, die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs sowie der Vergabekammern und der Oberlandesgerichte machen es für die Praxis notwendig, sich auf die aktuellen Entwicklungen im Vergaberecht einzustellen. Vor diesem Hintergrund werden die sowohl für Vergabestellen wie für Bieter wesentlichen Neuerungen durch das Vergaberecht 2006 behandelt, darüber hinaus die aktuellen und für die Praxis relevanten Entwicklungen in der Rechtsprechung.

Wesentlich ist, dass die Themen aus dem Blickwinkel der Kommunalverwaltung vorgestellt werden mit dem Ziel, für die Beteiligten am Vergabeverfahren Transparenz und Rechtssicherheit herzustellen.

| Themen

1. Neuregelungen im Vergaberecht

- Vorgaben des EU-Vergaberechts
- Novellierung des nationalen Vergaberechts
- Exkurs: Rahmenvereinbarungen

2. Vorbereitung des Vergabeverfahrens

3. Die richtige Wahl der Verfahrensart

4. Anforderungen an eine ordnungsgemäße Leistungsbeschreibung

- Voraussetzung einer eindeutigen und erschöpfenden Beschreibung
- Zulässigkeit von Bedarfspositionen/Eventualpositionen
- Vorgabe bestimmter Fabrikate und Erzeugnisse

5. Aktuelle Entwicklungen bei der Wertung von Angeboten

- Umgang mit fehlenden Erklärungen
- Voraussetzung einer ordnungsgemäßen Nachunternehmererklärung
- Wertung bei "Mischkalkulationen"
- Wertung bei Nebenangeboten

6. Aktuelle Rechtsprechung zum Vergaberecht und Rechtsschutz

Unser Tagungsservice für Sie:

- Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung)

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

„Dauerbrenner“ im Vergaberecht

Ständig wiederkehrende Probleme aus Auftraggeber- und Bietersicht

Referent: RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Tobias Hänsel, Dresden
Datum: Dienstag, 10.06.2008, 9.30 – 17.00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



RA Dr. Tobias Hänsel

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in Dresden. Seine Tätigkeitsgebiete sind das private Baurecht sowie das Vergaberecht, insbesondere die baubegleitende Rechtsberatung bei Großbauvorhaben sowie Vergabenachprüfungsverfahren. Er ist durch zahlreiche Veröffentlichungen im Bau- und Vergaberecht ausgewiesen. Vor kurzem ist sein Buch „Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen“ (Heymanns) erschienen.

| Teilnehmerkreis

Alle Personen, die mit der Vergabe öffentlicher Leistungen befasst sind, z. B. Bauunternehmen, Architekten und Ingenieure, Behörden/Vergabestellen, Dienstleistungserbringer, Juristen.

| Ziel

Das Vergaberecht ist in den letzten Jahren immer umfangreicher, komplizierter und undurchschaubarer geworden. Dabei zeigt sich jedoch, dass es immer wieder die gleichen Punkte sind, die eine reibungslose Vergabe bzw. eine erfolgreiche Bewerbung infrage stellen. Ziel des Seminars ist es, diese „Dauerbrenner“ aus vergaberechtlicher Sicht unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung zu beleuchten, um das Bewusstsein für Fallstricke zu schärfen und die gebotenen rechtssicheren Vorgehensweisen aufzuzeigen. Dabei wird besonderer Wert auf zahlreiche aktuelle Rechtsprechungsbeispiele gelegt.

| Themen

- **Unvollständigkeit von Angeboten, insbesondere Rechtsprechung zu Sonderfragen wie objektiv unerfüllbare Vorgaben, unklare Ausschreibungsbedingungen, unzumutbare Forderungen, Nachfordern von Unterlagen usw.**
- **Änderung an den Verdingungsunterlagen, insbesondere durch Produktprospekte, Bauablaufpläne usw.**
- **Angaben zu Nachunternehmern**
- **Nebenangebote, insbesondere spekulative Nebenangebote, abgemagerte Nebenangebote, Gleichwertigkeit**
- **Bildung von Bietergemeinschaften**
- **Dokumentationsfragen**
- **Mischkalkulation**
- **Vergabeverzögerung und gestörter Bauablauf**
- **Wertung**
- **Neue Grundsätze bei der Vergabe von städtebaulichen Leistungen/Investorenauswahlverfahren**

Unser Tagungsservice für Sie:

- Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Unzulässige Mischkalkulation und verdeckte Spekulationen im VOB-Bauvertrag

Wertung spekulativer Angebote und Prüfung von Nachtragsansprüchen

Referenten: **Dipl.-Ing. Manuel Biermann**,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Schammelsdorf
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Holger Frank, Lübeck

Datum: **Dienstag, 10.06.2008, 9.30 – 17.00 Uhr**
Ort: **IBR-Seminarzentrum, Mannheim**
Preis: **398,- Euro zzgl. 19% MwSt.**

| Referenten



Dipl.-Ing. Manuel Biermann

ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnungsfragen im Hochbau, beratender Ingenieur BDB, Autor des Buchs „Der Bauleiter im Bauunternehmen“ und ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“. Er tritt seit Jahren als Referent zu baubetrieblichen Themen auf.



RA Holger Frank

ist auf das Bauvertrags- und Vergaberecht spezialisiert. Er ist als Rechtsanwalt mit Sitz in Lübeck tätig. Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit bildet die Beratung von größeren Tiefbauunternehmen auf dem Rechtsgebiet der öffentlichen Auftragsvergabe sowie bei Vergütungs-, insbesondere Nachtragsproblemen. Herr Frank ist durch Fachveröffentlichungen als ständiger Mitarbeiter der Zeitschriften „Baurecht“ und „IBR Immobilien- & Baurecht“ und durch Veröffentlichungen verschiedener Aufsätze, auch im „Jahrbuch Baurecht“ zu den Themen § 648a BGB nach Abnahme, Baujurist und Bautechnik sowie zum Sachverständigenrecht besonders hervorgetreten. Er ist Mitautor des von Korbion herausgegebenen Handbuchs „Baurecht“ (Otto-Schmidt-Verlag) zu den Kapiteln Kündigung, Abnahme und Gewährleistung. Des Weiteren ist er im Rahmen von Fachanwaltskursen für Bau- und Architektenrecht als Referent tätig.

| Teilnehmerkreis

Bauunternehmen/Bauträger und Vergabestellen;
Architekten/Ingenieure, Baukaufleute.

| Ziel

Gewinnorientiertes Kalkulieren; rechtssicheres Anbieten mit zulässigen Kalkulationsmethoden; Spekulationsmöglichkeiten jenseits unzulässiger Mischkalkulation.

| Themen

In Zeiten schlechter Baukonjunktur muss sich der Auftragnehmer etwas einfallen lassen, um Aufträge zu erhalten. Da für die Vergabe oftmals nur der günstigste Preis entscheidend ist, wird er bemüht sein, möglichst geringe Angebotspreise anzubieten. Dies kann auf unterschiedlichste Weise geschehen, eine davon ist das Spekulationsangebot mittels Mischkalkulation. Diese Spekulationsform ist aber gemäß BGH-Rechtsprechung nicht zulässig. Aber: Wer muss eigentlich die Mischkalkulation nachweisen? Und welche Bieterannahmen wirken sich möglicherweise auf die spätere Abrechnung und Nachträge aus?

1. Kalkulationsirrtum und Spekulationspreis

- Preisbindung und Anfechtungsmöglichkeit
- Annahme des Bieters und deren Auswirkungen
- Angebotsbeschränkung, Nebenangebot, Änderungsvorschläge
- Risiko des Bieters bei sog. Sondervorschlägen

2. Spekulationsmöglichkeiten

- Mengenspekulation
- Spekulation auf Bauzeit
- Spekulation auf Baustellengemeinkosten
- Spekulation auf technische und rechtliche Vertragsinhalte
- Eventual- und Alternativpositionen
- Stundenlohnarbeiten

3. Wertung spekulierter Angebote

- Aktuelle Rechtsprechung zur Wertung spekulativer Angebote
- Bietergespräche und deren Inhalt
- Wertung von Eventualpositionen
- Müssen Stundenlohnarbeiten bei der Wertung berücksichtigt werden?
- Auswahl des annehmbarsten Bieters

4. Spekulationspreis und Nachträge

- Berechnungsbeispiel zur Mengenspekulation
- Berechnungsbeispiel zur Spekulation auf Gemeinkosten
- Neuberechnung des Preises bei Mengenänderungen größer 10%
- Vergütungsberechnung bei Leistungsübernahme durch den Auftraggeber
- Berechnung des Preises bei Leistungsänderungen und Anordnungen des Auftraggebers
- Spekulative Stundenlohnpreise

5. Spekulationspreis und Ausgleichsberechnung nach § 2 Nr. 3 VOB/B

Unser Tagungsservice für Sie:

- Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Bauversicherungen – Essentials für die Praxis

Was leisten Haftpflicht-, Bauleistungs- und Baugewährleistungsversicherungen für die Baubeteiligten?

Referent: RA Frank Meier, Hannover
Datum: Donnerstag, 05.06.2008, 9.30 – 17.00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



RA Frank Meier

ist Partner der ausschließlich auf dem Bau- und Immobiliensektor tätigen Anwaltskanzlei Heiermann, Franke, Knipp, Frankfurt a.M., München, Berlin, Essen, Hamburg, Hannover und Wien; seit 2007 Leiter des Büros in Hannover. Herr Meier ist spezialisiert auf die beratende und forensische Tätigkeit im privaten Bau- und Architekten-/Ingenieurrecht. Ein besonderer Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt hier im Bauversicherungsrecht. Er ist Autor des Buchs „Bauversicherungsrecht“ (id Verlag, 2006) sowie Mitautor des Werks „Handbuch der Immobiliensanierung“ (Carl Heymanns Verlag, 2007) und des Handbuchs „Baubegleitende Rechtsberatung“ (C.H.Beck, 2002).

| Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Bauunternehmer, Bauträger, Projektsteuerer, Projektentwickler, Rechtsanwälte.

| Ziel

Die „Bauversicherungen“ sind für den ganz überwiegenden Teil der Baubeteiligten Terra incognita. Deckungslücken werden nicht erkannt, Ausschlussstatbestände unzutreffend eingeschätzt und die Tragweite von Obliegenheiten häufig unterschätzt. Ein wesentlicher Grund dürfte sein, dass neben die Spezialmaterie Bau- und Planervertrag mit dem Versicherungsvertrag ein weiteres komplexes Rechtsgebiet tritt, so dass sich nicht nur der rechtliche Laie in vielen Fällen überfordert sieht. Hier setzt das Seminar an. Die Schnittstellen und Berührungspunkte von Bau-/Planervertrag einerseits und Versicherungsvertrag andererseits werden aufgezeigt, systematisiert und eingehend erläutert. Der Teilnehmer wird so in die Lage versetzt, seinen Versicherungsbedarf korrekt einzuschätzen und im Schadensfall nicht wieder aufs Spiel zu setzen. Grundlage der Darstellung sind Fälle aus der Praxis. Jeder Teilnehmer erhält ein umfassendes Skript.

| Themen

1. Bauversicherungen Einführung und Überblick

- Überblick über die Risikolagen
- Systematik des Versicherungsvertrags
- Mögliche Spannungsfelder

2. Betriebshaftpflichtversicherung des Bauunternehmers

- Haftung des Bauunternehmers einschließlich Haftungsbeschränkungen
- Gegenstand der Betriebshaftpflichtversicherung
- Risikoausschlüsse
- Besondere Vertragskonstellation (ARGE, GU, GÜ)
- Mitversicherte Personen

3. Berufshaftpflichtversicherung der Architekten und Ingenieure

- Haftung der Planer einschließlich Haftungsbeschränkungen
- Gegenstand der Berufshaftpflichtversicherung
- Risikoausschlüsse
- Besondere Vertragskonstellation (ARGE, Generalplaner)
- Mitversicherte Personen

4. Bauleistungsversicherung

- Gefahrverteilung beim Bauvertrag
- Gegenstand der Bauleistungsversicherung
- Risikoausschlüsse

5. Baugewährleistungsversicherung

- Grundzüge der Mängelhaftung beim Bauvertrag
- Gegenstand der Baugewährleistungsversicherung
- Risikoausschlüsse
- Abgrenzung zu Vertragserfüllungssicherheiten

6. Schadensfall

- Pflichten des Versicherungsnehmers
- Rechte des Versicherungsnehmers
- Verjährungsproblematik
- Taktische Gesichtspunkte

7. VVG-Novelle 2008

Unser Tagungsservice für Sie:

- Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotелеmpfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Nationales und internationales Einkaufsrecht

Wichtige Regelungen, neue Entwicklungen und optimale Vertragsgestaltung

Referent: **RA und Wirtschaftsmediator**
Dr. Peter Hammacher, Heidelberg
 Datum: **Dienstag, 04.03.2008, 9.30 – 17.00 Uhr**

Ort: **IBR-Seminarzentrum, Mannheim**
 Preis: **398,- Euro zzgl. 19% MwSt.**

| Referent



RA Dr. Peter Hammacher

war zwanzig Jahre lang Leiter von Rechtsabteilungen national und international tätiger Unternehmensgruppen in der Bau- und Investitionsgüterindustrie. Er ist jetzt schwerpunktmäßig in der präventiven Beratung, als Wirtschaftsmediator sowie als Schiedsrichter tätig (www.drhammacher.de). Dr. Hammacher verfügt über eine lange Erfahrung als Referent und Veranstalter von Praktiker-Seminaren und publiziert regelmäßig zu praxisorientierten Themen. Er ist Co-Autor des „Handbuch für Auftragsabwicklung“ mit FIDIC-turnkey-Vertrag und mit Mustertexten und -verträgen auf CD-ROM, 3. Auflage 2007, GHC-Verlag).

| Teilnehmerkreis

Kaufmännische und technische Projektleiter, Mitarbeiter von Ingenieurbüros, von Auftraggebern in der Industrie und im Baugewerbe, aber genauso gerne Mitarbeiter von Auftragnehmern, die sich für die Argumentation der Auftraggeber interessieren.

| Ziel

Auftragnehmer und Auftraggeber haben unterschiedliche Interessen. Leider führt dies immer wieder zu Auseinandersetzungen und Gerichtsverfahren im Zuge der Auftragsabwicklung. Durch eine präventive Vertragsgestaltung können Missverständnisse ausgeräumt und sachgerecht geregelt werden. Dabei kann der Blick auf das internationale Vertragsrecht Anregungen für die in- und ausländischen Verträge bieten. Im Fokus steht bei diesem Seminar vor allem das Interesse des Auftraggebers an einer Lieferung/Leistung in der Qualität und Zeit, so wie versprochen. Anhand eines ausführlichen Verhandlungsprotokolls werden die wichtigsten zu beachtenden Themen aus der Sicht des Einkaufs behandelt und Vorschläge unterbreitet. Der Erfahrungsaustausch soll dabei nicht zu kurz kommen.

| Themen

- 1. Anzuwendendes Recht**
– Internationales UN-Kaufrecht – Internationales Werkvertragsrecht
- 2. Vertragsbestandteile**
– AGB im Ausland
- 3. Vertretungsrecht**
– Wirksamer Schutz vor Vertretungsmisbrauch?
- 4. Liefer- und Leistungsumfang**
– Leistungsbestimmung – Funktionalausschreibung – Koordinationspflichten
- 5. Fristen/Lieferzeiten**
– Abhängigkeiten
- 6. Vergütung**
– EP-Vertrag, Pauschalvertrag – GMP-Vertrag – Partnering, Alliancing
- 7. Rechte des Auftraggebers aus Mängeln**
– Störungen in der Auftragsabwicklung – Gesetzliche Regelungen – Vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten
- 8. Vertragsstrafen**
– Gesetzliche Gestaltungsgrenzen – Alternativen
- 9. Dokumentation**
– Bedeutung für die Abnahme
- 10. Personal**
– Versteckte Mithaftungstatbestände für den Auftraggeber
- 11. Abnahme**
– Formen der Abnahme – Auswirkungen auf die Auftragsabwicklung – Ausschluss der „fiktiven Abnahme“?
- 12. Haftung**
– Begrenzungsmöglichkeiten für den Auftraggeber – Wunsch des Auftragnehmers nach Haftungsbegrenzung
- 13. Versicherungen**
– Versicherungsschutz nach dem neuen Versicherungsrecht – Delkrede-Versicherung – Erfahrungen mit der Baugewährleistungsversicherung
- 14. Konfliktbearbeitung**
– Gerichtsstandvereinbarungen – Vor- und Nachteile der Schiedsgerichtsbarkeit – Mediation setzt sich als alternative Konfliktlösungsmethode immer mehr durch
- 15. Inkrafttreten**
– Gremienvorbehalte – Risiken bei Nichtbeauftragung

Unser Tagungsservice für Sie:

- Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung)

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Rechtsenglisch für Bauunternehmer und Ingenieure

Zur Vertragsgestaltung und -abwicklung in Englisch im internationalen Geschäft

Referent: RA Dr. Götz-Sebastian Hök, Berlin
Datum: Mittwoch, 05.03.2008, 09.30 – 17.00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



Dr. Götz-Sebastian Hök

ist Rechtsanwalt in Berlin. Er verfügt über langjährige rechtsanwaltliche und schiedsrichterliche Erfahrung auf dem Gebiet des internationalen Vertragsrechts, insbesondere des Bau- und Ingenieurvertragsrechts. Der Referent ist Verfasser des Handbuchs zum internationalen und ausländischen Baurecht, Autor und Mitherausgeber der kommentierten VBI-Übersetzungen zu den FIDIC-Verträgen, ehemaliger Präsident der Eurojuris Kommission International Litigation und Lehrbeauftragter an der FHTW, Berlin, für internationales Contract-Management sowie Autor zahlreicher baurechtlicher Zeitschriftenaufsätze in Deutsch, Englisch und Französisch.

| Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Baukaufleute und Juristen aus der Bauindustrie, dem Anlagenbau, Ingenieur- und Architekturbüros mit Aufgaben der Vertragsverhandlung und des Vertragsmanagements im englischsprachigen Auslandsgeschäft.

| Ziel

Die Vorbenannten müssen sich im internationalen Geschäft überwiegend in Englisch ausdrücken, verhandeln und Verträge zusammenstellen. Die englische Rechtssprache spiegelt das englische Rechtssystem wider, das in vielen Bereichen grundlegend vom deutschen Rechtssystem abweicht und eigene Lösungen anbietet. Deutsche juristische Begriffe, wie z. B. der der Abnahme, lassen sich nur unscharf übersetzen, während vermeintlich unverfängliche englische Begriffe oftmals in der englischen Rechtsprechung eine detaillierte Bedeutung haben können.

Der Referent wird solche Besonderheiten herausarbeiten und Hinweise zur Vertragsgestaltung und zum Verständnis englischsprachiger Verträge anhand von üblichen Standardverträgen geben.

| Themen

1. Grundlagen des englischen Rechtssystems

- Common Law and Equity
- Contract Law
- Real Estate Law
- Statutory Construction Law

2. Englisch auf dem Weltmarkt

- Englisch als Weltsprache
- Übersetzungsrisiken
- Soft Law in English (Unidroit Principles)

3. Aufbau angelsächsischer Verträge

- Definitionen
- Verweisungen
- Essentialia in Bau- und Consultantverträgen
- General Conditions
- Particular Conditions
- Specifications and Requirements
- Bills of Quantities

4. Kernbegriffe englischer Bau- und Consultant-Verträge

- Cost plus, lump-sum, management contracting etc.
- Fit for purpose and skill and care
- Substantial completion and Taking Over
- Time Extension, Time at Large, Liquidated damages
- Engineer, Supervisor, Architect
- Certificates, Determinations

5. Boilerplates

- Was sind Boilerplates?
- Verwendung von Boilerplates
- Wichtige Boilerplates

6. Vertragsabwicklung auf Englisch

- Communications, Reporting, Notifications
- Statements, Invoices, Proforma Invoices
- Claims and Disputes

7. Short Introduction to RIBA Stages of Works

- Design Duties and Stages
- Shop drawings, Scales etc.

8. CPV – a single classification system for public procurement

- Vereinbarungen
- Umfang

Unser Tagungsservice für Sie:

- Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Bauen und Investieren in Rumänien

Rumänisches Recht – Besonderheiten bei Bauvorhaben – EU-Fördermittel

Referenten: **RA und FA für Bau- und Architektenrecht**
Dr. Falk Würfele, Bukarest/Düsseldorf
RA Dr. Radu Ghidau, Bukarest/Düsseldorf
RA und FA für Verwaltungsrecht
Dr. Michael Terwische, LL.M., Düsseldorf

Datum: **Dienstag, 08.04.2008, 9.30 – 17.00 Uhr**
 Ort: **IBR-Seminarzentrum, Mannheim**
 Preis: **398,- Euro zzgl. 19% MwSt.**

| Referenten



RA Dr. Falk Würfele

ist Partner der auf Bauvorhaben und Immobilien spezialisierten Rechtsanwaltssozietät GTW mit Sitz in Düsseldorf und Bukarest. Er ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Lehrbeauftragter an der Universität Dortmund und an der TU-Darmstadt für Bau- und Architektenrecht sowie Projektsteuerung. Er leitet den Standort Rumänien. Neben zahlreichen anderen Veröffentlichungen sind zuletzt erschienen: Bielefeld/Würfele, Bauen in der EU; Würfele/Gralla, Nachtragsmanagement; Würfele/Bielefeld/Gralla, Objektüberwachung.



RA Dr. Radu Ghidau

ist Rechtsanwalt und Partner von GTW in Bukarest und Lehrbeauftragter für Europäisches Recht und Verwaltungsrecht an der Universität von Arad. Er studierte internationale Beziehungen und Economic Development an der John F. Kennedy School of Government an der Harvard Universität. Von 1996 bis 2000 war er Mitglied des Rumänischen Parlaments.



RA Dr. Michael Terwische, LL.M.

ist ebenfalls Partner von GTW Rechtsanwälte. Er ist Fachanwalt für Verwaltungsrecht und spezialisiert auf Bauverwaltungsrecht, EU-Fördermittel und Vergaberecht. Er ist Herausgeber des Handbuchs des Fachanwalts für Verwaltungsrecht (erscheint 2008).

| Teilnehmerkreis

International tätige Unternehmen, Investoren, Banken, Projektentwickler und Projektsteuerer, Architekten- und Ingenieurbüros.

| Ziel

Ziel des Seminars ist es, dem Teilnehmer einen Überblick über die Möglichkeiten eines Markteintritts in Rumänien zu verschaffen und dabei erste Kenntnisse über das rumänische Recht, Besonderheiten bei Bauvorhaben und das EU-Fördermittelrecht zu geben. Für bereits in Rumänien tätige Unternehmen bietet das Seminar eine Gelegenheit, das bereits erlangte Wissen zu vertiefen und weitere Praxistipps zu erhalten.

| Themen

1. Rumänisches Recht

- Gründung von rumänischen Gesellschaften SRL oder SA
- Erwerb von Grundstücken
- Öffentliches Baurecht
 - Certificat de urbanism
 - Autorizatie de constructie

2. Besonderheiten bei Bauvorhaben

- Wahl des Vertragspartners
- Vertragsart
- Vertragsrecht
- Vertragsschluss
- Subunternehmer
- Leistungsbeschreibung
- Sicherheiten
- Haftung und Gewährleistung

3. EU-Fördermittelrecht und Vergabe öffentlicher Aufträge in Rumänien

- Überblick über die EU-Förderprogramme
- Finanzierungsschwerpunkte für Rumänien
- Verfahren bei der Beantragung von Fördermitteln in Rumänien
- Vergabe von öffentlichen Aufträgen in Rumänien – allgemeiner Überblick
- Worauf muss der Auftragnehmer bei öffentlichen Aufträgen achten.

Unser Tagungsservice für Sie:

- Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

EU-Gemeinschaftsrecht im Anwaltsprozess und in der notariellen Vertragsgestaltung

Unter Berücksichtigung neuester Rechtsprechung und Entwicklungen

Referenten: RiBGH a. D. RA Prof. Dr. Reinhold Thode, Landau

RA, Notar und FA für Steuerrecht

Dr. Klaus-R. Wagner, Wiesbaden

Datum: Freitag, 18.04.2008, 9.30 – 17.00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim

Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referenten



RA Prof. Dr. Reinhold Thode

ist Richter am BGH a. D., war Mitglied des VII. Senats. Honorarprofessor an der Universität Konstanz. Bedeutende Publikationen zum Bau- und Architektenrecht, Bauträgerrecht, internationalen Privatrecht und Europarecht. Herausgeber und Mitverfasser eines Handbuchs zum Architektenrecht. Zahlreiche Vorträge und Seminare. Der Referent ist dafür bekannt, herrschende Meinungen zu hinterfragen und neue Perspektiven zu eröffnen. Von ihm stammen auch wichtige Beiträge in der aktuellen Diskussion um EU-gemeinschaftsrechtliche Themen zum Bauträgervertrag.



RA Dr. Klaus-R. Wagner

ist in eigener Praxis in Wiesbaden tätig – auch als Gutachter – u. a. im Kapitalanlagerecht, privaten Baurecht und Bauträgerrecht, Gesellschaftsrecht, Verfassungsrecht und dem Führen von Finanzgerichtsprozessen. Ausgewiesen durch zahlreiche Publikationen u. a. im Bauträgerrecht, Notarrecht und Europarecht. Zahlreiche Vorträge und Seminare.

| Teilnehmerkreis

Notare, Richter, Rechtsanwälte.

| Ziel

EU-Gemeinschaftsrecht durchdringt immer mehr alle Rechtsbereiche. Dies gilt insbesondere auch für die Vertragsgestaltung und Prozessführung. Dabei ist der vorrangige Stellenwert von EU-Gemeinschaftsrecht gegenüber dem nationalen Recht den Rechtsanwendern oft nicht bewusst, den Gerichte zudem von Amts wegen beachten müssen. Ziel des Seminars ist es, den Rechtsanwendern die Zusammenhänge von EU-Gemeinschaftsrecht und nationalem Recht aufzuzeigen und zugleich zu verdeutlichen, wie dies bei der Prozessführung und Vertragsgestaltung zu berücksichtigen ist.

| Themen

1. EU-Recht

- Primärrecht, Sekundärrecht
- Richtlinie: Transformationsmängel, Anwendungsdefizite, Anwendungsvorrang, Durchsetzungspflicht
- Richtlinienkonforme Auslegung

2. Rechtsschutz

- Gemeinsamer Rechtsschutz durch deutsche Gerichte und EuGH
- 2007: Aktuelle Rechtsprechung zum EU-Gemeinschaftsrecht des EuGH und BGH
- Vertragsverletzungsverfahren
- EU-Gemeinschaftsrechtlicher Staatshaftungsanspruch und Abgrenzung zur Amtshaftung

3. Verfahrens-/Prozessrecht

- Europäische Gerichtsstands- und Vollstreckungsverordnung in Zivil- und Handelssachen - EuGVO
- Europäische Beweisaufnahmeverordnung - EuBVO
- Verordnung über Europäischen Vollstreckungstitel - EuVTVO

4. EU-Gemeinschaftsrecht und notarielle Vertragsgestaltung

Unser Tagungsservice für Sie:

- Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung)

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Internationales Bau- und Anlagenbaurecht für Ingenieure und Contractors Insbesondere mit Hinweisen zu FIDIC-Vertragsmustern

Referent: RA Dr. Götz-Sebastian Hök, Berlin
Datum: Mittwoch, 28.05.2008, 9.30 – 17.00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



Dr. Götz-Sebastian Hök

ist Rechtsanwalt in Berlin. Er verfügt über langjährige rechtsanwaltliche und schiedsrichterliche Erfahrung auf dem Gebiet des internationalen Vertragsrechts, insbesondere des Bau- und Ingenieurvertragsrechts. Der Referent ist Verfasser des Handbuchs zum internationalen und ausländischen Baurecht, Autor und Mitherausgeber der kommentierten VBI-Übersetzungen zu den FIDIC Verträgen, ehemaliger Präsident der Eurojuris Kommission International Litigation und Lehrbeauftragter an der FHTW Berlin für internationales Contract-Management sowie Autor zahlreicher baurechtlicher Zeitschriftenaufsätze in Deutsch, Englisch und Französisch.

| Teilnehmerkreis

Architekten, Bauleiter, Ingenieure, Projektsteuerer, bauausführende Betriebe, Anlagenbauunternehmer, Baujuristen.

| Ziel

Das Internationale Baurecht ist ein komplexes Regelwerk, das bei grenzüberschreitenden Vorhaben niemals vernachlässigt werden darf. Es ist Grundlage für die Ermittlung des anwendbaren Rechts, das nicht immer mit dem vereinbarten Recht übereinstimmen muss. Kenntnisse der Grundzüge des IPR sind auch bei der Verwendung Internationaler Vertragsstandards (FIDIC, ENAA, SBDW, ORGALIME) unverzichtbar. Die deutlich am englischen Recht orientierte internationale Vertragspraxis setzt Grundkenntnisse im englischen Recht voraus. Die Veranstaltung dient der Heranführung an das IPR; sie ist eine Einführung in den Umgang mit typischen internationalen Vertragsstandards.

| Themen

1. Einführung in internationale Vertragsstandards

- Überblick über die vorhandenen Muster
- ORGALIME (Turnkey-Vertrag)
- FIDIC Red Book (Measurement)
- FIDIC Yellow Book (Design & Build)
- FIDIC Silver Book (Turnkey)
- SBDW 2005 (Weltbank, Measurement)
- FIDIC White Book (Engineering)
- NEC3
- PRAG (EU-Recht)

2. Internationale Vertragsstandards und anwendbares Recht

- Kollisionsnormen (EGBGB, Römisches Abkommen)
- Lückenfüllung: Lückenschließung durch dispositives Vertragsrecht – Lückenschließung durch das Recht der unerlaubten Handlung, ungerechtfertigten Bereicherung etc.
- Zwingendes nationales Recht: Décennale – Subunternehmerdurchgriff
- Besonderheiten: Letter of Intent, Zuschlag, Vertragsdokument
- Sitten und Gebräuche (Standard of Workmanship etc.)

3. Die besondere Rolle des Ingenieurs im internationalen Geschäft

- Zur Aufgabenstellung des Ingenieurs im Bauvertrag
- Schiedsrichter oder „Certifier“
- Fehlerhafte Entscheidungen des Ingenieurs
- Haftung des Ingenieurs

4. Bauzeit und Delay Damages (Vertragsstrafen)

- Bauzeit und ihre Festlegung
- Bauzeitverlängerung: Verfahren – Fristen – Dokumentation
- Critical Path Method (Delay and Disruption Protocol der SCL)
- Delay Damages: Hintergründe – Klauseln – Durchsetzung

5. Claim-Management, Adjudication und Schiedsgerichtsbarkeit

- Claims und ihre systematische Bearbeitung
- Disputes und Gerichtsbarkeit des DAB
- DAB Verfahrensregeln und die Grundsätze von „Natural Justice“
- Schiedsverfahren nach ICC
- Vollstreckung

6. Case Study mit Rollenverteilung

Unser Tagungsservice für Sie:

- Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Baumängel und Gewährleistung aus der Sicht des Bausachverständigen und Baujuristen

Referenten: **Architekt Dipl.-Ing. Matthias Zöller, Neustadt RA und FA für Bau- und Architektenrecht Thomas Bretz, Mannheim**
 Datum: **Mittwoch, 20.02.2008, 9.30 – 17.00 Uhr**

Ort: **IBR-Seminarzentrum, Mannheim**
 Preis: **398,- Euro zzgl. 19% MwSt.**

| Referenten



Architekt Dipl.-Ing. Matthias Zöller

ist ö.b.u.v. Sachverständiger für Schäden an Gebäuden und führt seit 1995 ein eigenes Büro. Er leitet In-House-Seminare, seit 1999 auch für Wirtschaftsverbände. Herr Zöller hat seit 2003 einen Lehrauftrag für Bauschadensfragen an der Universität in Karlsruhe und ist seit 2004 freier Mitarbeiter im Aachener Institut für Bauschadensforschung und angewandte Bauphysik (AlBau).



RA Thomas Bretz

hat seinen Tätigkeitsschwerpunkt seit vielen Jahren auf dem Gebiet des privaten Baurechts. Praxis-schwerpunkte sind die baubegleitende Rechtsberatung bei Bauprojekten, Vertragsgestaltung sowie Vorträge und Schulungen zu aktuellen Themen des Baurechts.

| Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Sachverständige für Schäden an Gebäuden, Bauträger, Wohnungsbaugesellschaften.

| Ziel

Im Seminar werden an ausgewählten Beispielen aus der Sachverständigenpraxis die neueren Entwicklungen der Abdichtungstechnik und der geneigten Dächer vorgestellt. Dabei werden in der Diskussion mit dem Juristen die Grundlagen des bauvertraglichen Gewährleistungsrechts erläutert. Die Teilnehmer werden in die Lage versetzt, die rechtlichen Probleme eines Gewährleistungsfalles zu erkennen und angemessen zu lösen.

| Themen

1. Technische Neuerungen und Fallbeispiele

- Typische Fehler bei der Anwendung der DIN 18195, DIN 18531 sowie der Flachdachrichtlinie
- Baumängel bei der Abdichtung erdberührter Bauteile unter Einsatz einer kunststoffmodifizierten Bitumen-dickbeschichtung in Kombination mit wasserundurchlässigen Bodenplatten: Fehler bei der Anwendung der DIN 18195 sowie der (neuen, überarbeiteten) WU-Richtlinie
- Aktuelle Entwicklung bei den geneigten Dächern Problemkreis Instandsetzungen - Pflichten und Vertragsumfang

2. Rechtliche Fragen zu den Beispielfällen

- Die grundsätzliche Erfolgshaftung des Unternehmers und ihre Grenzen
- Prüfungs- und Hinweispflicht des Unternehmers
- Die (Mit-)Verantwortlichkeit des Auftraggebers für Mängel
- Mängelrechte des Auftraggebers vor und nach der Abnahme
- Haftungsverbund und gesamtschuldnerische Haftung zwischen Bauunternehmern, Architekten, Sonderfachleuten und anderen Baubeteiligten
- Verjährung der Mängelrechte
- Privatgutachten, Schiedsgutachten und selbständiges Beweisverfahren
- Versicherungsschutz

Unser Tagungsservice für Sie:

- Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Schiedsgerichtsverfahren in Bausachen

Insbesondere nach: DIS, SGOBau, SOBau

Referent: **Präsident am LG a. D. Ekkehard Bombe,**
Friedrichsdorf
Datum: **Donnerstag, 10.04.2008, 9.30 – 17.00 Uhr**

Ort: **IBR-Seminarzentrum, Mannheim**
Preis: **398,- Euro zzgl. 19% MwSt.**

| Referent



Ekkehard Bombe

war Präsident des LG Wiesbaden und hat auch Erfahrung als Vorsitzender von Schiedsgerichtsverfahren in Bausachen. Das JUVE-Handbuch „Wirtschaftskanzleien“ führt ihn in der Liste der „empfohlenen Schiedsrichter im privaten Baurecht“.

| Teilnehmerkreis

Rechtsanwälte, Syndici-Anwälte, Leiter und Mitarbeiter von Rechtsabteilungen, Schiedsrichter.

| Ziel

Ziel ist das sichere Auftreten im Schiedsgerichtsverfahren.

Größere Bau- und Architektenrechtsstreitigkeiten werden häufig vor Schiedsgerichten ausgetragen. Auch im Anlagenbau werden traditionell Schiedsgerichtsvereinbarungen getroffen. In letzter Zeit ist ein weiterer Trend zu Schiedsgerichten zu beobachten. Die ZPO-Reform mit ihrer Beschränkung auf eine Tatsacheninstanz sowie der Favorisierung der Einzelrichterentscheidung hat die Akzeptanz staatlicher Gerichtsentscheidungen eher verringert als erhöht. Wenn schon das Verfahren auf eine einzige Instanz (weitgehend) verkürzt werden soll, dann kann auch gleich ein Schiedsgericht entscheiden, dessen Richter die Parteien selbst bestimmen können. Im Seminar werden typische Fragestellungen im Rahmen eines Bau-Schiedsgerichtsverfahrens behandelt und beantwortet. Der Referent wird sich auch mit konkreten Fragen der Teilnehmer auseinandersetzen.

| Themen

Formen der außergerichtlichen Streitschlichtung

- 1. Die Schlichtung**
- 2. Die Mediation**
- 3. Das Schiedsgutachten**
- 4. Das Schiedsgericht**

Insbesondere das Schiedsgericht

- 1. Einleitung**
- 2. Die Schiedsvereinbarung**
 - Inhalt
 - Zulässigkeit
 - Hauptvertrag und Schiedsvertrag
 - Form der Schiedsvereinbarung
 - Fakultativer Inhalt
 - Wirkung und Rechtsnatur
 - Erlöschen der Schiedsvereinbarung
- 3. Das Schiedsgericht**
 - Die Bildung des Schiedsgerichts
 - Der Schiedsrichtervertrag
- 4. Das schiedsgerichtliche Verfahren**
 - Allgemeines
 - Die Vorbereitung der mündlichen Verhandlung
 - Insbesondere die Beweisaufnahme
 - Die weiteren Verfahrensgrundsätze
 - Die Aushilfe durch das staatliche Gericht
 - Einstweiliger Rechtsschutz
- 5. Schiedsspruch und Schiedsvergleich**
 - Der Schiedsspruch
 - Der Schiedsvergleich
 - Die Beendigung des schiedsrichterlichen Verfahrens
- 6. Das Aufhebungs- und Vollstreckbarkeitsverfahren**
 - Das Aufhebungsverfahren
 - Das Vollstreckbarkeitsverfahren
 - Gerichtliche Zuständigkeit und Rechtsmittel
- 7. Deutsche Schiedsgerichtsordnungen**
 - Die Schiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS-SGO)
 - Die Schiedsgerichtsordnung für das Bauwesen (SGOBau)
 - Die Schlichtungs- und Schiedsgerichtsordnung für Baustreitigkeiten der ARGE Baurecht (SOBau)

Unser Tagungsservice für Sie:

- Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung)

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

EU-Gemeinschaftsrecht im Anwaltsprozess und in der notariellen Vertragsgestaltung

Unter Berücksichtigung neuester Rechtsprechung und Entwicklungen

Referenten: RiBGH a. D. RA Prof. Dr. Reinhold Thode, Landau

RA, Notar und FA für Steuerrecht

Dr. Klaus-R. Wagner, Wiesbaden

Datum: Freitag, 18.04.2008, 9.30 – 17.00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim

Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referenten



RA Prof. Dr. Reinhold Thode

ist Richter am BGH a. D., war Mitglied des VII. Senats. Honorarprofessor an der Universität Konstanz. Bedeutende Publikationen zum Bau- und Architektenrecht, Bauträgerrecht, internationalen Privatrecht und Europarecht. Herausgeber und Mitverfasser eines Handbuchs zum Architektenrecht. Zahlreiche Vorträge und Seminare. Der Referent ist dafür bekannt, herrschende Meinungen zu hinterfragen und neue Perspektiven zu eröffnen. Von ihm stammen auch wichtige Beiträge in der aktuellen Diskussion um EU-gemeinschaftsrechtliche Themen zum Bauträgervertrag.



RA Dr. Klaus-R. Wagner

ist in eigener Praxis in Wiesbaden tätig – auch als Gutachter – u. a. im Kapitalanlagerecht, privaten Baurecht und Bauträgerrecht, Gesellschaftsrecht, Verfassungsrecht und dem Führen von Finanzgerichtsprozessen. Ausgewiesen durch zahlreiche Publikationen u. a. im Bauträgerrecht, Notarrecht und Europarecht. Zahlreiche Vorträge und Seminare.

| Teilnehmerkreis

Notare, Richter, Rechtsanwälte.

| Ziel

EU-Gemeinschaftsrecht durchdringt immer mehr alle Rechtsbereiche. Dies gilt insbesondere auch für die Vertragsgestaltung und Prozessführung. Dabei ist der vorrangige Stellenwert von EU-Gemeinschaftsrecht gegenüber dem nationalen Recht den Rechtsanwendern oft nicht bewusst, den Gerichte zudem von Amts wegen beachten müssen. Ziel des Seminars ist es, den Rechtsanwendern die Zusammenhänge von EU-Gemeinschaftsrecht und nationalem Recht aufzuzeigen und zugleich zu verdeutlichen, wie dies bei der Prozessführung und Vertragsgestaltung zu berücksichtigen ist.

| Themen

1. EU-Recht

- Primärrecht, Sekundärrecht
- Richtlinie: Transformationsmängel, Anwendungsdefizite, Anwendungsvorrang, Durchsetzungspflicht
- Richtlinienkonforme Auslegung

2. Rechtsschutz

- Gemeinsamer Rechtsschutz durch deutsche Gerichte und EuGH
- 2007: Aktuelle Rechtsprechung zum EU-Gemeinschaftsrecht des EuGH und BGH
- Vertragsverletzungsverfahren
- EU-Gemeinschaftsrechtlicher Staatshaftungsanspruch und Abgrenzung zur Amtshaftung

3. Verfahrens-/Prozessrecht

- Europäische Gerichtsstands- und Vollstreckungsverordnung in Zivil- und Handelssachen - EuGVO
- Europäische Beweisaufnahmeverordnung - EuBVO
- Verordnung über Europäischen Vollstreckungstitel - EuVTVO

4. EU-Gemeinschaftsrecht und notarielle Vertragsgestaltung

Unser Tagungsservice für Sie:

- Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung)

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Bauprozess und selbständiges Beweisverfahren

Strategien im Sachverständigenbeweis

Referent: **VRiLG Jürgen Ulrich, Dortmund**
 Datum: **Freitag, 25.04.2008, 9.30 – 17.00 Uhr**

Ort: **IBR-Seminarzentrum, Mannheim**
 Preis: **398,- Euro zzgl. 19% MwSt.**

| Referent



VRiLG Jürgen Ulrich

ist Vorsitzender Richter beim LG Dortmund, Mitglied des Landesjustizprüfungsamtes Düsseldorf und Lehrbeauftragter für Baurecht an der Hochschule Bochum. Er ist der Verfasser des bei ibr-online veröffentlichten sowie in der IBR-Schriftenreihe erschienenen Buches „Selbständiges Beweisverfahren mit Sachverständigen“, ferner ist er der Autor des schon in 12. Auflage erschienen Buches Ulrich „Der gerichtliche Sachverständige“ sowie zahlreicher Texte zum Sachverständigenrecht und zum Recht des selbständigen Beweisverfahrens.

| Teilnehmerkreis

Angehörige von Rechtsabteilungen in Unternehmen, Behörden und Verbänden, Bausachverständige, Rechtsanwälte.

| Ziel

Der Erfolg eines Bauprozesses hängt wesentlich davon ab, wie er vorbereitet wird und wie im Prozess oder in einem dazu geführten selbständigen Beweisverfahren auf Entwicklungen reagiert wird. Auch aus seiner richterlichen Erfahrung wird der Referent die Möglichkeiten erörtern, die dazu führen, dass ein Bauprozess erfolgreich gestaltet wird, durch welche Maßnahmen er verkürzt werden kann und bei welchen Fehlern er verlängert wird. Bei den Ausführungen steht im Vordergrund die Tätigkeit der Sachverständigen im selbständigen Beweisverfahren und im Hauptprozess.

| Themen

1. Die Grundzüge des Baurechtsstreits

- Prüfung der Vermeidbarkeit
- Ermittlungsarbeit der Verfahrensbevollmächtigten
- Effektives Bestreiten
 - Streitverkündung

2. Die Beweise im Bauprozess

- Richterlicher Augenschein
- Zeuge/sachverständiger Zeuge
- Urkunde
- Parteivernehmung
- Sachverständigenbeweis
 - Privat eingeschaltete Sachverständige

3. Das Recht der Sachverständigen

- Auswahl der Person des Sachverständigen
 - Helfer des Sachverständigen/Untersachverständiger/Gemeinschaftsgutachten
- Inhalt und Grenzen der richterlichen Leitungspflicht
- Ortstermin des Sachverständigen
 - „Konstruktionsöffnungen/Substanzverletzungen“ durch den Sachverständigen
- Minderwertermittlung durch den Sachverständigen
- Recht der Parteien auf mündliche Anhörung des Sachverständigen
- Einholung eines weiteren Gutachtens
- Ablehnung des Sachverständigen
- Grundzüge der Vergütung des Sachverständigen/Vergütungsverfahren
- Haftung des Sachverständigen

4. Das selbständige Beweisverfahren

- Anforderungen an den Sachvortrag
 - Besonderheiten des Inhaltes der Beweisfrage
 - Ergänzungsfragen des Antragsgegners
 - Besonderheiten der Tätigkeit des Sachverständigen
 - Spezielle Prüfungspflichten der Verfahrensbevollmächtigten
- Kostentragung
- Streitwert
- Verwertbarkeit des Gutachtens

Unser Tagungsservice für Sie:

- Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung)

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

5. IBR-Fortbildungsveranstaltung für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht gemäß § 15 FAO (10,5 Zeitstunden): Neue Entwicklungen im Bau- und Architektenrecht

Datum: **Freitag, 04.04.2008, 9.30 – 19.15 Uhr und
Samstag, 05.04.2008, 9.00 – 12.15 Uhr**
Ort: **Dorint Hotel Kongress Mannheim,
Mannheim**
Preis: **599,- Euro zzgl. 19% MwSt.**

Referenten:
**Notar Dr. Gregor Basty, München
RiOLG Prof. Dr. Jochen Glöckner, LL.M. (USA), Konstanz
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Tobias Hänsel, Dresden**

| Referenten



Dr. Gregor Basty

ist als Notar mit der Gestaltung von Bauträgerverträgen befasst. Er ist durch sein Standardwerk „Der Bauträgervertrag“ sowie durch zahlreiche Veröffentlichungen und Vorträge bekannt.



Prof. Dr. Gerd Motzke

war Vorsitzender Richter am OLG München, Bausenat in Augsburg. Er ist Mitherausgeber des Beck'schen VOB-Kommentars, Teile A, B und C, sowie zusammen mit Wolff des Buchs „Praxis der HOAI“.



Prof. Dr. Jochen Glöckner, LL.M.

ist Richter am Oberlandesgericht Karlsruhe (6. Senat) und Lehrstuhlinhaber für deutsches und europäisches Privat- und Wirtschaftsrecht im Fachbereich Rechtswissenschaft an der Universität Konstanz.



Dr. Helmut Redeker

praktiziert im Rahmen seiner Fachanwaltschaft insbesondere im öffentlichen Baurecht und im Planfeststellungs- und Umweltrecht. Daneben betreut er seit vielen Jahren das Mietrecht.



Dr. Tobias Hänsel

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in Dresden. Seine Tätigkeitsgebiete sind das private Baurecht sowie das Vergaberecht, insbesondere die baubegleitende Rechtsberatung bei Großbauvorhaben sowie Vergabenachprüfungsverfahren. Er ist durch zahlreiche Veröffentlichungen im Bau- und Vergaberecht ausgewiesen. Vor kurzem ist sein Buch „Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen“ (Heymanns) erschienen.



Michael Stemmer

ist Direktor im Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband, München, und Leiter der Bauabteilung: Angelegenheiten des Bauwesens, grundsätzliche Fragen des Vergabewesens und der Baudurchführung, Prüfung von Baumaßnahmen (fachtechnische Prüfung), Rechtsangelegenheiten im Bauwesen.



Dr. Wolfgang Koeble

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Herausgeber, Autor und Mitautor zahlreicher Bücher zum privaten Baurecht, z. B. Kniffka/Koeble, Kompendium des Baurechts, 2. Auflage 2004; Rechtshandbuch Immobilien, Loseblattwerk; Grziwotz/Koeble, Handbuch Bauträgerrecht, 2004, C.H.Beck; Locher/Koeble/Frik, HOAI, 9. Auflage 2006, Werner-Verlag. Er ist neben seiner Tätigkeit als Rechtsanwalt und Schiedsrichter als Referent zahlreicher Seminare im Einsatz.



Moderation: Dr. Alfons Schulze-Hagen

ist seit vielen Jahren auf das private Bau- und Architektenrecht spezialisiert. Er ist forensisch, rechtsberatend sowie als Schiedsrichter und Schlichter tätig. Er ist Herausgeber der Zeitschriften IBR Immobilien- & Baurecht und IMR Immobilienverwaltung & Recht sowie der Datenbank ibr-online.

Unser Tagungsservice für Sie:

• Ausführliche Seminarunterlagen • Angenehmes Hotelambiente • Seminargebühr inkl. Mittagessen am Freitag (04.04.) und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Persönliche Betreuung vor Ort • Hotелеmpfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

5. IBR-Fortbildungsveranstaltung für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht gemäß § 15 FAO (10,5 Zeitstunden): Neue Entwicklungen im Bau- und Architektenrecht

RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Wolfgang Koeble, Reutlingen
Vors. RiOLG a. D. Prof. Dr. Gerd Motzke, Mering
RA und FA für Verwaltungsrecht Dr. Helmut Redeker, Bonn
Direktor Michael Stemmer, München

Moderation:
RA und FA für Bau und Architektenrecht
Dr. Alfons Schulze-Hagen, Mannheim.

| Programm

Freitag, 04.04.2008

- 09.30 – 11.00 Uhr **Vergütung und Nachträge nach VOB/B**
Guter Preis bleibt guter Preis und schlechter
Preis bleibt schlechter Preis: Gilt dieser
Grundsatz wirklich?
(Direktor Michael Stemmer)
- 11.00 – 11.30 Uhr *Kaffeepause*
- 11.30 – 13.00 Uhr **Aktuelle Fragen des Bauträgerrechts**
(Dr. Gregor Basty)
- 13.00 – 14.00 Uhr *Mittagspause*
- 14.00 – 15.30 Uhr **Der Schallschutz, die DIN-Normen, die
Regeln der Technik und das Vertragsrecht**
(Prof. Dr. Gerd Motzke)
- 15.30 – 16.00 Uhr *Kaffeepause*
- 16.00 – 17.30 Uhr **Die Haftung des Architekten aus Bausum-
menüberschreitung** (Dr. Wolfgang Koeble)
- 17.30 – 17.45 Uhr *Kaffeepause*
- 17.45 – 19.15 Uhr **Grenzüberschreitende Bauverträge**
(Prof. Dr. Jochen Glöckner)

Samstag, 05.04.2008

- 09.00 – 10.30 Uhr **Die Vergabe von Architekten- und
Ingenieurleistungen nach VOF**
(Dr. Tobias Hänsel)
- 10.30 – 10.45 Uhr *Kaffeepause*
- 10.45 – 12.15 Uhr **Abstandsflächenrecht – Linienrecht einer
haftungsträchtigen Regelung**
(Dr. Helmut Redeker)
- ca. 12.15 Uhr *Ende der Veranstaltung*

| Teilnehmerkreis

Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht; Rechtsanwälte mit dem Arbeits- oder Interessenschwerpunkt Bau- und Architektenrecht.

| Ziel

Gemäß § 15 der Fachanwaltsordnung der Rechtsanwaltskammern vom 01.07.2005 muss, wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, jährlich mindestens an einer anwaltlichen Fortbildungsveranstaltung „dozierend oder hörend teilnehmen“. Mindestens 10 Zeitstunden hat der Fachanwalt der Rechtsanwaltskammer unaufgefordert nachzuweisen. Innerhalb der 10,5 Zeitstunden greifen sieben hochkompetente und renommierte Referenten aktuelle Fragestellungen aus der Praxis des Bau- und Architektenrechts auf, um neue Erkenntnisse und Erfahrungen zu vermitteln und diese zu diskutieren.

Unser Tagungsservice für Sie:

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Angenehmes Hotelambiente
- Seminargebühr inkl. Mittagessen am Freitag (04.04.) und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Persönliche Betreuung vor Ort
- Hotelempfehlungen
- Teilnahmebestätigung
- Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Immobilien-geschäfte und städtebauliche Verträge – Vergaberechtliche Anforderungen

Referent: RA und FA für Verwaltungsrecht
Dr. Clemens Antweiler, Düsseldorf

Datum: Montag, 11.02.2008, 9.30 – 17.00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim

Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



RA Dr. Clemens Antweiler

ist Partner der Sozietät Rotthege Wassermann & Partner in Düsseldorf. Er ist Fachanwalt für Verwaltungsrecht und berät seit über 10 Jahren öffentliche Auftraggeber und Bieter bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sowie beim Kauf und der Entwicklung von Immobilien. Er betreut zahlreiche Grundsatzverfahren vor nationalen Gerichten und vor dem EuGH. Darüber hinaus publiziert er regelmäßig zu aktuellen Fragen des Bau- und Vergaberechts.

| Teilnehmerkreis

Mitarbeiter von Landkreisen, Städten und Gemeinden, Bund, Ländern, Wirtschaftsfördergesellschaften und Wohnungsbau gesellschaften, die mit dem Erwerb, dem Verkauf und der Entwicklung von Immobilien befasst sind, sowie Mitarbeiter von Immobilien- und Projektgesellschaften, die Grundstücke der öffentlichen Hand erwerben oder entwickeln.

| Ziel

Nach den Entscheidungen des EuGH vom 18.01.2007, des OLG Düsseldorf vom 13.06.2007 und der Vergabekammer Düsseldorf vom 02.08.2007 ist klar: Wenn die öffentliche Hand ein Grundstück an einen Investor verkaufen will und dieser das Grundstück mit einem bestimmten Vorhaben bebauen soll, ist das Vergaberecht anwendbar. Sofern die Bausumme größer als 5,278 Mio. Euro ist, muss der Grundstücksverkauf europaweit ausgeschrieben werden. Das soll auch dann gelten, wenn der Investor von der öffentlichen Hand keine Vergütung erhält, sondern sich über den Weiterverkauf oder die Weitervermietung des bebauten Grundstücks refinanziert.

Wird ein Grundstück unter Verstoß gegen diese Verfahrensanforderungen verkauft, droht die Nichtigkeit des Vertrages. Zusätzliche Verfahrensanforderungen ergeben sich aus dem Beihilfeverbot des EG-Vertrages. Im Ergebnis führt die neue Rechtsprechung zu einer „Europäisierung“ des Immobilienrechts.

| Themen

1. Neue Rechtsprechung zur Ausschreibungspflicht von städtebaulichen Verträgen und Grundstückskaufverträgen

- Überblick
- Begriff der Baukonzession
- Abgrenzung zwischen öffentlichem Bauauftrag und Baukonzession
- Kommissionsmitteilung zu Konzessionen
- Maßgeblicher Auftragswert
- Verknüpfung zwischen Grundstückskaufvertrag und Bauverpflichtung
- Konsequenzen bei Verstoß gegen die Ausschreibungspflicht
- Altfälle

2. Typische städtebauliche Verträge

- §§ 11, 12 BauGB
- § 13a BauGB
- §§ 123 ff BauGB

3. Abgrenzung zwischen Bau- und Dienstleistungskonzessionen

4. Investorenauswahlverfahren

- Definition
- Haushaltsrechtliche und vergaberechtliche Anforderungen
- Verfahrensablauf

5. Praxisrelevante aktuelle Rechtsfragen städtebaulicher Verträge

- Wahl der richtigen Vertragsart
- Typische Fehlerquellen und ihre Vermeidung
- Städtebauliche Verträge und Verlagerung von Betriebsstätten

6. Ausgewählte aktuelle Bereiche:

- Einzelhandel und städtebauliche Verträge
- Stadtbau - Anwendungsfälle

Unser Tagungsservice für Sie:

- Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung)

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Gewerberaum-Mietrecht – Effektive Vertragsgestaltung Unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung

Referent: **RA und FA für Miet- und WEG-Recht sowie
Versicherungsrecht Kai-Jochen Neuhaus,
Dortmund**

Datum: **Montag, 14.04.2008, 9.30 – 17.00 Uhr**

Ort: **IBR-Seminarzentrum, Mannheim**
Preis: **398,- Euro zzgl. 19% MwSt.**

| Referent



RA Kai-Jochen Neuhaus

ist Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht und bearbeitet in diesem Bereich seit langem fast ausschließlich Fälle aus dem gewerblichen Mietrecht. Er ist Verfasser des Standardwerks „Handbuch der Geschäftsraummieta“ und des Ratgebers „Büro- und Geschäftsräume mieten und vermieten“. Der Referent ist zudem Mitautor des Werks „MietPrax – Mietrecht in der Praxis“ und hat seine langjährige anwaltliche Erfahrung auf dem Gebiet des Immobilienrechts in zahlreichen Seminaren zum Gewerberaum-Mietrecht unter Beweis gestellt.

| Teilnehmerkreis

Führungs- und Fachkräfte der Wohnungswirtschaft, Immobilienverwalter, Mitarbeiter von Fondsunternehmen, Center-Manager, Rechtsanwälte.

| Ziel

Das Gewerberaummietrecht ist zum großen Teil Richterrecht, da sich im BGB nur wenige Vorschriften mit Gewerberäumen beschäftigen. Es herrscht weitgehende Vertragsfreiheit, die aber begrenzt wird durch die strenger werdende Inhaltskontrolle Allgemeiner Geschäftsbedingungen. Der Referent wird unter Hervorhebung aktuellster Rechtsprechung praxisnah herausarbeiten, was vertraglich geregelt werden kann und muss, wie Rechtsstreitigkeiten zwischen Vermieter und Mieter vermieden werden und was am Ende des Mietverhältnisses zu beachten ist.

| Besonderer Nutzen

Alle Teilnehmer erhalten eine umfangreiche Seminarunterlage mit Tipps und Checklisten für die tägliche Arbeit.

| Themen

- 1. Mietvertrag**
 - Regelungsbeschränkungen in Allgemeinen Geschäftsbedingungen
 - Bedeutung des gesetzlichen Leitbildes
 - Schriftform
 - Besonderheiten bei GbR, GmbH u. Ä.
 - Vermietung vom Reißbrett
- 2. Miete**
 - Miethöhe und Anpassungsklauseln
 - Umsatzsteuer
- 3. Mietnebenkosten**
 - Abrechnungsmaßstäbe
 - Richtige Abrechnung
 - Gibt es zeitliche Grenzen?
- 4. Instandhaltung und Instandsetzung**
 - Instandhaltungspflicht des Vermieters
 - Übertragung auf den Mieter
 - Wie weit gilt die strenge BGH-Wohnraum-Rechtsprechung zu starren Klauseln?
- 5. Mängel**
 - Fehlende behördliche Genehmigungen
 - Haftung bei Flächenabweichungen u. Ä.
 - Vertragliche Beschränkungen
 - Ausschluss von Aufrechnung und Zurückbehaltung
- 6. Konkurrenzschutz**
 - Vertragsimmanenter Konkurrenzschutz
 - Konkurrenzschutzvereinbarungen
 - Ausschluss des Konkurrenzschutzes
- 7. Betriebspflicht**
 - Vereinbarungen
 - Umfang
- 8. Sicherheiten**
 - Besonderheiten bei der Bürgschaft
 - Risiken beim Vermieterpfandrecht
- 9. Beendigung des Mietverhältnisses**
 - Zeitablauf und Verlängerungsoption
 - Ordentliche Kündigung, Fristberechnung
 - Fristlose Kündigung
 - Kündigungsvereinbarungen
- 10. Mietprozess**
 - Besonderheiten der Urkundsklage
 - Einstweiliger Rechtsschutz

Unser Tagungsservice für Sie:

- Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung)

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Kongress: Redevelopment von Bestandsimmobilien – Eine interdisziplinäre Herausforderung –

Datum: Dienstag, 22.04.2008, 9.00 – 17.30 Uhr
Ort: Maritim Hotel Düsseldorf, Düsseldorf (Flughafen)
Preis: 832,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Referenten:
Prof. Dr.-Ing. Thomas Bohn, München
Dr. Gregor Bonin, Düsseldorf
Prof. Michael Cesarz, Düsseldorf
Prof. Dr.-Ing. Claus Jürgen Diederichs, FRICS, Eichenau

| Referenten



Prof. Dr.-Ing. Thomas Bohn

ist Honorarprofessor – Projektsteuerung und Projektentwicklung – an der Universität Leipzig. Er ist Vorsitzender der Geschäftsführung Drees & Sommer GmbH, München/Leipzig.



Prof. Dr. Klaus Oehmen

ist Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Honorarprofessor für Umwelt- und Verwaltungsrecht an der Hochschule Niederrhein und Seniorpartner der Rechtsanwaltskanzlei Kapellmann und Partner, Düsseldorf.



Dr. Gregor Bonin

ist Beigeordneter der Stadt Düsseldorf und steht dem Dezernat Planen und Bauen vor. Das Dezernat umfasst über die Bereiche Planen und Bauen hinaus auch das Immobilienmanagement, die Bauverwaltung sowie das Vermessungs- und Katasterwesen.



Prof. Dr. Andreas Pfnür

ist Fachgebietsleiter Immobilienwirtschaft und Betriebswirtschaftslehre am Institut für Betriebswirtschaftslehre der Technischen Universität Darmstadt.



Prof. Michael Cesarz

ist Sprecher der Geschäftsführung der Metro Group Asset Management GmbH & Co. KG, Düsseldorf.



Prof. Dr.-Ing. Willfred Vedder

ist Honorarprofessor für Bauwirtschaft am Institut für Stadtentwicklung und Bauwirtschaft der Universität Leipzig und geschäftsführender Gesellschafter der SMV Projektsteuerung Ingenieurgesellschaft mbH, Berlin.



Prof. Dr.-Ing. Claus Jürgen Diederichs, FRICS

ist Gesellschafter der DSB + IQ-Bau GbR, Diederichs Claßen Peine, Sachverständige Bau + Institut für Baumanagement in Eichenau bei München.



Mauritz Freiherr von Strachwitz

ist Geschäftsführer der IKB Immobilien Management GmbH, Düsseldorf.



Frank Kamping, MRICS

ist Geschäftsführer der Brandi IGH Ingenieure GmbH, Köln.



Jun.-Prof. Dr.-Ing. Silke Weidner

beschäftigt sich mit strategischer Stadt- und Regionalentwicklung/Urban Management an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig, Institut für Stadtentwicklung und Bauwirtschaft (ISB).



Dr. M.-Maximilian Lederer

ist Lehrbeauftragter für Bauvertrags- und Honorarmanagement an der Universität Leipzig, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Seniorpartner der Rechtsanwaltskanzlei Kapellmann und Partner, Düsseldorf.

Unser Tagungsservice für Sie:

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Angenehmes Hotelambiente
- Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Persönliche Betreuung vor Ort
- Hotelempfehlungen
- Teilnahmebestätigung
- Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung)

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Kongress: Redevelopment von Bestandsimmobilien – Eine interdisziplinäre Herausforderung –

Frank Kamping, MRICS, Köln
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. M.-Maximilian Lederer, Düsseldorf
FA für Verwaltungsrecht Prof. Dr. Klaus Oehmen, Düsseldorf

Prof. Dr. Andreas Pfnür, Darmstadt
Prof. Dr.-Ing. Willfred Vedder, Berlin-Tiergarten
Mauritz Freiherr von Strachwitz, Düsseldorf
Jun.-Prof. Dr.-Ing. Silke Weidner, Leipzig

| Programm

BLOCK 1

Marktsituation

- 09.00 – 09.15 Uhr Begrüßung durch Prof. Dr.-Ing. Claus Jürgen Diederichs, FRICS
- 09.15 – 09.30 Uhr Begrüßung durch den Beigeordneten der Stadt Düsseldorf Dr. Gregor Bonin
- 09.30 – 10.15 Uhr Bestandsimmobilien – Rückgrat der Immobilienwirtschaft (Prof. Dr. Andreas Pfnür)
- 10.15 – 10.45 Uhr Städtebauliche Bedeutung des Gebäudebestandes (Jun.-Prof. Dr. Silke Weidner)
- 10.45 – 11.00 Uhr *Kaffeepause*

BLOCK 2

Entscheidungskriterien für das Bauen im Bestand

- 11.00 – 11.30 Uhr Immobilienwirtschaftliche Wertschöpfung im Bestand – Aufgaben des Entwicklungs- und Projektmanagements bei Redevelopment-Projekten (Prof. Dr.-Ing. Thomas Bohn)
- 11.30 – 12.00 Uhr Wertschöpfung bei Bestandsgebäuden und Aufgaben für das Asset Management – Beispiele der Metro Asset Management GmbH (Prof. Michael Cesarz)
- 12.00 – 12.45 Uhr Wertschöpfung durch Energiemanagement bei Bestandsgebäuden (Prof. Dr.-Ing. Willfred Vedder)
- 12.45 – 13.45 Uhr *Mittagspause*

BLOCK 3

Risikominimierungsstrategien bei der Umsetzung der Entscheidung, im Bestand zu bauen

- 13.45 – 14.25 Uhr Due Diligence – Gebäuediagnostik (Frank Kamping, MRICS)
- 14.25 – 15.00 Uhr Due Diligence – Planungsrecht, Bestandsschutz (Prof. Dr. Klaus Oehmen)
- 15.00 – 15.30 Uhr Finanzierung von Redevelopment-Projekten (Mauritz Freiherr von Strachwitz)
- 15.30 – 16.00 Uhr *Kaffeepause*

BLOCK 4

Risikominimierungsstrategien durch optimiertes Vertrags- und Projektmanagement

- 16.00 – 16.30 Uhr Risikominimierung durch Auswahl geeigneter Vergabearten für das Bauen im Bestand (Dr. M.-Maximilian Lederer)
- 16.30 – 16.45 Uhr Besonderheiten bei der Durchführung des Projektmanagements beim Bauen im Bestand (Prof. Dr.-Ing. Thomas Bohn)
- 16.45 – 17.15 Uhr Podiumsdiskussion unter der Leitung von Prof. Dr.-Ing. Claus Jürgen Diederichs, FRICS: Wertschöpfung durch Entwicklung von Redevelopment-Projekten
Prof. Dr.-Ing. Thomas Bohn
Dr. M.-Maximilian Lederer
Prof. Dr. Klaus Oehmen
Prof. Dr.-Ing. Willfred Vedder
Jun.-Prof. Dr. Silke Weidner
Prof. Michael Cesarz
Frank Kamping, MRICS
Mauritz Freiherr von Strachwitz
- 17.15 Uhr Resümee (Dr. M.-Maximilian Lederer)

| Teilnehmerkreis

Öffentliche sowie private Auftraggeber aus der Immobilienwirtschaft, Bauträger, Entwicklungsträger, Projektentwickler, Projektsteuerer, Bauauftragnehmer, Banken, Versicherungen, Justitiare und Rechtsanwälte.

| Ziel

Der Kongress beschäftigt sich mit den wesentlichen Fragen des Redevelopments von Bestandsimmobilien – von ihren planerischen Anfängen bis zu deren baulichen Umsetzung. Dabei werden die besonderen Aspekte von Redevelopment-Projekten gegenüber Neubauvorhaben als interdisziplinär vernetzte Aufgabenstellung begriffen, die nur im Team erfolgreich bewältigt werden kann. Wer gleichermaßen wirtschaftliche, vertrags- und vergaberechtliche und städtebauliche Ziele beim Redevelopment von Bestandsimmobilien verfolgt, muss alle Projektbeteiligten aus der Projektsteuerungs-, -planungs- und -ausführungsebene frühzeitig zusammenführen.

Unser Tagungsservice für Sie:

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Angenehmes Hotelambiente
- Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Persönliche Betreuung vor Ort
- Hotelempfehlungen
- Teilnahmebestätigung
- Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung)

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Immobilien kaufen und verkaufen

Fallstricke bei der Gestaltung des notariellen Immobilienkaufvertrags

Referent: Notar Dr. Gregor Basty, München
Datum: Freitag, 30.05.2008, 9.30 – 17.00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



Dr. Gregor Basty

ist als Notar mit der Gestaltung von Bauträgerverträgen befasst. Er ist durch sein Standardwerk „Der Bauträgervertrag“ (Heymanns) sowie durch zahlreiche Veröffentlichungen und Vorträge bekannt.

| Teilnehmerkreis

Fach- und Führungskräfte aus der Immobilien- und Kreditwirtschaft, Anwaltsnotare und Notare, Steuerberater, Makler, Rechtsanwälte.

| Ziel

Ziel des Seminars ist der sichere Umgang mit dem Grundstücks-Kaufvertragsrecht.

| Themen

1. Einführung

- Kaufvertrag unter Privaten
- Grundstückskaufvertrag Unternehmer/Verbraucher
- Beurkundungsumfang
- Kosten und Steuern

2. Angebot und Annahme

- Bindungsfristen
- Angebot an noch zu benennende Dritte

3. Kaufpreis

- Regelungen zum Kaufpreis
- Anzahlung
- Kaufpreisberechnungs- und Nachbewertungsklauseln
- Umsatzsteuer

4. Sicherung der Vertragsteile

- Die Abwicklung über Notaranderkonto
- Sicherung bei der Direktabwicklung
 - Sicherung des Verkäufers
 - Sicherung des Käufers

5. Haftung

- Regelungen zur Beschaffenheit
- Haftungsausschluss, -beschränkung
 - Altbau, Neubau, Teilsanierung
 - Grenzen der Haftungsbeschränkung
 - Bedeutung vorvertraglicher Erklärungen, Altlasten
 - Abtretung von Mängelansprüchen
 - Rechtsmängel

6. Besitz, Nutzen, Lasten

- Zeitpunkt des Besitzübergangs
- Bestehende Mietverhältnisse
 - Wirksamkeit bestehender Mietverhältnisse (insbesondere Probleme des Projektentwicklers)
 - Übernahme bestehender Mietverhältnisse

Unser Tagungsservice für Sie:

- Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung)

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Gewerbe- und Wohnraummietrecht

Instandhaltung und Modernisierung unter besonderer Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung

Referentin: **RAin und FAin für Miet- und Wohnungseigentumsrecht Daniela Felser, Berlin**
 Datum: **Mittwoch, 18.06.2008, 9.30 – 17.00 Uhr**

Ort: **IBR-Seminarzentrum, Mannheim**
 Preis: **398,- Euro zzgl. 19% MwSt.**

| Referentin**Daniela Felser**

ist als Fachanwältin für Miet- und Wohnungseigentumsrecht bei der überregionalen Sozietät Heiermann Franke Knipp mit Sitz in Berlin tätig. Ihr Spezialgebiet ist die umfassende rechtliche Beratung in den Fragen des Immobilienwirtschaftsrechts. Sie verfügt über eingehende Erfahrung in der rechtlichen Beratung rund um die Immobilie, insbesondere im Grundstücksrecht, Gewerbe- und Wohnraummietrecht sowie im Wohnungseigentumsrecht. Sie unterstützt Vermieter bei der Umsetzung komplexer Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen. Zu ihren Mandanten zählen überwiegend in- und ausländische Immobilienfonds und sonstige Immobilieninvestoren. Die Referentin hält Vorträge im Rahmen der Baurechtstage (Berlin-Brandenburg, Nordrhein-Westfalen) und diverser weiterer Fachtagungen z. B. beim Bundes- und Landesverband der Freien Wohnungswirtschaft.

| Teilnehmerkreis

Bauträger- und Immobiliengesellschaften, Führungs- und Fachkräfte der Wohnungswirtschaft, Immobilienverwalter.

| Ziel

Gemeinsam mit den Teilnehmern werden die maßgeblichen Problemstellungen diskutiert, die im Rahmen der Baumaßnahmen in einer Bestandsimmobilie mit Gewerbe- und Wohnraummietern entstehen können. Die Veranstaltung hat den Anspruch, zielgerichtet Lösungsansätze für den Alltag im Umgang mit Maßnahmen der Instandsetzung und Modernisierung bei einer Bestandsimmobilie zu entwickeln und ein Risikobewusstsein zu schaffen. Anhand der diskutierten Fallstellungen wird taktisches Verhalten zur schnellen und erfolgreichen Umsetzung der Projektidee zum Kerninhalt der Seminarveranstaltung.

| Themen**1. Erhaltungsmaßnahmen § 554 Abs. 1 BGB**

- Anwendungsbereich § 554 Abs. 1 BGB
- Maßnahme
- Erforderlichkeit
- Dulden
- Anündigung
- Aufwendungsersatz

2. Modernisierungsmaßnahmen § 554 Abs. 2, 3 BGB

- Definition Modernisierungsmaßnahmen
- Duldungsverpflichtung des Mieters

3. Anündigung von Modernisierungsmaßnahmen

- Zeitpunkt der Anündigung
- Inhalt der Anündigung:
 - Art der Maßnahme sowie voraussichtlicher Umfang
 - voraussichtlicher Beginn
 - voraussichtliche Dauer
 - zu erwartende Mieterhöhung

4. Formalien der Anündigung**5. Kündigungsrecht des Mieters, § 554 Abs. 3 S. 2 BGB****6. Entbehrlichkeit der Anündigung****7. Ansprüche des Mieters**

- Aufwendungsersatzanspruch nach § 554 Abs. 4 BGB
- Anspruch auf Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands
- Minderung und Schadensersatz

8. Abweichende Vereinbarungen**9. Modernisierungsvereinbarungen**

- Vereinbarungen bezüglich § 554 BGB bei Wohnraum
- Vereinbarungen bezüglich § 554 BGB bei Gewerberaum
- Zweckmäßigkeit von Vereinbarungen

10. Maßnahmen des Mieters

- Mietermodernisierung
- Spezialfall § 554a BGB

Unser Tagungsservice für Sie:

- Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Gewerberaum-Mietrecht – Effektive Vertragsgestaltung

Unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung

Referent: RA und FA für Miet- und WEG-Recht sowie
Versicherungsrecht Kai-Jochen Neuhaus,
Dortmund

Datum: Montag, 14.04.2008, 9.30 – 17.00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim

Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



RA Kai-Jochen Neuhaus

ist Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht und bearbeitet in diesem Bereich seit langem fast ausschließlich Fälle aus dem gewerblichen Mietrecht. Er ist Verfasser des Standardwerks „Handbuch der Geschäftsraummiete“ und des Ratgebers „Büro- und Geschäftsräume mieten und vermieten“. Der Referent ist zudem Mitautor des Werks „MietPrax – Mietrecht in der Praxis“ und hat seine langjährige anwaltliche Erfahrung auf dem Gebiet des Immobilienrechts in zahlreichen Seminaren zum Gewerberaum-Mietrecht unter Beweis gestellt.

| Teilnehmerkreis

Führungs- und Fachkräfte der Wohnungswirtschaft, Immobilienverwalter, Mitarbeiter von Fondsunternehmen, Center-Manager, Rechtsanwälte.

| Ziel

Das Gewerberaummietrecht ist zum großen Teil Richterrecht, da sich im BGB nur wenige Vorschriften mit Gewerberäumen beschäftigen. Es herrscht weitgehende Vertragsfreiheit, die aber begrenzt wird durch die strenger werdende Inhaltskontrolle Allgemeiner Geschäftsbedingungen. Der Referent wird unter Hervorhebung aktuellster Rechtsprechung praxisnah herausarbeiten, was vertraglich geregelt werden kann und muss, wie Rechtsstreitigkeiten zwischen Vermieter und Mieter vermieden werden und was am Ende des Mietverhältnisses zu beachten ist.

| Besonderer Nutzen

Alle Teilnehmer erhalten eine umfangreiche Seminarunterlage mit Tipps und Checklisten für die tägliche Arbeit.

| Themen

- 1. Mietvertrag**
 - Regelungsbeschränkungen in Allgemeinen Geschäftsbedingungen
 - Bedeutung des gesetzlichen Leitbildes
 - Schriftform
 - Besonderheiten bei GbR, GmbH u. Ä.
 - Vermietung vom Reißbrett
- 2. Miete**
 - Miethöhe und Anpassungsklauseln
 - Umsatzsteuer
- 3. Mietnebenkosten**
 - Abrechnungsmaßstäbe
 - Richtige Abrechnung
 - Gibt es zeitliche Grenzen?
- 4. Instandhaltung und Instandsetzung**
 - Instandhaltungspflicht des Vermieters
 - Übertragung auf den Mieter
 - Wie weit gilt die strenge BGH-Wohnraum-Rechtsprechung zu starren Klauseln?
- 5. Mängel**
 - Fehlende behördliche Genehmigungen
 - Haftung bei Flächenabweichungen u. Ä.
 - Vertragliche Beschränkungen
 - Ausschluss von Aufrechnung und Zurückbehaltung
- 6. Konkurrenzschutz**
 - Vertragsimmanenter Konkurrenzschutz
 - Konkurrenzschutzvereinbarungen
 - Ausschluss des Konkurrenzschutzes
- 7. Betriebspflicht**
 - Vereinbarungen
 - Umfang
- 8. Sicherheiten**
 - Besonderheiten bei der Bürgschaft
 - Risiken beim Vermieterpfandrecht
- 9. Beendigung des Mietverhältnisses**
 - Zeitablauf und Verlängerungsoption
 - Ordentliche Kündigung, Fristberechnung
 - Fristlose Kündigung
 - Kündigungsvereinbarungen
- 10. Mietprozess**
 - Besonderheiten der Urkundsklage
 - Einstweiliger Rechtsschutz

Unser Tagungsservice für Sie:

- Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung)

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Aktuelle Rechtsprechung zum Mietrecht

Die Entwicklung von Gesetzgebung und obergerichtlicher Rechtsprechung in den Jahren 2007/2008

Referent: **Hubert Blank, Richter am LG a. D., Mannheim**Datum: **Freitag, 06.06.2008, 9.30 – 17.00 Uhr**Ort: **IBR-Seminarzentrum, Mannheim**Preis: **398,- Euro zzgl. 19% MwSt.**

| Referent



Hubert Blank

war bis September 2006 Mitglied einer Berufungs- und Beschwerdekammer für Miet- und Wohnungseigentumsachen. Er verfügt über langjährige Erfahrungen auf dem Gebiet des Mietrechts. Der Referent ist Herausgeber und Mitautor des in 9. Auflage vorliegenden Standardkommentars „Schmidt-Futterer“ sowie Mit- oder Alleinverfasser weiterer Kommentare und Handbücher (Blank/Börstinghaus, Miete; Münchener Vertragshandbuch; Mietrecht von A-Z; Miete und Pacht).

| Teilnehmerkreis

Immobilienverwalter, Fachleute der Wohnungswirtschaft, Rechtsanwälte.

| Ziel

Die obergerichtliche Rechtsprechung zum Mietrecht hat sich im vergangenen Jahr außerordentlich lebhaft entwickelt. Dies gilt beispielsweise für die praktisch bedeutsame Frage der Wirksamkeit von Formulklauseln über die Abwälzung von Schönheitsreparaturen auf den Mieter, für die Möglichkeit und Reichweite von Kündigungsausschlussvereinbarungen oder für die zahlreichen mit der Betriebskostenabrechnung verbundenen Probleme. Manche Rechtsfragen sind geklärt; teilweise ist aber auch festzustellen, dass die höchstrichterlichen Entscheidungen neue Probleme geschaffen haben. Die Bedeutung und Reichweite dieser Rechtsprechung ist selbst für den spezialisierten Juristen kaum noch zu übersehen. Der Referent wird herausarbeiten, welche Folgerungen sich aus den jeweiligen Entscheidungen für die praktische Rechtsanwendung ergeben.

| Themen

Gesetzgebung

Die Bedeutung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes für Mietverhältnisse

Rechtsprechung

Betriebskosten

Betriebskostenabrechnung in gemischt genutzten Anwesen – Anspruch auf Änderung des Verteilungsschlüssels – Rechtsfolgen unterlassener Abrechnung – Anspruch des Mieters auf Übersendung von Belegkopien – Rückerstattung von Betriebskostenvorauszahlungen bei fehlerhafter Abrechnung – Zurückbehaltungsrecht an der Kaution bei Betriebskostennachforderung – Rückforderungsanspruch des Mieters bei Zahlung einer Betriebskostennachforderung trotz verspäteter Abrechnung – Voraussetzungen des Wärmecontracting

Miete und Mieterhöhung

Mieterhöhung bei Bruttowarmmiete – Mieterhöhung bei Teilpauischalmiete – Kostenmietklausel nach Aufhebung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes – Haftung des Gesellschafters einer GbR für Mietschulden – Verwirkung des Anspruchs auf die Miete – Beurteilung der Mangellage bei „Luxuswohnungen“

Schönheitsreparaturen

Unwirksamkeit der Tapetenklausel – Renovierungsklausel und individualvertraglich vereinbarte Tapetenklausel – starre Renovierungsfristen – starrer Fristenplan bei Schönheitsreparaturen – Unwirksamkeit starrer Abgeltungsklauseln

Vertragsbeendigung

Wegfall des Eigenbedarfs nach Ablauf der Kündigungsfrist – Kündigungsausschlussvereinbarungen – Aussetzung des Räumungsverfahrens bei Anhängigkeit eines Verfahrens nach § 5 HausratsVO – Kündigung wegen unpünktlicher Mietzahlung – Vertraglich vereinbarte Kündigungsfrist im Altvertrag – Auslegung einer Verlängerungsklausel – Suizidgefahr bei Zwangsräumung – Berliner Räumung

Gewährleistung und Haftung

Wohnflächenberechnung bei Penthouse mit Terrasse – Vereinbarung einer Wohnfläche – Sicherheitsdefizite als Mangel der Mietsache – Mangelbeseitigung bei Veräußerung der Mietsache – Haftung des Mieters bei Verschlechterung des Wohnungszustands durch starkes Rauchen – Schadensersatzansprüche des Mieters bei mangelhafter Elektroanlage – Kurze Verjährung für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei den Vertragsverhandlungen – Beweislast für Schadensminderungspflicht – Beweislast für Schadensersatzanspruch des Mieters bei „Fogging“ – Mangelbeseitigung bei Veräußerung der Mietsache – Beweislast für Schäden an eingelagerten Sachen des Mieters

Unser Tagungsservice für Sie:

- Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung)

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Gewerbe- und Wohnraummietrecht

Instandhaltung und Modernisierung unter besonderer Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung

Referentin: RAin und FAin für Miet- und Wohnungseigentumsrecht Daniela Felser, Berlin
Datum: Mittwoch, 18.06.2008, 9.30 – 17.00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referentin



Daniela Felser

ist als Fachanwältin für Miet- und Wohnungseigentumsrecht bei der überregionalen Sozietät Heiermann Franke Knipp mit Sitz in Berlin tätig. Ihr Spezialgebiet ist die umfassende rechtliche Beratung in den Fragen des Immobilienwirtschaftsrechts. Sie verfügt über eingehende Erfahrung in der rechtlichen Beratung rund um die Immobilie, insbesondere im Grundstücksrecht, Gewerbe- und Wohnraummietrecht sowie im Wohnungseigentumsrecht. Sie unterstützt Vermieter bei der Umsetzung komplexer Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen. Zu ihren Mandanten zählen überwiegend in- und ausländische Immobilienfonds und sonstige Immobilieninvestoren. Die Referentin hält Vorträge im Rahmen der Baurechtstage (Berlin-Brandenburg, Nordrhein-Westfalen) und diverser weiterer Fachtagungen z. B. beim Bundes- und Landesverband der Freien Wohnungswirtschaft.

| Teilnehmerkreis

Bauträger- und Immobiliengesellschaften, Führungs- und Fachkräfte der Wohnungswirtschaft, Immobilienverwalter.

| Ziel

Gemeinsam mit den Teilnehmern werden die maßgeblichen Problemstellungen diskutiert, die im Rahmen der Baumaßnahmen in einer Bestandsimmobilie mit Gewerbe- und Wohnraummietern entstehen können. Die Veranstaltung hat den Anspruch, zielgerichtet Lösungsansätze für den Alltag im Umgang mit Maßnahmen der Instandsetzung und Modernisierung bei einer Bestandsimmobilie zu entwickeln und ein Risikobewusstsein zu schaffen. Anhand der diskutierten Fallstellungen wird taktisches Verhalten zur schnellen und erfolgreichen Umsetzung der Projektidee zum Kerninhalt der Seminarveranstaltung.

| Themen

- 1. Erhaltungsmaßnahmen § 554 Abs. 1 BGB**
 - Anwendungsbereich § 554 Abs. 1 BGB
 - Maßnahme
 - Erforderlichkeit
 - Dulden
 - Anündigung
 - Aufwendungsersatz
- 2. Modernisierungsmaßnahmen § 554 Abs. 2, 3 BGB**
 - Definition Modernisierungsmaßnahmen
 - Duldungsverpflichtung des Mieters
- 3. Anündigung von Modernisierungsmaßnahmen**
 - Zeitpunkt der Anündigung
 - Inhalt der Anündigung:
 - Art der Maßnahme sowie voraussichtlicher Umfang
 - voraussichtlicher Beginn
 - voraussichtliche Dauer
 - zu erwartende Mieterhöhung
- 4. Formalien der Anündigung**
- 5. Kündigungsrecht des Mieters, § 554 Abs. 3 S. 2 BGB**
- 6. Entbehrlichkeit der Anündigung**
- 7. Ansprüche des Mieters**
 - Aufwendungsersatzanspruch nach § 554 Abs. 4 BGB
 - Anspruch auf Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands
 - Minderung und Schadensersatz
- 8. Abweichende Vereinbarungen**
- 9. Modernisierungsvereinbarungen**
 - Vereinbarungen bezüglich § 554 BGB bei Wohnraum
 - Vereinbarungen bezüglich § 554 BGB bei Gewerberaum
 - Zweckmäßigkeit von Vereinbarungen
- 10. Maßnahmen des Mieters**
 - Mietermodernisierung
 - Spezialfall § 554a BGB

Unser Tagungsservice für Sie:

- Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Baumängel und Gewährleistung aus der Sicht des Bausachverständigen und Baujuristen

Referenten: **Architekt Dipl.-Ing. Matthias Zöller, Neustadt**

RA und FA für Bau- und Architektenrecht

Thomas Bretz, Mannheim

Datum: **Mittwoch, 20.02.2008, 9.30 – 17.00 Uhr**

Ort: **IBR-Seminarzentrum, Mannheim**

Preis: **398,- Euro zzgl. 19% MwSt.**

| Referenten



Architekt Dipl.-Ing. Matthias Zöller

ist ö.b.u.v. Sachverständiger für Schäden an Gebäuden und führt seit 1995 ein eigenes Büro. Er leitet In-House-Seminare, seit 1999 auch für Wirtschaftsverbände. Herr Zöller hat seit 2003 einen Lehrauftrag für Bauschadensfragen an der Universität in Karlsruhe und ist seit 2004 freier Mitarbeiter im Aachener Institut für Bauschadensforschung und angewandte Bauphysik (AIBau).



RA Thomas Bretz

hat seinen Tätigkeitsschwerpunkt seit vielen Jahren auf dem Gebiet des privaten Baurechts. Praxis-schwerpunkte sind die baubegleitende Rechtsberatung bei Bauprojekten, Vertragsgestaltung sowie Vorträge und Schulungen zu aktuellen Themen des Baurechts.

| Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Sachverständige für Schäden an Gebäuden, Bauträger, Wohnungsbaugesellschaften.

| Ziel

Im Seminar werden an ausgewählten Beispielen aus der Sachverständigenpraxis die neueren Entwicklungen der Abdichtungstechnik und der geneigten Dächer vorgestellt. Dabei werden in der Diskussion mit dem Juristen die Grundlagen des bauvertraglichen Gewährleistungsrechts erläutert. Die Teilnehmer werden in die Lage versetzt, die rechtlichen Probleme eines Gewährleistungsfalles zu erkennen und angemessen zu lösen.

| Themen

1. Technische Neuerungen und Fallbeispiele

- Typische Fehler bei der Anwendung der DIN 18195, DIN 18531 sowie der Flachdachrichtlinie
- Baumängel bei der Abdichtung erdberührter Bauteile unter Einsatz einer kunststoffmodifizierten Bitumendickbeschichtung in Kombination mit wasserundurchlässigen Bodenplatten: Fehler bei der Anwendung der DIN 18195 sowie der (neuen, überarbeiteten) WU-Richtlinie
- Aktuelle Entwicklung bei den geneigten Dächern
Problemkreis Instandsetzungen - Pflichten und Vertragsumfang

2. Rechtliche Fragen zu den Beispielfällen

- Die grundsätzliche Erfolgshaftung des Unternehmers und ihre Grenzen
- Prüfungs- und Hinweispflicht des Unternehmers
- Die (Mit-)Verantwortlichkeit des Auftraggebers für Mängel
- Mängelrechte des Auftraggebers vor und nach der Abnahme
- Haftungsverbund und gesamtschuldnerische Haftung zwischen Bauunternehmern, Architekten, Sonderfachleuten und anderen Baubeteiligten
- Verjährung der Mängelrechte
- Privatgutachten, Schiedsgutachten und selbständiges Beweisverfahren
- Versicherungsschutz

Unser Tagungsservice für Sie:

- Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Ihr Mehrwert im Internet: **www.ibr-online.de**

Weitere Informationen: id Verlags GmbH - Frau Staßen - Tel. 06 21/12032-18 - Fax 06 21/283-83 - stassen@id-verlag.de

Maßtoleranzen im Hochbau

Inhalte und Anwendung der DIN 18202: 2005-10

Referent: **Dipl.-Ing. Ralf Ertl, München**
 Datum: **Donnerstag, 21.02.2008, 9.30 – 17.00 Uhr**

Ort: **IBR-Seminarzentrum, Mannheim**
 Preis: **398,- Euro zzgl. 19% MwSt.**

| Referent



Dipl.-Ing. Univ. Ralf Ertl

ist beratender Ingenieur für das Bauwesen (Bayerische Ingenieurkammer-Bau) und von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern ö.b.u.v. Sachverständiger für Schäden an Gebäuden seit 2005. Herr Ertl ist stellvertretender Obmann

des Normenausschusses NABau „Bautoleranzen, Baupassungen“ im DIN seit 2005.

| Teilnehmerkreis

Das Seminar wendet sich an Architekten und Ingenieure, die in den Bereichen Hochbauplanung, Ausschreibung/Vergabe und Bauüberwachung oder der Betreuung von Gebäuden im Bestand tätig sind, an Sachverständige, an Ausführende in Bauunternehmen und an Objektbetreuende in der Immobilienwirtschaft.

| Ziel

Maßabweichungen sind im Baugeschehen unvermeidbar und immer wieder Auslöser für kostenintensive Schadensfälle. Zielsetzung des Seminars ist es, für die am Baugeschehen Beteiligten die knapp gefassten Inhalte der Toleranznormen zu kommentieren und die Anwendung der Normen in den Gewerken des Roh- und Ausbaus anhand von Praxisbeispielen und Schadensfällen aufzuzeigen.

Das Seminar gibt Hilfestellungen bei Unsicherheiten in der Anwendung der Toleranznormen. Erfahrungen des Referenten aus seiner Tätigkeit als Sachverständiger für Schäden an Gebäuden, als stellvertretender Obmann des Normenausschusses „Baupassungen, Bautoleranzen“ im DIN und als Fachreferent und Fachautor zum Thema Maßtoleranzen fließen in Form von aufbereiteten Anwendungsbeispielen in den Seminarinhalt ein.

Das Seminar ist als eintägige Veranstaltung konzipiert und in vier Abschnitte zu jeweils ca. 1,5 Stunden Dauer gegliedert. Die Möglichkeit zur Diskussion von Fragen der Seminarteilnehmer ist in jedem Abschnitt vorgesehen. In den Seminarpausen besteht zudem die Gelegenheit zu einem Erfahrungsaustausch der Teilnehmer.

| Themen

1. Normenreihe DIN 18202 und DIN 18203 Toleranzen im Hochbau

- Toleranzen im Hochbau - Bauwerke: Erläuterungen zu den Inhalten der DIN 18202: 2005-10
- Toleranzen im Hochbau - Vorgefertigte Teile: Erläuterungen zu den Inhalten der Normenreihe DIN 18203, Teile 1 bis 3
- Änderungen gegenüber früheren Ausgaben der Toleranz-Normen
- Beispiele für das Messen und Beurteilen von Toleranzen nach DIN 18202 in der baupraktischen Anwendung

2. Anwendung der DIN 18202 in den Gewerken des Roh- und Ausbaus

- Anwendungsbereich der DIN 18202
- Beispiele für die Berücksichtigung von Toleranzen in der Planung und Ausschreibung
- Beispiele für die Anwendung der DIN 18202 in einzelnen Gewerken
- Gewerkespezifische Besonderheiten
- Beurteilung von Schadensfällen
- Grenzen der Anwendbarkeit und alternative Beurteilungsgrundlagen

Unser Tagungsservice für Sie:

- Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Ihr Mehrwert im Internet: **www.ibr-online.de**

Bautechnik für Nicht-Techniker

Grundbegriffe der Bautechnik verständlich gemacht!

Referent: **Dipl.-Ing. (FH) (TH) Wolf Ackermann,**
Freigericht
Datum: **Mittwoch, 27.02.2008, 9.30 – 17.00 Uhr**

Ort: **IBR-Seminarzentrum, Mannheim**
Preis: **398,- Euro zzgl. 19% MwSt.**

| Referent



Dipl.-Ing. (FH) (TH) Wolf Ackermann ist beratender Ingenieur und öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger. Er ist ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“.

| Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Juristen, Immobilienkaufleute und andere Berufsgruppen, die außerhalb ihrer eigentlichen beruflichen Ausbildung bzw. Tätigkeit mit dem Baugeschehen zu tun haben.

| Ziel

Ziel ist der sichere Umgang mit gängigen bautechnischen Begriffen.

Zu den einzelnen Themenbereichen werden Fachbegriffe erläutert, zugehörige Regelwerke genannt und Schadensrisiken erörtert. Unterstützt durch zeichnerische Darstellungen werden die bautechnischen Zusammenhänge verständlich gemacht.

| Themen

- Planungsgrundlagen
- Maßordnung
- Tragwerke
- Tragverhalten von Bauteilen
- Standsicherheit
- Baustoffe
- Mauerwerksbau
- Holzbau
- Stahlbau
- Stahlbetonbau
- Spannbetonbau
- Gründungen
- Baugruben
- Außenwandkonstruktionen
- Decken, Dach- und Fußbodenkonstruktionen
- Treppen
- Abdichtungen
- Wärme-, Feuchte-, Schall- und Brandschutz

Jeder Teilnehmer erhält ein umfangreiches Seminarmanuskript, das zur Kurzinformation in der täglichen Arbeitspraxis geeignet ist. Eine beigelegte Sammlung kurzer, verständlicher Fachartikel über bautechnische Schwerpunktthemen und häufige Schadensfälle ergänzt die Seminarunterlage.

Unser Tagungsservice für Sie:

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Moderne Seminarräume
- Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Persönliche Betreuung vor Ort
- Kostenlose Parkplätze
- Hotelempfehlungen
- Teilnahmebestätigung
- Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung)
- Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Anerkannte Regeln der (Bau-)Technik und DIN-Normen

Rechtssicherer Umgang mit technischen Standards anhand praktischer Beispielfälle

Referent: Richter Dr. Mark Seibel, Siegen
Datum: Dienstag, 04.03.2008, 9.30 – 17.00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



Richter Dr. Mark Seibel

absolviert momentan seine richterliche Probezeit und ist derzeit beim Landgericht Siegen tätig. Nach Abschluss des ersten Examens arbeitete er einige Jahre als Dozent für ein juristisches Repetitorium. Währenddessen promovierte er im Bereich des Technikrechts (Titel: „Der Stand der Technik im Umweltrecht“ – Veröffentlichung: Hamburg 2003). Direkt nach dem zweiten Examen trat er in den richterlichen Dienst beim Landgericht Münster ein. Im Bereich des Technik- sowie (öffentlichen und privaten) Baurechts publiziert er regelmäßig seit 2003 (u. a. in: BauR, BrBp, ZfBR, IBR etc.). Er ist zudem ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“. Seit 2006 bietet er im Rahmen des IBR-Programms auch Seminare an.

| Teilnehmerkreis

Alle Personen, die mit der Anwendung technischer Standards befasst sind: Richter, Ingenieure, Architekten, Sachverständige, Baubehörden, Bauunternehmer, Rechtsanwälte etc.

| Ziel

Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmern den Inhalt der relevantesten technischen Standards – auch anhand von praktischen Anschauungsfällen – zu erläutern. Dadurch wird das „Rüstzeug“ für einen sicheren Umgang mit technischen Standards in der Praxis vermittelt.

Das Seminar befasst sich darüber hinaus mit grundlegenden (technischen) Fragen einer mangelhaften Bauleistung und richtet sich somit an alle im Baubereich tätigen Personen (Richter, Rechtsanwälte, Ingenieure, Architekten, Sachverständige, Mitarbeiter von Baufirmen etc.). Aus eigener beruflicher Erfahrung kann der Referent bestätigen, dass in diesem Bereich große Unsicherheiten bestehen. Schon daraus ergibt sich die Notwendigkeit, dies im Rahmen einer „übergreifenden“ Diskussion in Form eines Seminars zu vertiefen. Dem Rechtsanwalt wird dadurch beispiels-

weise verdeutlicht, wie er am zweckmäßigsten im privaten Bauprozess vorgeht, wenn es um die Beurteilung technischer (Mängel-)Fragen und seinen diesbezüglichen Vortrag – etwa im Rahmen der Befragung eines gerichtlich bestellten Sachverständigen – geht. Andererseits wird – was insbesondere für die Vertreter von Baufirmen von großem Interesse ist – veranschaulicht, welche Anforderungen an eine mangelfreie Bauleistung zu stellen sind. Es ist für alle Beteiligten von Vorteil, sich diesen Problemen zu stellen und dadurch hilfreiche Anregungen für die Praxis vermittelt zu bekommen. Einen besonderen Reiz erlangt das Seminar letztlich dadurch, dass ein offener Dialog mit dem Referenten jederzeit möglich und erwünscht ist, um auch ganz individuelle Probleme zu erörtern und insofern hilfreiche Tipps zu geben.

| Themen

1. Einführung in das Verhältnis von Recht und Technik

2. Technische Standards

- Allgemeine Einführung
- Der „Stand der Technik“
- Die „allgemein anerkannten Regeln der Technik“
- Der „Stand von Wissenschaft und Technik“
- Das Verhältnis der Standards zueinander

3. Allgemeine Konkretisierungsmöglichkeiten technischer Standards

- Rechtsverordnungen
- Allgemeine Verwaltungsvorschriften
- DIN-, VDI- und VDE-Normen
- Einzelfallkonkretisierungen durch die Verwaltung und die Gerichte
- Beispielfall

4. Praktische Anschauungsfälle anhand einzelner Gewerke, z. B.

- Schallschutz
- Bauwerksabdichtung (insbesondere Kellerwände)
- Wasserleitungen
- Aufbringung von Fliesenbelag (Kalksandsteinmauern)
- Wärmeschutz etc.

Unser Tagungsservice für Sie:

- Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotелеmpfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Mindestwärmeschutz und Schimmelpilzbildung

Der Einfluss von Wohnungsnutzern und Gebäuden auf das Schimmelpilzrisiko

Referent: **Dr. Christoph Geyer, Mannheim**
 Datum: **Dienstag, 15.04.2008, 9.30 – 17.00 Uhr**

Ort: **IBR-Seminarzentrum, Mannheim**
 Preis: **398,- Euro zzgl. 19% MwSt.**

| Referent



Dr. Christoph Geyer

leitet das Ingenieurbüro Dr. Geyer Golisch Bauphysik GmbH in Mannheim. Er verfügt über langjährige Erfahrung als Planer und Sachverständiger. Seit einigen Jahren spezialisiert er sich auf die Beurteilung von Schimmelpilzschäden. Der Referent hat verschiedene Veröffentlichungen zum Mindestwärmeschutz verfasst. Er ist Lehrbeauftragter für Bauphysik an der Bauhaus Universität Weimar und der Berufsakademie Mosbach.

| Teilnehmerkreis

Führungs- und Fachkräfte der Wohnungswirtschaft, Immobilienverwalter, Rechtsanwälte.

| Ziel

Der Wärmeschutz von Gebäuden wird kontinuierlich verbessert. Trotzdem geht der Schimmelpilzbefall in Wohnungen nicht zurück. Schimmelpilzbefall ist meist eine Folge des Zusammenspiels von Nutzern und dem Gebäude.

Der Referent beschreibt, wie die Bewohner das Schimmelwachstum mit Heizen und Lüften beeinflussen. Er stellt auch die Wirkung des Wärmeschutzes und der Oberflächen von Außenbauteilen auf die Lebensbedingungen der Schimmelpilze dar.

Er erarbeitet eine neuartige Beurteilungsmethode, die diese Einflussgrößen berücksichtigt. Sie besteht aus einer Langzeitmessung des Raumklimas und der Oberflächentemperatur der Wärmebrücke. Mithilfe eines Schimmelpilzmodells kann aus diesen Messdaten die Auskeimungszeit der Schimmelpilze berechnet werden. Die Vor- und Nachteile der klassischen Wärmebrückenberechnung und der neu entwickelten Beurteilungsmethode werden verglichen. Fallbeispiele demonstrieren die Möglichkeiten dieser Untersuchungsmethode bei der Ursachenanalyse von Schadensfällen.

| Themen

1. Raumklima in Wohnungen

- Temperatur und Luftfeuchte

2. Einfluss des Nutzers

- Beheizung
- Fensterlüftung
- Raumlüftung
- übliches Raumklima

3. Wärmeschutz

- Wärmedurchlasswiderstand der Bauteile
- raumseitige Oberflächentemperaturen von Wärmebrücken

4. Tauwasserbildung

- Taupunkt der Luft
- Tauwasser auf Oberflächen

5. Schimmelpilze

- Umweltbedingungen für Auskeimen und Wachstum
- Einfluss von Feuchte, Temperatur und Oberflächen

6. Mindestwärmeschutz

- Begründung
- Mindestwärmeschutz von Altbauten
- Anforderungen der DIN 4108 für Außenbauteile und Wärmebrücken
- aktuelle Entwicklungen

7. Klassische Beurteilungsmethoden

- Wärmeschutz der Außenbauteile
- Wärmebrückenberechnung

8. Neue Methoden

- Langzeitmessungen
- Auskeimungsgrad
- Modellspore
- Bestimmung des Nutzereinflusses
- Beurteilung des Wärmeschutzes

Unser Tagungsservice für Sie:

- Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Bauschäden von A – Z

Praxisnahe Betrachtungen aus dem Alltag des Gerichtsgutachters

Referent: **Architekt Dipl.-Ing. (FH) Michael Probst, Mainz**

Datum: **Donnerstag, 24.04.2008, 9.30 – 17.00 Uhr**

Ort: **IBR-Seminarzentrum, Mannheim**

Preis: **398,- Euro zzgl. 19% MwSt.**

| Referent



Architekt Dipl.-Ing. (FH) Michael Probst

ist heute ausschließlich als öffentlich bestellter und vereidigter Bausachverständiger tätig, nachdem er umfangreiche praktische Erfahrungen als selbstständiger Architekt mit dem Schwerpunkt Sanierung von Bauwerken und Bauschäden sammelte.

Er ist darüber hinaus Referent unter anderem für Architektenkammern, Rechtsanwaltskammern und das Justizministerium des Landes Rheinland-Pfalz. Ein Schwerpunkt seiner Referententätigkeit liegt dabei auf der bautechnischen Grund- und Weiterbildung von Richtern und Rechtsanwälten, ebenso als Lehrgangsleiter für die Sachverständigenausbildung. Der Referent ist ebenfalls als Fachautor tätig, so auch mit seinen Sachverständigen-Berichten als ständiger Mitarbeiter der Fachzeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“.

| Teilnehmerkreis

Architekten, Bauingenieure, Sachverständige, Richter, Rechtsanwälte.

| Ziel

Der Gerichtsgutachter beeinflusst wesentlich nahezu jedes Urteil eines Bauprozesses. Um so wichtiger ist seine Qualifikation, die sich nicht nur auf die fachliche Seite bezieht, sondern auch auf menschliche Komponenten wie Persönlichkeit, Neutralität und Durchsetzungsvermögen. Der Referent wird anhand konkret dargestellter Schadensfälle aus der Praxis für die Praxis in freier Rede und im lebendigen Dialog mit dem Auditorium aufzeigen, welche Fehler zu den typischsten Bauschäden führen. Seminarziel kann bei der Fülle der Themen nicht sein, sich ins kleinste Detail zu vertiefen. Ziel ist, die Teilnehmer für die klassischsten Bauschäden und deren Ursachen „von A – Z“ zu sensibilisieren.

| Themen

Typische Bauschadensfälle, zum Beispiel

- Weiße Wannen, Dichtungsfunktion und bauphysikalische Kriterien
- Abdichtungsmaßnahmen erdberührter Bauteile nach DIN 18195 im Kontext mit DIN 4095, Dränung des Baugrundes, die Bedeutung der rückstaufreien Vorflut der Gebäude- und Baugrundentwässerung
- Wärmedämmverbundsysteme und ihre spezifischen Probleme durch Hinterläufigkeiten von Wasser
- Eingeschränkte Wohnhygiene durch Tauwasserbildung und deren Folgen, wie zum Beispiel Schimmelpilzbildungen
- Die Luftdichtigkeit von Gebäudehüllen, deren Schadensfolgen und die Bedeutung verschiedener Untersuchungsverfahren
- Die Konsequenzen energetischer Überdimensionierungen von Gebäuden
- Das Staubphänomen Fogging: Vergangenheit oder erst der Anfang?
- Begrünte Dächer: ökologisch sinnvoll, bauplanerisch schwierig, handwerklich anspruchsvoll
- Das Stiefkind „Balkon“ einschließlich der Geländerausbildung und -befestigung
- Flachdächer und Dachterrassen: Planung und Ausführung steht vor der Bedeutung der Baumaterialien
- Klassische Bauschäden an Tiefgaragen einschließlich Planungsfehler
- Das geneigte Holzdach als Wohnraumabschluss: Ein Weg in die falsche Richtung

Die Darstellung der einzelnen Schadensfälle unterlegt der Referent mit örtlichen Prinzipskizzen. Ebenfalls wird umfangreiche Fachliteratur zur Einsichtnahme ausgelegt, die nicht immer zu den Standardwerken gehört.

Unser Tagungsservice für Sie:

- Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelpfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Ihr Mehrwert im Internet: **www.ibr-online.de**

Der Energieausweis für Gebäude

Berechnung der Energie-Nachweise, Anwendung der DIN V 18599, Haftungsfragen

Referenten: Architekt Dipl.-Ing. (FH) Rainer Dirk, Regensburg

RA Prof. Dr. Bernhard Rauch, Regensburg

Datum: Dienstag, 03.06.2008, 9.30 – 17.00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim

Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referenten



Rainer Dirk

ist Architekt in Regensburg, von der IHK Regensburg öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Wärmeschutz im Wohnungsbau.

Herr Dirk hält – u. a. für die Bayerische Architektenkammer – viele Seminare zur Energieeinsparverordnung. Er ist Autor folgender Bücher: „Energieeinsparverordnung Schritt für Schritt“, 3. Auflage 2004, sowie „Stoffwerte zur EnEV“, 1. Auflage 2004 (Werner-Verlag).



Prof. Dr. Bernhard Rauch

ist Rechtsanwalt in Regensburg und betreibt eine auf Bau- und Architektenrecht spezialisierte Kanzlei. Er ist Honorarprofessor für Planungs- und Baurecht am Lehrstuhl für Bauökonomie und Computergestütztes Entwerfen an der TU Dresden und

lehrt dort Bau- und Architektenrecht.

| Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Rechtsanwälte mit Schwerpunkt Baurecht, Bauträger, Wohnungsbaugesellschaften; Personen, die nach Landesrecht befugt sind, Energieausweise auszustellen.

| Ziel

Das Ziel des Seminars besteht darin, den Teilnehmern die Verfahren zur Berechnung von Energieausweisen und die rechtlichen Hintergründe zu vermitteln: Zum einen mit Blick auf die Energieeffizienzsteigerung bei Wohngebäuden, zum anderen aber auch mit Blick auf den Wettbewerb unter den Planern: Qualifizierte Energieberatung als Wettbewerbsvorteil! Zur Vorgeschichte des Energieausweises: Das Europäische Parlament hat Ende November 2002 die Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD – Energy Performance of Buildings Directive) verabschiedet. Sie sieht u. a. vor, dass bei Bau, Verkauf und Vermietung von Gebäuden ein Energieausweis vorzulegen ist. Die

Richtlinie 2002/91/EG wurde am 04.01.2003 im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht und ist damit in Kraft getreten. Die Mitgliedstaaten der EU mussten die Vorschriften innerhalb von drei Jahren in nationales Recht umsetzen, d. h. die Richtlinie hätte am 04.01.2006 in den Mitgliedstaaten angewandt werden müssen. Am 08.07.2005 wurde durch den Bundesrat das Energieeinsparungsgesetz im Hinblick auf die EU-Richtlinie angepasst. Am 01.10.2007 trat endlich auch die neue EnEV 2007 in Kraft. Bisher wurden in Deutschland etwa 10.000 Energiepässe in verschiedenen Modellversuchen erstellt. Die dabei angewandten Verfahren entsprechen den kommenden Richtlinien. Neben der Einführung von Energieausweisen für den Gebäudebestand ist die ganzheitliche energetische Bewertung von Nicht-Wohngebäuden die zweite wesentliche Neuerung der EnEV 2007. Dazu wurde die DIN 18599 vom Fraunhofer Institut für Bauphysik entwickelt.

| Themen

1. Grundlagen

- EU-Gebäuderichtlinie
- Energieeinsparungsgesetz, EnEG 2005
- Energieeinsparverordnung, EnEV 2007
- Normen, u. a. die DIN V 18599

2. Energiebilanzen

- Nutzwärme, Endenergie, Primärenergie

3. Energieausweise

- Datenerhebung, Kurzverfahren, ausführliches Verfahren
- Flächenermittlung, Bauteilbewertung, U-Werte, Wärmebrücken, Luftdichtheit, Rechenverfahren, Anlagentechnik

4. Beispiele

- Energieausweis für ein neues Gebäude
- Energieausweis für ein bestehendes Gebäude
- Energieausweis für ein Nicht-Wohngebäude
- Rechtliche Auswirkungen für Bauherren, Nutzer, Planer, Unternehmer/Handwerker

Unser Tagungsservice für Sie:

- Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Schallschutz von Innen- und Außenbauteilen

Referent: Prof. Dipl.-Ing. Rainer Pohlenz, Aachen
Datum: Mittwoch, 04.06.2008, 9.30 – 17.00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



Prof. Dipl.-Ing. Rainer Pohlenz

Partner einer Ingenieurgesellschaft mit den Beratungsschwerpunkten Bauphysik, Bau- und Raumakustik, Immissionsschutz, Erschütterungsschutz; ö.b.u.v. Sachverständiger für Schallschutz im Hochbau; Inhaber einer VMPA-zertifizierten Schallmessstelle; Professor für Bauphysik und Baukonstruktion an der FH Bochum, Fachbereich Architektur; Fortbildungsseminare für Architekten, Ingenieure u. a.; Autor zahlreicher Veröffentlichungen auf dem Gebiet Schall-, Wärme- und Feuchtigkeitsschutz.

| Teilnehmerkreis

Architekten und Bauingenieure, Projektsteuerer, Mitarbeiter der Bauverwaltung und der Bauabteilungen der Industrie sowie Investoren, Baubetreuer, Wohnungsbaugesellschaften, Bauträger und Generalunternehmer.

| Ziel

Schallschutzmängel und die damit zusammenhängenden Mängelklagen und Bauprozesse sind die Folge von Planungs- und Ausführungsfehlern, zurückzuführen auf nicht ausreichende Kenntnis bauphysikalischer Zusammenhänge, aber auch auf fehlendes Problembewusstsein oder falsche Einschätzung der geschuldeten Leistung. Ziel ist es deshalb, den bauordnungsrechtlich einzuhaltenden und zivilrechtlich geschuldeten Schallschutz im Sinne der allgemein anerkannten Regeln der Technik des Schallschutzes zu verdeutlichen.

Das Seminar behandelt anschaulich schalltechnische Prinzipien und Nachweismethoden sowie typische Schallschutzmängel und gibt Planungs- und Konstruktionshinweise zur Vermeidung dieser Mängel. Für Diskussionen und eigene Fragen ist ausreichend Raum.

| Themen

1. Störwirkung von Schall

- Begriffe, Grenzwerte, Beurteilungskriterien

2. Anforderungen an den Schallschutz

- DIN 4109 – Schallschutz im Hochbau
- DIN 4100 – Schallschutz von Wohnungen
- Anforderungen an den Schallschutz
- Allgemein anerkannte Regeln der Technik
- Nachweis des Schallschutzes

3. Luftschallschutz von Wänden

- Ein- und zweischalige Wände
- Nebengewegübertragung
- Typische Schallschutzmängel
- Schalltechnische Konstruktionsempfehlungen

4. Schallschutz von Decken und Treppen

- Massive Decken und Deckenauflagen
- Holzbalkendecken
- Massive und leichte Treppen
- Typische Schallschutzmängel
- Konstruktionsempfehlungen

5. Schallschutz von Außenbauteilen

- Fassaden und Fenster
- Typische Schallschutzmängel
- Schalltechnische Konstruktionsempfehlungen

Unser Tagungsservice für Sie:

- Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Baumängel oder hinzunehmende Unregelmäßigkeiten am Bau Unter Berücksichtigung der Schuldrechtsreform

Referent: Prof. Dr.-Ing. Rainer Oswald, Aachen
Datum: Dienstag, 17.06.2008, 9.30 – 17.00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



Prof. Dr.-Ing. Rainer Oswald

ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Schäden an Gebäuden; Geschäftsführer des Aachener Instituts für Bauschadensforschung und angewandte Bauphysik (AIBAU); er ist Leiter der jährlichen Aachener Bausachverständigentage; Lehrbeauftragter und Honorarprofessor an der RWTH Aachen und Autor zahlreicher Fachbuchveröffentlichungen und Forschungsberichte zur Bauschadensproblematik; Ingenieurbüro für Sanierungsplanung und Neubauberatung (Bauphysik, Abdichtungstechnik).

| Teilnehmerkreis

Bauunternehmer, Handwerker, Architekten und Bauingenieure, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Wohnungsbau-gesellschaften, Sachverständige, Bauträger, Baujuristen, Bau-behörden.

| Ziel

Viele Streitigkeiten am Bau beziehen sich auf Unregelmäßigkeiten, die die Nutzbarkeit und auch das optische Erscheinungsbild nicht wesentlich beeinträchtigen. Es ist Ziel des Seminars, Kriterien für eine sachgerechte Beurteilung von Unregelmäßigkeiten am Bau aufzuzeigen und die Ermittlung von Minderwerten nachvollziehbar durchzuführen. Das Aachener Institut für Bauschadensforschung und angewandte Bauphysik hat im Auftrag des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau einen Leitfaden über hinzunehmende Unregelmäßigkeiten erstellt, der diesem Seminar zu Grunde liegt.

| Themen

1. Grundsätzliche Überlegungen zum Mangelbegriff

2. Behandlung typischer Unregelmäßigkeiten am Bau

- Dabei wird unterschieden zwischen optischen Beeinträchtigungen und Beeinträchtigungen der technischen Eigenschaften.
- Es werden Methoden aufgezeigt, wie die "Unverhältnismäßigkeit" einer Mangelbeseitigung systematisch beurteilt werden kann; die Ermittlung von Minderwerten wird detailliert dargestellt.

3. Behandelt werden unter anderem:

- Risse im Putz, Mauerwerk, Beton und Holz
- Abweichungen in der Oberflächenstruktur, Farbe, Kratzer und Kantenausbrüche
- Ebenheitstoleranzen und sonstige Maßabweichungen
- Vermeidbare Fassadenverschmutzungen
- Hinnehmbare Baufeuchte
- sonstige Abweichungen, z. B. Unterschreitung von Aufkantungshöhen, Putzdicken, Luftspaltenbreiten usw.

Unser Tagungsservice für Sie:

- Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Abnahme von Bauleistungen

Erkennen und Bewerten von Planungs- und Ausführungsmängeln

Referent: **Dipl.-Ing. Gunter Hankammer, Hamburg**
 Datum: **Freitag, 20.06.2008, 9.30 – 17.00 Uhr**

Ort: **IBR-Seminarzentrum, Mannheim**
 Preis: **398,- Euro zzgl. 19% MwSt.**

| Referent



Dipl.-Ing. Gunter Hankammer

ist ö.b.u.v. Sachverständiger für Schäden an Gebäuden sowie Schimmelpilze und andere Innenraum-schadstoffe (Handelskammer Hamburg), ö.b.u.v. Sachverständiger für Sachfragen der Honorierung von Architektenleistungen nach der HOAI (Hamburgische Architektenkammer). Er ist Fachbuchautor und Fachjournalist DFJV. Inhaber der Firma Hankammer GmbH, Sachverständigengutachten, Projektsteuerung, Hamburg und Schwerin.

| Teilnehmerkreis

Architekten, Bauingenieure, Bauleiter, Sachverständige, Wohnungswirte, Rechtsanwälte.

| Ziel

Für die Interessenvertreter der Auftragnehmer- und der Auftraggeberseite ist es oft schwierig zu entscheiden, ob eine handwerkliche Leistung abnahmefähig ist oder nicht. Eine richtig durchgeführte förmliche Abnahme von Bauleistungen setzt daher auf beiden Seiten die einwandfreie Kenntnis formeller Grundlagen und der entsprechenden gängigen technischen Regelwerke voraus. Der Seminarschwerpunkt liegt in der Anleitung zur praxisnahen Gestaltung von Abnahmen im Hochbau. Anhand von zahlreichen Fallbeispielen aus der Praxis werden typische Schwachstellen aus diesem Themenbereich behandelt. Die Teilnehmer sollen in die Lage versetzt werden, Abnahmen in Verbindung mit den gängigen Regelwerken vorbereiten und durchführen zu können.

| Themen

1. Formelle Voraussetzungen zur Abnahme

- Abnahme im BGB
- Abnahme in der VOB/B
- Mangelbegriff
- Allgemein anerkannte Regeln der Technik
- Stand der Technik
- DIN-Vorschriften und Regelwerke
- Toleranzen
- Mangelverfolgung

2. Methoden bei der Abnahme

- Messgeräte
- Prüfverfahren

3. Praktische Beispiele von Mängeln und hinnehmbaren Beanstandungen bei der Abnahme, getrennt nach Gewerken gem. DIN 18299 ff

- u. a. Erdbaugewerke,
- Rohbaugewerke,
- Ausbaugewerke,
- Haustechnikgewerke.

Unser Tagungsservice für Sie:

- Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Bauleitung in der Praxis

Ausschreibung, Ausführung und Abrechnung

Referent: **Dipl.-Ing. Manuel Biermann,**
 ö.b.u.v. Sachverständiger, Schammelsdorf

Datum: **Dienstag, 12.02.2008, 9.30 – 17.00 Uhr**

Ort: **IBR-Seminarzentrum, Mannheim**

Preis: **398,- Euro zzgl. 19% MwSt.**

| Referent



Dipl.-Ing. Manuel Biermann

ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnungsfragen im Hochbau, beratender Ingenieur BDB, Autor des Buchs „Der Bauleiter im Bauunternehmen“ und ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“. Er tritt seit Jahren als Referent zu baubetrieblichen Themen auf.

| Teilnehmerkreis

Unternehmer des Hoch-, Tief- und Ingenieurbaus und deren Bauleiter und Oberbauleiter, Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Bauträger, Generalunternehmer, Bauherren und deren Bauleiter, Bauverwaltungen, Rechtsanwälte.

| Ziel

Der Bauleiter trägt Verantwortung zur Sicherung der Bauzeit, der Qualität und der Kosten. Oftmals ist die Ursache für Probleme in obigen Bereichen in der Ausschreibung zu finden. Was ist also bei der Ausschreibung (auch von Subunternehmerleistungen) zu beachten, damit Risiken möglichst ausgeschlossen werden?

Fast bei jedem Bauvorhaben werden Mängel in verschiedenster Größe und Auswirkung produziert. Was muss der Bauleiter tun, damit die vertraglich zugesicherte Qualität vom Bauunternehmer eingehalten oder wiederhergestellt wird? Wann kann die Abnahme verweigert werden? Verzug bei der Baumaßnahme, was kann man tun?

Diese und andere Fragen sollen in oben genannter Veranstaltung beantwortet werden.

| Themen

1. Ausschreibung von Bauvorhaben

- Anforderungen an die Ausschreibung
- Einheitspreisvertrag
- Pauschalvertrag
- Unwirksame Bauvertragsklauseln
- Wertung von Angeboten, auch Spekulationsangeboten

2. Mängel

- Was ist ein Mangel?
- Mängelrüge vor und nach der Abnahme
- Möglichkeiten zur Bewertung optischer Mängel
- Wann stellt die Mängelbeseitigung einen unverhältnismäßigen Aufwand dar?
- Wann kann die Abnahme verweigert werden?

3. Nachträge

- Gründe für Nachträge
- Formvorschriften bei Nachträgen
- Was muss die facherfahrene Firma wissen?
- Aufstellen und Prüfen von Nachträgen

4. Dokumentation der Baustelle

- Das Bautagebuch
- Fotos und Videodokumentation
- Baustellenbesprechungen und die Besprechungsprotokolle
- Insolvenz des Bauunternehmers: Was ist zu tun?

5. Abrechnung

- Wie sieht eine prüfbare Abrechnung durch den Bauunternehmer aus?
- Aufmaß der Bauleistung: Was ist zu beachten?
- Fristen für die Abrechnung und deren Prüfung

Unser Tagungsservice für Sie:

- Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Mengenänderungen und deren Auswirkungen auf Nachforderungen Beim Einheits- und Pauschalpreisvertrag

Referent: Dipl.-Ing. Manuel Biermann,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Schammelsdorf
Datum: Dienstag, 06.05.2008, 9.30 – 17.00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



Dipl.-Ing. Manuel Biermann

ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnungsfragen im Hochbau, beratender Ingenieur BDB, Autor des Buchs „Der Bauleiter im Bauunternehmen“ und ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“. Er tritt seit Jahren als Referent zu baubetrieblichen Themen auf.

| Teilnehmerkreis

Bauunternehmer, Handwerker, Architekten, Bauingenieure, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Wohnungsbau-gesellschaften, Sachverständige, Bauträger, Baujuristen, Behörden, Banken und Versicherungen.

| Ziel

Anhand zahlreicher Berechnungsbeispiele sollen die finanziellen und zeitlichen Auswirkungen von Mengenänderungen aufgezeigt werden. Dabei spielt nicht nur die Behandlung von Allgemeinen Geschäftskosten und Baustellengemeinkosten eine Rolle, vielmehr sollen auch die Auswirkungen auf die direkten Kosten (Lohn, Gerät, Material usw.) aufgezeigt werden.

| Themen

1. Grundlagen der Angebotskalkulation

- Einzelkosten der Teilleistungen, Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn
- Ermittlung der Zuschläge
- Die EFB-Preise und deren Inhalt
- Annahmen der Bieter und deren Auswirkungen
- Risiko des Bieters bei sog. Sondervorschlägen

2. Mengenänderungen beim Einheitspreis- und Pauschalpreisvertrag

- Feststellen der rechtlichen Anspruchsgrundlage
- Ankündigungspflicht des Bieters/Auftragnehmers
- Auswirkungen von Mengenmehrungen auf die Preise
- Mengenmehrung bei Eventualpositionen
- Mengenänderungen beim Detailpauschalpreisvertrag

3. Berechnungsbeispiele

- Aus dem Leitfaden zur Nachtragsberechnung im VHB (Fassung Februar 2006)
- Behandlung von Mengenänderungen in der Literatur
- Auswirkungen von Mengenänderungen auf Pauschalpositionen
- Ausgleichsberechnung nach § 2 Nr. 3 VOB/B

4. Sonderprobleme bei Mengenmehrungen

- Mengenmehrung beim Fels: Berechnungsbeispiele
- Mengenmehrung beim Baustahl: Berechnungsbeispiele
- Einfluss von Mengenmehrungen und Zusatzleistungen auf die Bauzeit

Unser Tagungsservice für Sie:

- Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung • Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung) • Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern auf Anfrage

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Einführung in die Baubetriebswirtschaft für Baujuristen

Insbesondere: Baubetriebliche Kalkulation

Referenten: **Prof. Dr.-Ing. Markus Kattenbusch, Essen**
Univ.-Prof. Dr.-Ing. Volker Kuhne, Essen
 Datum: **Dienstag, 27.05.2008, 9.30 – 17.00 Uhr**

Ort: **IBR-Seminarzentrum, Mannheim**
 Preis: **398,- Euro zzgl. 19% MwSt.**

| Referenten



Prof. Dr.-Ing. Markus Kattenbusch

ist Lehrstuhlinhaber für Bauwirtschaftslehre im Fachbereich Bauingenieurwesen an der Hochschule Bochum sowie Partner der Ingenieursozietät Prof. Kuhne, Prof. Kattenbusch & Partner in Essen, die sich schwerpunktmäßig gutachtlich sowie beratend mit Abrechnungs-, Vergütungs-, Nachtragsfragen sowie Bauablaufstörungen bei Bauvorhaben beschäftigt. Herr Kattenbusch ist auf diesen Fachgebieten als Sachverständiger öffentlich bestellt und vereidigt.



Univ.-Prof. Dr.-Ing. Volker Kuhne

ist ehemaliger Leiter des Instituts für Baubetrieb und Bauwirtschaft der Universität Duisburg-Essen. Er ist als Partner der Ingenieursozietät Prof. Kuhne und Prof. Kattenbusch in Essen langjährig beratend und gutachtlich tätig und Verfasser zahlreicher Veröffentlichungen zu Fragen der Baupreisermittlung, Vergütungsanpassungen und Bauablaufstörungen, z. B. Plümecke, Preisermittlung für Bauarbeiten, 25. Aufl., Rudolf Müller Verlag, Köln 2004.

| Teilnehmerkreis

Baujuristen, Architekten und Ingenieure, Projektsteuerer, Rechnungsprüfer, Controller, Bauträger.

| Ziel

Im Rahmen der Bauvertragsabwicklung – insbesondere in Vergütungs- und Abrechnungsfragen – kommt der interdisziplinären Problemlösung zwischen Technikern und Baujuristen eine immer größer werdende Bedeutung zu, so dass der mit baurechtlichen Fragestellungen befasste Jurist auch verstärkt „die Sprache der Techniker“ beherrschen muss.

Zielsetzung des Seminars ist es daher, Baujuristen die Grundbegriffe der baubetrieblichen Kalkulationstechniken in Theorie und Praxis sowie die damit verbundenen Denkweisen der Techniker näher zu bringen. Darüber hinaus werden anhand von Fallbeispielen verschiedene Fragestellungen und Szenarien aus dem Alltag der Vergütungs- und Abrechnungsstreitigkeiten aus der baubetriebswirtschaftlichen Sicht dargestellt und erläutert, um den Teilnehmern für ihre tägliche Arbeit praktische Handlungshilfen aufzuzeigen.

| Themen

1. Einführung

- Grundlagen der baubetrieblichen Kalkulation:
 - Divisionskalkulation
 - Zuschlagskalkulation
- Theorie der EP-Bildung
- Stufen der Kalkulation:
 - Angebotskalkulation
 - Auftragskalkulation
 - Arbeitskalkulation
 - Nachkalkulation

2. Angebotsphase

- Kalkulatorische Gestaltungsmöglichkeiten
- Spekulationsangebote/-preise
- Mischkalkulation
- Nicht-kalkulierbare Leistungsbeschreibung – Reaktionsmöglichkeiten des Bieters
- EFB-Formblätter
- Aufklärungsgespräche/Nachverhandlungsverbot

3. Nachträge

- Anforderungen an die Nachtragspreisermittlung sowie ihrer Prüfbarkeit
- Bedeutung der Urkalkulation:
 - Techniken der Nachtragspreisberechnung
 - Fragen der Nachtragsprüfung

Unser Tagungsservice für Sie:

- Ausführliche Seminarunterlagen • Moderne Seminarräume • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Persönliche Betreuung vor Ort • Kostenlose Parkplätze • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Frau Staßen – Tel. 06 21/12032-18 – Fax 06 21/283-83 – stassen@id-verlag.de

Kongress: Redevelopment von Bestandsimmobilien – Eine interdisziplinäre Herausforderung –

Datum: Dienstag, 22.04.2008, 9.00 – 17.30 Uhr
Ort: Maritim Hotel Düsseldorf, Düsseldorf (Flughafen)
Preis: 832,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Referenten:
Prof. Dr.-Ing. Thomas Bohn, München
Dr. Gregor Bonin, Düsseldorf
Prof. Michael Cesarz, Düsseldorf
Prof. Dr.-Ing. Claus Jürgen Diederichs, FRICS, Eichenau

| Referenten



Prof. Dr.-Ing. Thomas Bohn

ist Honorarprofessor – Projektsteuerung und Projektentwicklung – an der Universität Leipzig. Er ist Vorsitzender der Geschäftsführung Drees & Sommer GmbH, München/Leipzig.



Prof. Dr. Klaus Oehmen

ist Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Honorarprofessor für Umwelt- und Verwaltungsrecht an der Hochschule Niederrhein und Seniorpartner der Rechtsanwaltskanzlei Kapellmann und Partner, Düsseldorf.



Dr. Gregor Bonin

ist Beigeordneter der Stadt Düsseldorf und steht dem Dezernat Planen und Bauen vor. Das Dezernat umfasst über die Bereiche Planen und Bauen hinaus auch das Immobilienmanagement, die Bauverwaltung sowie das Vermessungs- und Katasterwesen.



Prof. Dr. Andreas Pfnür

ist Fachgebietsleiter Immobilienwirtschaft und Betriebswirtschaftslehre am Institut für Betriebswirtschaftslehre der Technischen Universität Darmstadt.



Prof. Michael Cesarz

ist Sprecher der Geschäftsführung der Metro Group Asset Management GmbH & Co. KG, Düsseldorf.



Prof. Dr.-Ing. Willfred Vedder

ist Honorarprofessor für Bauwirtschaft am Institut für Stadtentwicklung und Bauwirtschaft der Universität Leipzig und geschäftsführender Gesellschafter der SMV Projektsteuerung Ingenieurgesellschaft mbH, Berlin.



Prof. Dr.-Ing. Claus Jürgen Diederichs, FRICS

ist Gesellschafter der DSB + IQ-Bau GbR, Diederichs Claßen Peine, Sachverständige Bau + Institut für Baumanagement in Eichenau bei München.



Mauritz Freiherr von Strachwitz

ist Geschäftsführer der IKB Immobilien Management GmbH, Düsseldorf.



Frank Kamping, MRICS

ist Geschäftsführer der Brandi IGH Ingenieure GmbH, Köln.



Jun.-Prof. Dr.-Ing. Silke Weidner

beschäftigt sich mit strategischer Stadt- und Regionalentwicklung/Urban Management an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig, Institut für Stadtentwicklung und Bauwirtschaft (ISB).



Dr. M.-Maximilian Lederer

ist Lehrbeauftragter für Bauvertrags- und Honorarmanagement an der Universität Leipzig, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Seniorpartner der Rechtsanwaltskanzlei Kapellmann und Partner, Düsseldorf.

Unser Tagungsservice für Sie:

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Angenehmes Hotelambiente
- Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Persönliche Betreuung vor Ort
- Hotelempfehlungen
- Teilnahmebestätigung
- Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung)

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Kongress: Redevelopment von Bestandsimmobilien – Eine interdisziplinäre Herausforderung –

Frank Kamping, MRICS, Köln
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. M.-Maximilian Lederer, Düsseldorf
FA für Verwaltungsrecht Prof. Dr. Klaus Oehmen, Düsseldorf

Prof. Dr. Andreas Pfnür, Darmstadt
Prof. Dr.-Ing. Willfred Vedder, Berlin-Tiergarten
Mauritz Freiherr von Strachwitz, Düsseldorf
Jun.-Prof. Dr.-Ing. Silke Weidner, Leipzig

| Programm

BLOCK 1

Marktsituation

- 09.00 – 09.15 Uhr Begrüßung durch Prof. Dr.-Ing. Claus Jürgen Diederichs, FRICS
- 09.15 – 09.30 Uhr Begrüßung durch den Beigeordneten der Stadt Düsseldorf Dr. Gregor Bonin
- 09.30 – 10.15 Uhr Bestandsimmobilien – Rückgrat der Immobilienwirtschaft (Prof. Dr. Andreas Pfnür)
- 10.15 – 10.45 Uhr Städtebauliche Bedeutung des Gebäudebestandes (Jun.-Prof. Dr. Silke Weidner)
- 10.45 – 11.00 Uhr *Kaffeepause*

BLOCK 2

Entscheidungskriterien für das Bauen im Bestand

- 11.00 – 11.30 Uhr Immobilienwirtschaftliche Wertschöpfung im Bestand – Aufgaben des Entwicklungs- und Projektmanagements bei Redevelopment-Projekten (Prof. Dr.-Ing. Thomas Bohn)
- 11.30 – 12.00 Uhr Wertschöpfung bei Bestandsgebäuden und Aufgaben für das Asset Management – Beispiele der Metro Asset Management GmbH (Prof. Michael Cesarz)
- 12.00 – 12.45 Uhr Wertschöpfung durch Energiemanagement bei Bestandsgebäuden (Prof. Dr.-Ing. Willfred Vedder)
- 12.45 – 13.45 Uhr *Mittagspause*

BLOCK 3

Risikominimierungsstrategien bei der Umsetzung der Entscheidung, im Bestand zu bauen

- 13.45 – 14.25 Uhr Due Diligence – Gebäuediagnostik (Frank Kamping, MRICS)
- 14.25 – 15.00 Uhr Due Diligence – Planungsrecht, Bestandsschutz (Prof. Dr. Klaus Oehmen)
- 15.00 – 15.30 Uhr Finanzierung von Redevelopment-Projekten (Mauritz Freiherr von Strachwitz)
- 15.30 – 16.00 Uhr *Kaffeepause*

BLOCK 4

Risikominimierungsstrategien durch optimiertes Vertrags- und Projektmanagement

- 16.00 – 16.30 Uhr Risikominimierung durch Auswahl geeigneter Vergabearten für das Bauen im Bestand (Dr. M.-Maximilian Lederer)
- 16.30 – 16.45 Uhr Besonderheiten bei der Durchführung des Projektmanagements beim Bauen im Bestand (Prof. Dr.-Ing. Thomas Bohn)
- 16.45 – 17.15 Uhr Podiumsdiskussion unter der Leitung von Prof. Dr.-Ing. Claus Jürgen Diederichs, FRICS: Wertschöpfung durch Entwicklung von Redevelopment-Projekten
Prof. Dr.-Ing. Thomas Bohn
Dr. M.-Maximilian Lederer
Prof. Dr. Klaus Oehmen
Prof. Dr.-Ing. Willfred Vedder
Jun.-Prof. Dr. Silke Weidner
Prof. Michael Cesarz
Frank Kamping, MRICS
Mauritz Freiherr von Strachwitz
- 17.15 Uhr Resümee (Dr. M.-Maximilian Lederer)

| Teilnehmerkreis

Öffentliche sowie private Auftraggeber aus der Immobilienwirtschaft, Bauträger, Entwicklungsträger, Projektentwickler, Projektsteuerer, Bauauftragnehmer, Banken, Versicherungen, Justitiare und Rechtsanwälte.

| Ziel

Der Kongress beschäftigt sich mit den wesentlichen Fragen des Redevelopments von Bestandsimmobilien – von ihren planerischen Anfängen bis zu deren baulichen Umsetzung. Dabei werden die besonderen Aspekte von Redevelopment-Projekten gegenüber Neubauvorhaben als interdisziplinär vernetzte Aufgabenstellung begriffen, die nur im Team erfolgreich bewältigt werden kann. Wer gleichermaßen wirtschaftliche, vertrags- und vergaberechtliche und städtebauliche Ziele beim Redevelopment von Bestandsimmobilien verfolgt, muss alle Projektbeteiligten aus der Projektsteuerungs-, -planungs- und -ausführungsebene frühzeitig zusammenführen.

Unser Tagungsservice für Sie:

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Angenehmes Hotelambiente
- Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Persönliche Betreuung vor Ort
- Hotelempfehlungen
- Teilnahmebestätigung
- Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO (ohne Gewähr der Anerkennung)

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Projektmanagement und Projektcontrolling für Auftraggeber

Professionelles Auftraggebermanagement bei komplexen Immobilien- und Bauprojekten

Referent: RA Dr. Klaus Eschenbruch, Düsseldorf
Datum: Freitag, 06.06.2008, 9.00 – 17.00 Uhr

Ort: Dorint Sofitel Schweizerhof Berlin, Berlin
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

| Referent



RA Dr. Klaus Eschenbruch

ist Partner der Kanzlei Kapellmann und Partner mit Büros in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Mönchengladbach und München. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für große Bauprojekte. Er ist Autor des Werks „Recht der Projektsteuerung“, das in 2. Auflage vorliegt. Der Referent ist Mitglied der AHO-Fachkommission Projektsteuerung und mit der Projektmanagementpraxis bestens vertraut.

| Teilnehmerkreis

Öffentliche sowie private Auftraggeber aus der Immobilienwirtschaft, Bauträger, Entwicklungsträger, Projektsteuerer, Bauauftragnehmer, Banken, Versicherungen, Justitiare und Rechtsanwälte.

| Ziel

Schwerpunkt des Seminars bildet die Darstellung und Erörterung in der Praxis umsetzungsfähiger Methoden der Projektstrategie und des Projektmanagements zur Stabilisierung von Projekten, insbesondere Überwindung auftretender Projektstörungen. Unter Berücksichtigung der aktuellsten Rechtsprechung zu den rechtlichen Rahmenbedingungen der Projektabwicklung soll das Seminar behilflich sein, Projekte auch unter schwierigen Randbedingungen innerhalb der jeweiligen Termin-, Kosten- und Qualitätsziele abzuwickeln.

Anhand von praktischen Fällen werden die kritischen Projektstadien und die auf dem Wege liegenden Störpotenziale und Methoden zu deren Überwindung behandelt.

| Themen

1. Beherrschung der Projektstrukturen

- Organisation der Projektleitung (Abgrenzung von Projekt und Linie)
- Organisation der Projektsteuerung
- Besonderheiten bei PPP-Projekten
- Der Umgang mit Projektrisiken / Project-Compliance
- Vergabestrategien bei geänderten Marktverhältnissen (Paketierung von Bau-, Planungs- und Projektmanagementleistungen sowie passende Vertragsformen)
- Der Projektansatz des Partnerings

2. Terminmanagement und Termincontrolling

- Methoden des Terminmanagements und deren vertragliche Umsetzung
- Beschleunigungsszenarien und deren Kostenfolgen
- Behinderungen: vertragsrechtliche Folgen und praktische Vorgehenskonzepte
- Neueste Rechtsprechung zum Termin- und Behinderungsmanagement
- Der Umgang mit Vertragsstrafen

3. Kostenmanagement und Kostencontrolling

- Leistungs- und Vergütungsmodelle
- Lassen sich Pauschalverträge noch rechtssicher gestalten („Konsoltraggerüst/Dachdeckertraggerüst“)?
- Der Einsatz von Incentivemodellen bei Bauverträgen
- Einsparrunden und Teilkündigungen
- Neueste Rechtsprechung zu Nachtragsmanagement und Leistungsverweigerungsrechten

4. Qualitätsmanagement und Qualitätscontrolling

- Definition von Qualitätsanforderungen für Bau und Betrieb
- Value Engineering
- Strukturierung, Vorbereitung und Durchführung von Bemusterungen, Abnahmen und Gewährleistungsverfolgung

Unser Tagungsservice für Sie:

- Ausführliche Seminarunterlagen • Angenehmes Hotelambiente • Seminargebühr inkl. Mittagessen und 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Persönliche Betreuung vor Ort • Hotelempfehlungen • Teilnahmebestätigung

Ihr Mehrwert im Internet: www.ibr-online.de

Besondere Hinweise zur Fortbildungspflicht

Hinweis für Mitglieder der Rechtsanwaltskammern § 15 Fachanwaltsordnung – Fortbildung

Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss jährlich auf diesem Gebiet wissenschaftlich publizieren oder mindestens an einer anwaltlichen Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten. Dies ist der Rechtsanwaltskammer unaufgefordert nachzuweisen.

Hinweis für Mitglieder der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen § 1 Fortbildungsordnung – Kreis der Verpflichteten

Der Verpflichtung zur Fortbildung unterliegen alle aktiven Mitglieder der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen. Aktiv sind alle Mitglieder, die als berufstätig in ein Berufsverzeichnis eingetragen sind. Berufstätig sind sie auch dann, wenn sie andere Tätigkeiten als die, die in § 2 Hessisches Architekten- und Stadtplanergesetz (HASG) als wesentliche Berufsaufgaben umschrieben sind, ausüben oder wenn sie nur vorübergehend oder mit Unterbrechungen (z. B. Erziehungszeit) oder in anderen Bereichen tätig sind.

Hinweis für Mitglieder der Ingenieurkammer-Bau NRW

§ 1 Fort- und Weiterbildungsordnung – Fortbildung

(1) Zur Erhaltung der Qualifikation und der Leistungsfähigkeit der Mitglieder der Ingenieurkammer-Bau NRW gehört es zu den Berufspflichten der Mitglieder nach § 46 Abs. 2 Nr. 4 Baukammergesetz NRW, sich entsprechend dieser Ordnung hörend oder dozierend beruflich fortzubilden und sich über die für die Berufsausübung geltenden Bestimmungen zu unterrichten.

(2) ...

Anmeldebedingungen und Tagungsmodalitäten

Anmeldebedingungen

Die Anmeldungen sind verbindlich.

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns umgehend eine Anmeldebestätigung sowie eine Rechnung über die Teilnehmergebühr. Die Zahlung muss unter Angabe der Rechnungsnummer sowie des Teilnehmernamens spätestens zwei Wochen vor dem Seminartag ohne Abzug auf unserem Konto Nr. 688 75 2101 bei der Dresdner Bank Mannheim, BLZ 670 800 50, gutgeschrieben sein.

Mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie Informationen über unser IBR-Seminarzentrum bzw. die Tagungshotels.

Bei Absage im Zeitraum zwischen einer und zwei Wochen vor dem Seminartag wird die halbe Tagungsgebühr in Rechnung gestellt, bei Absage in der letzten Woche oder Nichterscheinen ohne Absage berechnen wir die volle Tagungsgebühr. Selbstverständlich ist eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers möglich.

Hinweis für Mitglieder der Architektenkammer NRW

§ 1 Fort- und Weiterbildungsordnung – Fortbildung

(1) Um die Qualifikation und Leistungsfähigkeit zu erhalten, gehört es zu den Berufspflichten der Mitglieder nach § 22 BauKaG NRW, sich entsprechend der Fort- und Weiterbildungsordnung beruflich fortzubilden und sich über die für die Berufsausübung geltenden Bestimmungen zu unterrichten.

(2) ...

Hinweis für Mitglieder der Architektenkammer Thüringen

§ 1 Fortbildungsordnung – Fortbildungsverpflichtung

1. Die in die Architektenliste der Architektenkammer Thüringen eingetragenen Architekten und Stadtplaner sind verpflichtet, sich beruflich fortzubilden und jährlich mindestens einen Nachweis hierüber bei der Architektenkammer Thüringen anzuzeigen.

2. – 7. ...

Hinweis für Mitglieder der Architektenkammer Sachsen

§ 1 Fortbildungsverpflichtung

(1) Die in die Architekten- und Stadtplanerliste der Architektenkammer Sachsen eingetragenen Architekten und Stadtplaner sind verpflichtet, sich beruflich fortzubilden und jährlich mindestens einen Nachweis hierüber bei der Architektenkammer zu hinterlegen.

(2) ...

Sollte ein Seminar wegen zu geringer Teilnehmerzahl verlagsseitig abgesagt werden müssen, kann keine Haftung für bereits gebuchte Hotelreservierungen, Bahnverbindungen, Flüge etc. übernommen werden.

Teilnehmergebühr

Die Teilnehmergebühr für die Seminare ist auf den jeweiligen Ankündigungsseiten angegeben. In der Teilnehmergebühr sind das Mittagessen/Softgetränk, Snacks, die Tagungs- und Pausengetränke sowie die Seminarunterlagen enthalten.

Tagungs- und Pausenzeiten

IBR-Seminarzentrum, Mannheim: Die Seminare beginnen um 9.30 Uhr und enden gegen 17.00 Uhr. Es sind zwei kurze Kaffeepausen und eine einstündige Mittagspause vorgesehen.

Sonstige Tagungsorte: Die Seminare beginnen um 9.00 Uhr und enden gegen 17.00 Uhr. Es sind zwei kurze Kaffeepausen und eine einstündige Mittagspause vorgesehen.

Tagungsorte

Berlin

Dorint Novotel Berlin Am Tiergarten

Straße des 17. Juni 106-108, 10623 Berlin, Telefon: 030/60035-0, Fax: 030/60035-666

Dorint Sofitel Schweizerhof Berlin

Budapester Str. 25, 10787 Berlin, Telefon: 030/26960, Fax: 030/26961000

Düsseldorf

Maritim Hotel Düsseldorf (Flughafen)

Flughafenstraße 110, 40474 Düsseldorf, Telefon: 0211/5209-0, Fax: 0211/5209-1000

Mannheim

Dorint Hotel Kongress Mannheim, Friedrichsring 6, 68161 Mannheim, Tel. 0621/1251-0, Fax 0621/1251-100

IBR-Seminarzentrum Mannheim, Harrlachweg 4, 68163 Mannheim, Tel. 0621/12032-18, Fax 0621/28383

Weimar

Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg

Am Schloss 1, 99439 Ettersburg, Telefon: 03643/74284-14, Fax: 03643/74284-1

Wenn Sie in dem jeweiligen Seminarhotel übernachten möchten, wenden Sie sich bitte unter Bezugnahme auf unsere Veranstaltung (Kennwort: id Verlags GmbH/IBR) an das betreffende Hotel. Wir haben mit obigen Seminarhotels ein Zimmerkontingent zum Vorzugspreis (bis ca. 5 Wochen vor Seminarbeginn) vereinbart. Danach gehen die Zimmer wieder in den offenen Verkauf.

IBR-Seminarzentrum Mannheim

Architektur motiviert. Eine gute Lernatmosphäre ist uns wichtig. Wir haben daher in der Mannheimer Eastsite Räume im sog. Kompetenzzentrum angemietet, in denen wir die Seminare durchführen werden. Eine moderne, anspruchsvolle und funktionale Architektur mit großzügiger Raumbildung wird der Rahmen sein, in dem unsere Teilnehmer in intensiver Auseinandersetzung mit den Referenten ihre Fachkenntnisse vertiefen werden.



Hiermit melde(n) ich (wir) Herrn/Frau zu nachfolgend angekreuztem(n) Seminar(en) an:

Name	
Firma	
Straße	
PLZ	Ort
Telefon	Telefax
E-Mail	
Datum	Unterschrift

- 10.04.2008, Mannheim: Baugrund- und Tiefbaurecht für die Praxis (Prof. Dr. Klaus Englert)
- 10.04.2008, Mannheim: Schiedsgerichtsverfahren in Bausachen (Ekkehard Bombe)
- 11.04.2008, Mannheim: Haftung des Architekten für Mängel und Baukostenprobleme (Dr. Wolfgang Koebler)
- 14.04.2008, Mannheim: Gewerberaum-Mietrecht (Kai-Jochen Neuhaus)
- 15.04.2008, Mannheim: Expertenseminar: HOAI für Architekten und Ingenieure (Werner Seifert)
- 15.04.2008, Mannheim: Mindestwärmeschutz und Schimmelpilzbildung (Dr. Christoph Geyer)
- 16.04.2008, Mannheim: Crashkurs VOB/A (Dr. Hans-Peter Kulartz, Dr. Kerstin Dittmann)
- 17.04.2008, Mannheim: Kündigung und Abrechnung von Bauverträgen (Prof. Dr.-Ing. Markus Kattenbusch, Dr. Sebastian Klein)
- 17.04.2008, Mannheim: Die Mängelhaftung im Bauvertrag nach VOB/B und BGB (Holger Frank)
- 18.04.2008, Mannheim: EU-Gemeinschaftsrecht im Anwaltsprozess und in der notariellen Vertragsgestaltung (Prof. Dr. Reinhold Thode, Dr. Klaus-R. Wagner)
- 22.04.2008, Düsseldorf: Redevlopment von Bestandsimmobilien (Dr. Gregor Bonin, Prof. Dr.-Ing. Silke Weidner, Prof. Dr.-Ing. Thomas Bohn, Prof. Michael Cesarz, Prof. Dr.-Ing. Willfried Vedder, Frank Kamping, MRICS, Prof. Dr. Klaus Oehmen, Mauritz Freivon Strachwitz, Dr. M.-Maximilian Lederer, Prof. Dr.-Ing. Claus Jürgen Diederichs, FRICS, Prof. Dr. Andreas Pfnür)
- 23.04.2008, Mannheim: Rechtssichere Werkverträge statt illegaler Beschäftigung (Dr. Gina Greeve, Mario Garbuio-von Au)
- 24.04.2008, Mannheim: Bauschäden von A - Z (Michael Probst)
- 24.04.2008, Mannheim: Vergabe von Entsorgungsdienstleistungen (Dr. Dominik R. Lück)
- 25.04.2008, Mannheim: Korruption am Bau – Erkennen und Bekämpfen (Wolfgang Paltzow, Jörg Bartsch, Wolfgang Trautner)
- 25.04.2008, Mannheim: Bauprozess und selbständiges Beweisverfahren (Jürgen Ulrich)
- 28.04.2008, Mannheim: Expertenseminar: Der VOB-Vertrag (Prof. Dr. Reinhold Thode)
- 29.04.2008, Mannheim: Das Urheberrecht der Architekten (Bernd Knipp)
- 06.05.2008, Mannheim: Mengenänderungen und deren Auswirkungen auf Nachforderungen (Manuel Biermann)
- 07.05.2008, Mannheim: Die unvollständige Leistungsbeschreibung und ihre Folgen (Karl-Heinz Keldungs, Heinz-Peter Dicks)
- 27.05.2008, Mannheim: Vergaberecht 2008 (Norbert Portz, Bernd Düsterdiek)
- 27.05.2008, Mannheim: Einführung in die Baubetriebswirtschaft (Prof. Dr.-Ing. Markus Kattenbusch, Prof. Dr.-Ing. Volker Kuhne)
- 28.05.2008, Mannheim: Internationales Bau- und Anlagenbaurecht für Ingenieure und Contractors (Dr. Götz-Sebastian Hök)
- 29.05.2008, Mannheim: Architekten- und Ingenieurhonorar bei Planungsänderung und Bauzeitverlängerung (Dr. Burkhard Messerschmidt)
- 30.05.2008, Mannheim: Immobilien kaufen und verkaufen (Dr. Gregor Basty)
- 03.06.2008, Mannheim: Der Energieausweis für Gebäude (Prof. Dr. Bernhard Rauch, Rainer Dirk)
- 03.06.2008, Mannheim: Kostenplanung und neue DIN 276 (Werner Seifert)
- 04.06.2008, Mannheim: Gestaltung von Architekten- und Generalplanerverträgen (Bernd Knipp)
- 04.06.2008, Mannheim: Schallschutz von Innen- und Außenbauteilen (Prof. Rainer Pohlenz)
- 05.06.2008, Mannheim: Bauversicherungen – Essentials für die Praxis (Frank Meier)
- 05.06.2008, Mannheim: Sicherheiten am Bau (Dr. Claus Schmitz)
- 06.06.2008, Berlin: Projektmanagement und Projektcontrolling (Dr. Klaus Eschenbruch)
- 06.06.2008, Mannheim: Aktuelle Rechtsprechung zum Mietrecht (Hubert Blank)
- 09.06.2008, Mannheim: Rechtssichere Ingenieurverträge (Sabine Freifrau von Berchem)
- 10.06.2008, Mannheim: Unzulässige Mischkalkulation und verdeckte Spekulationen im VOB-Bauvertrag (Manuel Biermann, Holger Frank)
- 10.06.2008, Mannheim: "Dauerbrenner" im Vergaberecht (Dr. Tobias Hänsel)
- 11.06.2008, Mannheim: Der Bauleiter des Auftragnehmers und sein Schriftverkehr (Thomas Heil)
- 17.06.2008, Mannheim: Baumängel oder zunehmende Unregelmäßigkeiten am Bau (Prof. Dr. Rainer Oswald)
- 18.06.2008, Mannheim: Gewerbe- und Wohnraummietrecht (Daniela Felser)
- 20.06.2008, Mannheim: Pauschalpreisvertrag und funktionale Leistungsbeschreibung (Dr. Thomas Hildebrandt)
- 20.06.2008, Mannheim: Abnahme von Bauleistungen (Gunter Hankammer)

Die Preise finden Sie auf den jeweiligen Ankündigungsseiten.

Bitte kreuzen Sie das/die gewünschte/n Seminar/e an!

- 22.01.2008, Mannheim: Aktuelle Rechtsprechung zum Vergaberecht (Rudolf Weyand)
- 11.02.2008, Mannheim: Immobiliengeschäfte und städtebauliche Verträge - Vergaberechtliche Anforderungen (Dr. Clemens Antweiler)
- 12.02.2008, Mannheim: Bauleitung in der Praxis (Manuel Biermann)
- 13.02.2008, Mannheim: Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach VOF (Dr. Tobias Hänsel)
- 14.02.2008, Mannheim: Vergütung und Nachträge im Bauvertrag nach BGB und VOB/B (Holger Frank)
- 19.02.2008, Mannheim: Gestaltung von GÜ-, GU- und GMP-Verträgen (Thomas Thierau)
- 19.02.2008, Weimar: Der Bauleiter und sein Schriftverkehr (Dr. Rainer Horschitz)
- 20.02.2008, Weimar, "Dauerbrenner" im Vergaberecht (Dr. Tobias Hänsel)
- 20.02.2008, Mannheim: Baumängel und Gewährleistung (Matthias Zöllner, Thomas Bretz)
- 21.02.2008, Mannheim: Maßtoleranzen im Hochbau (Ralf Ertl)
- 22.02.2008, Mannheim: Gestaltung von Bauvertragverträgen (Prof. Dr. Reinhold Thode, Dr. Gregor Basty)
- 25.02.2008, Mannheim: HOAI-Abrechnung: Wie werden Einzelleistungen der Architekten und Ingenieure richtig bewertet (Klaus-Dieter Siemon)
- 26.02.2008, Weimar: Die Mängelhaftung im Bauvertrag nach VOB/B und BGB (Gregor Heiland)
- 27.02.2008, Weimar: Vergütung und Nachträge für Baupraktiker (Arndt Maas)
- 27.02.2008, Mannheim: Bautechnik für Nicht-Techniker (Wolf Ackermann)
- 28.02.2008, Mannheim: Intensivkurs: Baurecht für Bau- und Projektleiter (Dr. Burkhard Messerschmidt)
- 29.02.2008, Mannheim: Bauzeitverlängerung und Nachträge (Christa Asam)
- 04.03.2008, Mannheim: Anerkannte Regeln der (Bau-)Technik und DIN-Normen (Dr. Mark Seibel)
- 04.03.2008, Mannheim: Nationales und internationales Einkaufsrecht (Dr. Peter Hammacher)
- 05.03.2008, Mannheim: Rechtsenglisch für Bauunternehmer und Ingenieure (Dr. Götz-Sebastian Hök)
- 02.04.2008, Berlin: Chancen und Risiken aus Fehlern der Leistungsbeschreibung (Prof. Dr. Ralf Leinemann, Dr. Marc Oliver Hilgers)
- 04.04.2008 – 05.04.2008, Mannheim: 5. IBR-Fortbildungsveranstaltung: Neue Entwicklungen im Bau- und Architektenrecht (Dr. Gregor Basty, Dr. Alfons Schulze-Hagen, Prof. Dr. Gerd Motzke, Dr. Tobias Hänsel, Dr. Wolfgang Koebler, Michael Stemmer, Prof. Dr. Jochen Glöckner, Dr. Helmut Redeker)
- 08.04.2008, Mannheim: Bauen und Investieren in Rumänien (Dr. Falk Würfel, Dr. Radu Ghidau, Dr. Michael Terwiesche, LL.M.)
- 09.04.2008, Mannheim: Die häufigsten Fehler des Bauleiters aus technischer Sicht (Dr.-Ing. Rainer Ebersbach)

Termin	Ort	Thema / Referenten	siehe Seite
17.04.2008	Mannheim	Die Mängelhaftung im Bauvertrag nach VOB/B und BGB - Unter Berücksichtigung neuester BGH-Rechtsprechung (Holger Frank)	27
18.04.2008	Mannheim	EU-Gemeinschaftsrecht im Anwaltsprozess und in der notariellen Vertragsgestaltung - Unter Berücksichtigung neuester Rechtsprechung und Entwicklungen (Prof. Dr. Reinhold Thode, Herr Dr. Klaus-R. Wagner)	68, 72
22.04.2008	Düsseldorf	Kongress: Redevlopment von Bestandsimmobilien - Eine interdisziplinäre Herausforderung (Dr. Gregor Bonin, Frau Prof. Dr.-Ing. Silke Weidner, Herr Prof. Dr.-Ing. Thomas Bohn, Herr Prof. Michael Cesarz, Herr Prof. Dr.-Ing. Willfred Vedder, Herr Frank Kamping, MRICS, Herr Prof. Dr. Klaus Oehmen, Herr Mauritiz Freiherr von Strachwitz, Herr Dr. M.-Maximilian Lederer, Herr Prof. Dr.-Ing. Claus Jürgen Diederichs, FRICS, Herr Prof. Dr. Andreas Pfnür)	78/79 98/99
23.04.2008	Mannheim	Rechtssichere Werkverträge statt illegaler Beschäftigung - Insbesondere im Umgang mit Nachunternehmern (Frau Dr. Gina Greeve, Herr Mario Garbuio-von Au)	28
24.04.2008	Mannheim	Bauschäden von A - Z - Praxisnahe Betrachtungen aus dem Alltag des Gerichtsgutachters (Michael Probst)	90
24.04.2008	Mannheim	Vergabe von Entsorgungsdienstleistungen - Typische Fragen bei Ausschreibung und Vergabe öffentlicher Aufträge im Entsorgungsbereich (Dr. Dominik R. Lück)	58
25.04.2008	Mannheim	Korruption am Bau - Erkennen und Bekämpfen (Wolfgang Paltzow, Herr Jörg Bartsch, Herr Wolfgang Trautner)	59
25.04.2008	Mannheim	Bauprozess und selbständiges Beweisverfahren - Strategien im Sachverständigenbeweis (Jürgen Ulrich)	73
28.04.2008	Mannheim	Expertenseminar: Der VOB-Vertrag - Grundlagen und häufige Anwendungsfragen (Prof. Dr. Reinhold Thode)	29
29.04.2008	Mannheim	Das Urheberrecht der Architekten - Von der Vertragsgestaltung bis zum Rechtsschutz - Mit vielen anschaulichen Beispielen (Bernd Knipp)	45
MAI			
06.05.2008	Mannheim	Mengenänderungen und deren Auswirkungen auf Nachforderungen - Beim Einheits- und Pauschalpreisvertrag (Manuel Biermann)	30
07.05.2008	Mannheim	Die unvollständige Leistungsbeschreibung und ihre Folgen im Vergabe- und Bauvertragsrecht (Karl-Heinz Keldungs, Herr Heinz-Peter Dicks)	31, 60
27.05.2008	Mannheim	Vergaberecht 2008 - Aktuelle Entwicklungen und ausgewählte Probleme (Norbert Portz, Herr Bernd Düsterdiek)	61
27.05.2008	Mannheim	Einführung in die Baubetriebswirtschaft für Baujuristen - Insbesondere: Baubetriebliche Kalkulation (Prof. Dr.-Ing. Markus Kattenbusch, Herr Prof. Dr.-Ing. Volker Kuhne)	32, 97
28.05.2008	Mannheim	Internationales Bau- und Anlagenbaurecht für Ingenieure und Contractors - Insbesondere mit Hinweisen zu FIDIC-Vertragsmustern (Dr. Götz-Sebastian Hök)	69
29.05.2008	Mannheim	Architekten- und Ingenieurhonorar bei Planungsänderung und Bauzeitverlängerung - Hilfestellung bei der Geltendmachung schwierig zu begründender Honoraransprüche (Dr. Burkhard Messerschmidt)	46
30.05.2008	Mannheim	Immobilien kaufen und verkaufen - Fallstricke bei der Gestaltung des notariellen Immobilienkaufvertrags (Dr. Gregor Basty)	80
JUNI			
03.06.2008	Mannheim	Der Energieausweis für Gebäude - Berechnung der Energie-Nachweise, Anwendung der DIN V 18599, Haftungsfragen (Prof. Dr. Bernhard Rauch, Herr Rainer Dirk)	91
03.06.2008	Mannheim	Kostenplanung und neue DIN 276 (Werner Seifert)	47
04.06.2008	Mannheim	Die Gestaltung von Architekten- und Generalplanerverträgen - Die Knackpunkte unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung (Mit Vertragsmustern) (Bernd Knipp)	48
04.06.2008	Mannheim	Schallschutz von Innen- und Außenbauteilen (Prof. Rainer Pohlentz)	92
05.06.2008	Mannheim	Bauversicherungen - Essentials für die Praxis - Was leisten Haftpflicht, Bauleistungs- und Baugewährleistungsversicherungen für die Baubeteiligten? (Frank Meier)	64
05.06.2008	Mannheim	Sicherheiten am Bau - Insbesondere Vorauszahlungs-, Vertragserfüllungs- und Gewährleistungsbürgschaften sowie § 648a BGB (Dr. Claus Schmitz)	33
06.06.2008	Berlin	Projektmanagement und Projektcontrolling für Auftraggeber - Professionelles Auftraggebermanagement bei komplexen Immobilien- und Bauprojekten (Dr. Klaus Eschenbruch)	100
06.06.2008	Mannheim	Aktuelle Rechtsprechung zum Mietrecht - Die Entwicklung von Gesetzgebung und obergerichtlicher Rechtsprechung in den Jahren 2007/2008 (Hubert Blank)	83
09.06.2008	Mannheim	Rechtssichere Ingenieurverträge - Unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung (Mit Vertragsmustern) (Frau Sabine Freifrau von Berchem)	49
10.06.2008	Mannheim	Unzulässige Mischkalkulation und verdeckte Spekulationen im VOB-Bauvertrag - Wertung spekulativer Angebote und Prüfung von Nachtragsansprüchen (Manuel Biermann, Herr Holger Frank)	34, 63
10.06.2008	Mannheim	"Dauerbrenner" im Vergaberecht - Ständig wiederkehrende Probleme aus Auftraggeber- und Bietersicht (Dr. Tobias Hänsel)	62
11.06.2008	Mannheim	Der Bauleiter des Auftragnehmers und sein Schriftverkehr - Richtiges, rechtzeitiges und wirksames Schreiben (Thomas Heil)	35
17.06.2008	Mannheim	Baumängel oder zunehmende Unregelmäßigkeiten am Bau - Unter Berücksichtigung der Schuldrechtsreform (Prof. Dr.-Ing. Rainer Oswald)	36, 51, 93
18.06.2008	Mannheim	Gewerbe- und Wohnraummietrecht - Instandhaltung und Modernisierung unter besonderer Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung (Frau Daniela Felser)	81, 84
20.06.2008	Mannheim	Pauschalpreisvertrag und funktionale Leistungsbeschreibung (Dr. Thomas Hildebrandt)	37
20.06.2008	Mannheim	Abnahme von Bauleistungen - Erkennen und Bewerten von Planungs- und Ausführungsmängeln (Gunter Hankammer)	38, 94

Stand: Okt. 2007 - Änderungen vorbehalten